



Parlamentssitzung vom 11.12.2023

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstal
19:00 – 22:10 Uhr

Vorsitz

Tatjana Rothenbühler (FDP), Parlamentspräsidentin

Parlamentsbüro

Arlette Münger (SP Frauen), 1. Vizepräsidentin
Casimir von Arx (GLP), 2. Vizepräsident
Christine Müller (Grüne), Stimmzählerin
Reto Zbinden (SVP), Stimmzähler

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP Frauen)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Beat Biedermann (Die Mitte)
Géraldine Bösch (SP Frauen)
Adrian Burren (SVP)
Corina Burren (parteilos, Sitz der SVP)
Claudia Cepeda Fria (SP Frauen)
Vanda Descombes (SP Frauen)
Heidi Eberhard (FDP)
Toni Eder (Die Mitte)
Lukas Erni (Grüne)
Mayra Faccio (JUSO)
Dominik Fischli (Grüne)

Kathrin Gilgen (SVP)
Andreas Hauser (GLP)
Mark Kobel (FDP)
Fabienne Marti (GLP)
Florian Moser (SVP)
David Müller (Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Selin Lopez (FDP)
Sandra Röthlisberger (GLP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Isabelle Steiner (SP Frauen)
Simon Stocker (Junge Grüne)
Matthias Stöckli (SP Männer)
Monika Röthlisberger (Grüne)
Andrea Winzenried (SVP)

Gemeinderat

Tanja Bauer (SP), Gemeindepräsidentin
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Vizegemeindepräsident
Thomas Brönnimann (GLP), Gemeinderat
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Entschuldigt

Bülent Celik (SP Männer)
Isabelle Feller (Junge Grüne)
Rahel Gall (SP Frauen)
Michael Gerber (GLP)
Katja Streiff (EVP)

PAR 2023/121

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
Beschluss
2. **Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
3. **V1911 Motion (Grüne, SP) "Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
4. **Bilateraler Leistungsvertrag 2024 - 2025 mit Verein Kulturhof Schloss Köniz**
Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Baurechtsvertrag Zingghaus (SDR 8698 / 1770), Verlängerung**
Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
6. **V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) "Quo vadis, Bildungssystem Köniz"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
7. **V2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Grünabfallverwertung im Gummersloch"**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden"**
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
9. **Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl**
Wahl
10. **Verschiedenes**
Kenntnisnahme

Diskussion

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Guten Abend miteinander. Ich begrüsse euch alle recht herzlich zur zweiten Sitzung im Dezember und der Folgesitzung von letzter Woche.

Entschuldigt haben sich für die heutige Sitzung aus dem Parlament: Rahel Gall, Katja Streiff, Michael Gerber, Isabelle Feller und Bülent Celik. Verspätet kommen Reto Zbinden und Andrea Winzenried. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist beschlussfähig.

Wir kommen zu den Mitteilungen: Ich habe in der Zwischenzeit einige Rücktrittsschreiben aus dem Parlament erhalten.

Wir kommen zum ersten Rücktrittsschreiben von Beat Biedermann: *"Rücktritt aus dem Parlament Köniz. Werte Parlamentspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Mit diesem Schreiben demissioniere ich auf den 31.12.2023 als Mitte-Parlamentarier im Parlament von Köniz. Im Frühjahr 2024 werden wir auf eine 2-jährige Erlebnis-Reise aufbrechen. Mit dem Wohnmobil Süd- und Nordamerika kennen lernen, das ist unser langersehntes Ziel."*

Anfangs als BDP und ab 2021 als Vertreter der Mitte Partei, habe ich immer versucht meine Ansichten, mit dem erforderlichen Mass an Fachwissen, Überzeugungskraft und der jeweils nötigen Toleranz oder anders gesagt, mit Sachpolitik in die Diskussionen mit einzubringen. Die Zusammenarbeit in der EVP-GLP-Mitte Fraktion, die Zeit im Parlament sowie mein kurzes Mitwirken in der GPK, war für mich sehr intensiv, interessant, spannend und lehrreich. Ich bedanke mich herzlich bei euch allen für eure Unterstützung. Mir hat die Zeit, als Mitglied vom Parlament Köniz Spass gemacht. In diesem Sinne, wünsche ich euch allen alles Gute, bleibt gesund und «Häbets Guet.» Mit freundlichen Grüssen Beat Biedermann"

Reto Zbinden ist eingetroffen, es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Casimir von Arx, EVP-GLP-Mitte-Fraktion: Lieber Beat, das ist deine letzte Parlamentssitzung, heute hören wir dein letztes Parlamentsvotum. Du hast dich entschlossen die Gunst der Stunde zu nutzen und auf eine Reise zu gehen, wir haben es gehört, ich komme noch darauf zurück.

Du warst für unsere Fraktion immer einen sicheren Wert, sobald es um leitungsgebundene Themen ging. Seien dies Wasserthemen, Abwasserthemen, Wärmenetze oder Kältenetze. Wärmenetze sind für unsere Gemeinde ein wichtiges Thema für die künftige Entwicklung und auch ein Thema, für welches du dich persönlich engagierst, auch weiterhin. Und bei Wasserfragen, wie sie immer wieder einmal auf dem Tisch des Parlaments landen, konnten wir von deinen Expertisen profitieren. Ja, du hattest sogar Vorschläge, wie man das überbeuerte Wasserspiel des Luxusbächlis günstiger hätte gestalten können. Entsprechend lag es auf der Hand, dass du, als der Sitz in der GPK frei geworden ist, diesen übernommen hast, weil du dort auch gleich Referent für die Direktion Umwelt und Betriebe sein konntest, sozusagen die leitungsgebundene Direktion. Schade einzig, dass der Gemeinderat beim grossen Leitungsprojekt, bei der Ausgliederung der Gemeindebetriebe auf der Leitung gestanden ist. Aber das konnte dein Engagement nicht trüben.

Ich danke dir ganz herzlich im Namen der EVP-GLP-Mitte-Fraktion und auch zuvor von der Mitte-Fraktion, für deinen Einsatz im Parlament und in unserer Gruppe.

Wir haben dir einige Geschenke mitgebracht. Du hast es gesagt, du gehst nach Übersee reisen. Du wirst dort sicher auch im Land der unbegrenzten Möglichkeiten vorbei kommen. Darum dachten wir uns, dass man dort ja eigentlich eh alles findet, was man braucht, bei diesen unbegrenzten Möglichkeiten. Doch das stimmt eben nicht ganz. Wir haben herausgefunden, dass es doch einige Ausnahmen gibt, welche man dort nicht findet und diese geben wir dir gerne mit auf die Reise: Das erste sind einige "Nidletäfel" aus Bern, das könnte nicht ganz einfach werden, diese dort zu finden. Hier wird es noch wahrscheinlicher, dass du dort nicht fündig wirst, denn das sind "Berner Momente", Pralinés, welche in Bätterkinden produziert werden, vielleicht kennt ihr es, Casa Nobile. Und jetzt wird es noch etwas lokaler: Ein Sirup aus Liebewil, der Marke Burren. Ich glaube, noch mehr aus Köniz, kann es kaum sein. Diese hier, da war ich mir nicht ganz sicher, ob du diese in den Flieger mitnehmen kannst - mit Getränken, ist es manchmal etwas schwierig, aber das Verkehrsmittel der Wahl ist für einen erfahrenen Politiker sowieso nicht der Flieger, sondern der Heissluftballon. Ein Luftballon ist je nach verwendetem Gas klimafreundlicher als ein Flieger - vielleicht dafür etwas langsamer und falls dann trotzdem einmal die Luft ausgeht, hattest du ja in den letzten sechs Jahren hier von einigen Votantinnen und Votanten die Gelegenheit zu lernen, wie man aus dem Nichts heisse Luft produziert – alle Anwesenden selbstverständlich ausgeschlossen. Mit diesen Geschenken freue ich mich auf die letzte Sitzung mit dir. Besten Dank, Beat.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Vielen Dank Casimir von Arx. Lieber Beat, auch wir aus dem Parlament wünschen dir alles Gute, eine ereignisreiche Reise, so wie du dir das vorstellst und mit deiner Frau dann auch alles Gute in Amerika, wo ihr gedenkt, länger zu bleiben.

Wir kommen zum zweiten Rücktrittsschreiben von Adrian Burren: *"Liebe Parlamentspräsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im 2017 wurde ich in das Könizer Parlament gewählt und durfte somit die Gemeindepolitik mitgestalten. Als ich mich damals auf die Wahlliste setzen liess, war mir nicht bewusst, dass ich damit eine Ausbildung in Politik absolvieren werde. Ich wollte mich damals auf politischer Ebene für die Landwirtschaft und dessen Berechtigung in Köniz einsetzen. Damals war die OPR aktuell und uns Bauern, mich inklusive, haben die geplanten Einschränkungen stark getroffen. Ich war sehr wütend auf den damaligen Gemeinderat, wie hinterhältig und falsch er uns Grundeigentümer behandelt hat. Der Parlamentsbetrieb war dann aber ein Sprung ins kalte Wasser! Mit wenig politischer Erfahrung musste ich mich mit den verschiedenen politischen Instrumenten auseinandersetzen und meinen Platz und meine Stimme in der «Welt der Politik» finden.*

Und anstatt Landwirtschaft habe ich mich vor allem mit einem überaus ausgabefreudigen Parlament beschäftigt, das mit seinen Tentakeln in jede noch so unwichtige Ecke stochert. Auch habe ich in Köniz ganz viele kleine Königreiche entdeckt, die ohne Verlust ersatzlos abgeschafft werden könnten. Ich bin aber sehr dankbar für diese wertvolle Erfahrung oder eben politischen Weiterbildung. Zudem durfte ich durch diese Tätigkeit auch viele interessante Menschen kennenlernen, die trotz unterschiedlicher Meinungen ein gemeinsames Ziel haben: Die Gemeinde Köniz gestalten. Ich schätze sehr, dass wir im Parlament die Ansichten von anderen mit Respekt behandeln. Wir besitzen meist die Fähigkeit, einander zuzuhören und einen Konsens zu finden. Insbesondere in den Kommissionen. Das nenne ich gesunden Menschenverstand. Das ist sehr wichtig für eine gesunde Diskussionskultur und die Grundlage unserer Demokratie. Leider muss ich vermehrt feststellen, dass dieser gesunde Menschenverstand verloren geht und der Ideologie Platz macht. Auch bereitet mir Sorge, mit Blick auf das finanzielle Desaster in dem wir in Köniz leben nach dem Motto «Wir müssen immer mehr und immer geiler» türmen wir auf Schulden immer noch mehr Schulden. Das ist das Geld unserer Kinder das wir hier ausgeben. Es ist wie, wenn ich Kühe melke, die noch gar nicht geboren sind. In Hinsicht auf die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen, beunruhigt das mich sehr. Wir könnten auch mal das Fenster runterkurbeln und nicht nur nach noch mehr Steuern schreien, sondern überlegen wer diese Wohlstandsmaschinerie dieser Staatsapparat in Köniz erst ermöglicht hat. Es ist die Volkswirtschaft, damit meine ich die Industrie, das Gewerbe, die Bauern und die nettozahlenden Steuerzahler. Vielleicht täte Köniz gut daran, sich dem wieder einmal bewusst zu werden und diese mehr zu hegen und pflegen, dass die stolz sind in Köniz ansässig zu sein, um dann auch gerne Steuern zu zahlen. Der Entscheid, aus dem Könizer Parlament zurückzutreten habe ich lange vor mich hergeschoben. Ich merke aber, dass meine Energie ihre Grenzen hat und ich mich auf das fokussieren muss, das mir wirklich wichtig ist, meine Familie, Haus und Hof. Ich bedanke mich von Herzen bei allen Parlamentariern, beim Parlamentsbüro, bei der Verwaltung und beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und natürlich ein grosses Dankeschön an meine Fraktion. Ich habe mich bei euch immer wohl gefühlt. Damit reiche ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per Ende Dezember 2023 ein. Liebe Grüsse Adrian Burren"

Inzwischen ist auch Andrea Winzenried eingetroffen, wir sind 35 Parlamentsmitglieder, welche anwesend sind.

Kathrin Gilgen, SVP: Lieber Adrian. Ich weiss, du verlässt dieses Parlament mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Du liebst es, Neues kennenzulernen und verschiedenes auszuprobieren und du hast gerne in diesem Parlament politisiert.

Bei den Wahlen 2017 hast du zwar nicht damit gerechnet, dass du gleich auf Anhieb gewählt wirst und musstest dadurch dein Zeitmanagement doch ziemlich überarbeiten, trotzdem hast du dich nach einem Jahr Parlamentsarbeit auch für das Amt als GPK-Mitglied zur Verfügung gestellt. Eine Herausforderung war dies sicher auch für den Gemeinderat, die involvierten Mitarbeiter der Verwaltung und die restlichen GPK-Mitglieder. Du hast ein enormes Wissen in vielen Bereichen, bist sehr innovativ und beim Thema "erneuerbare Energie" bist du theoretisch und praktisch voll im Bilde. Somit konnte man dich nicht mit Bagatellantworten abspeisen und du wolltest es oft noch genauer wissen als nötig gewesen wäre. Themenbezogen warst du halt oft auf einer anderen Flughöhe und für vertiefte Diskussionen fehlte Zeit und wohl oder übel auch das Verständnis.

Du bist clever, kommunikativ, hilfsbereit, einfallsreich und ehrlich - was du aber nicht bist, ist geduldig und diplomatisch - du trägst dein Herz auf der Zunge.

In der heutigen Zeit mit Sternchen*, Doppelpunkt, Unter_oder Schrägstrich/ und übertriebener "correctness" und gespielter Freundlichkeit, bist du mit deinen direkten Voten und Aussagen öfters angeeckt und ich behaupte, dass Einige in diesem Raum deinen Rücktritt nicht wehmütig zur Kenntnis nehmen. Ich glaube aber auch, dass Einige dich dafür beneiden, dass du so auftreten kannst und unverblümt sagen darfst, was du denkst. Auch wenn deine Wortwahl manchmal anstösst, triffst du inhaltlich halt die wahren wunden Punkte, was dich nicht zu einem angenehmen politischen Mitbewerber macht.

Aber wie sagt man so schön: "Hunde, die bellen, beißen nicht". In der Fraktion habe ich dich jedenfalls immer als sehr loyal, engagiert und gutmütig wahrgenommen und wenn ich dich das eine oder andere Mal bat, das Fraktionsvotum doch ein bisschen "weniger angriffig" zu formulieren, hast du dies gemacht und es mir nicht nachgetragen.

Wir, deine "Fraktionsgspändli" lassen dich jedenfalls wehmütig und mit zwei weinenden Augen ziehen, denn wir verlieren mit dir und deinem Abgang auch sehr viel Wissen und einen geselligen Kollegen und Freund. Aber für uns ist auch klar, dass es für dich, deine Gesundheit, deine Familie und deinen Betrieb die richtige Entscheidung ist.

Dazu habe ich dir noch einen guten Rat: Komm ein bisschen zur Ruhe, genieße die dazugewonnene Zeit und fülle sie nicht gleich wieder mit einem neuen Projekt aus.

Lieber Adrian, wir danken dir von Herzen für dein Engagement in unserer Fraktion und im Könizer Parlament, für deine guten Inputs, die vielen lustigen Stunden und deine Freundschaft. Wir werden dich vermissen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Röthlisberger: Vielen Dank Kathrin Gilgen. Lieber Adrian, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von ganzem Herzen alles Gute für deine Zukunft und mehr Zeit für Familie und Hof, wie du selber geschrieben hast. Alles Gute.

Dann kommen wir zum dritten Rücktrittsschreiben und zwar zu dem von Vanda Descombes: *"Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.12.2023. Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, liebe Tatjana. Mit diesem Schreiben gebe ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31.12.2023 bekannt. Als mittlerweile älteste Parlamentarierin ist es an der Zeit, neuen, jüngeren Kolleg:innen Platz zu machen und das Durchschnittsalter wieder ein wenig zu senken. Zwar bin ich nicht der Meinung, dass man mit 65 aus dem Parlament austreten soll, wie das vor einigen Jahren eine junge Parlamentarierin propagiert hatte, aber jetzt ist es soweit. All die Jahre haben mein Partner und meine Familie mir den Rücken freigehalten und auf einiges verzichtet. Jetzt sind sie dran zumal die Familie am Wachsen ist. Und diverse Reiseprojekte warten auf uns. Vor fast 11 Jahren, am 28. März 2013 hatte ich meine erste Parlamentssitzung hier im Rossstall. Für mich als Mensch mit Migrationshintergrund war das keine Selbstverständlichkeit, denn mein erster Kontakt mit der Schweiz war politisch wie auch emotional stark geprägt von der «Überfremdungsinitiative» von James Schwarzenbach. Ich habe mich gefreut, diesem Parlament angehören zu dürfen und die Gemeinde mitgestalten zu können. In diesen fast 11 Jahren habe ich Einblick erhalten in mir zunächst noch völlig unbekannte Themen wie etwa Strassensanierungen und Schulhausbau. Ich habe viel gelernt, so z. B. was eine «Fleischbremse» ist und wie gross ein ligatauglicher Fussballplatz oder ein Basisstufenklassenzimmer sein muss, aber auch was es denn alles braucht, damit ein Anliegen im Parlament eine Chance hat, durchzukommen. Und ich habe gemerkt, dass mir die eher sachlich-fachliche Behandlung von Geschäften näher lag als dann die politische Würdigung. Deshalb fühlte ich mich besonders wohl in der Kommissionsarbeit (GPK, FIKO, Spezialkommission Primatwechsel), wo die politische Positionierung zumindest damals etwas weniger stark im Vordergrund stand. Von den 6 Jahren GPK bleiben mir vor allem 2 Themen in Erinnerung, die Untersuchungskommission Musikschule und das Dauerthema Schulhaus-Neubau und/oder Sanierung, immer wieder verbunden mit der Frage nach den relevanten Vorgabekriterien für den Bau und der Warnung vor «Goldrand». Die 4 Jahre FIKO andererseits waren stark geprägt von der Frage, wie die Stabilisierung der Könizer Finanzen gelingen soll, ob mit Steuererhöhung oder mittels Aufgabenüberprüfungen, Sparprogrammen, Abbau der freiwilligen Leistungen, Schuldenbremse oder etwa von allem ein bisschen. Die Diskussionen waren hitzig, gelegentlich zu scharf, aber irgendwie fanden wir immer wieder den Rank. Entspannter waren sie, wenn man den parteipolitisch-ideologischen Mantel ein wenig ablegen und von den obligaten Pauschalangriffen auf den politischen Gegner absehen konnte, um dann sachlicher zu diskutieren. Sehr positiv in Erinnerung geblieben ist mir die Sitzung der FIKO mit dem gesamten Gemeinderat als es um den Budgetkompromiss rund um die Steuererhöhung ging. Ich hoffe, dass etwas davon erhalten bleibt, denn Beharren auf der eigenen Position bringt uns nicht wirklich weiter, die Spez.Sek.-Diskussion möge als Beispiel dafür dienen. Insgesamt habe ich die Zusammenarbeit, die Diskussionen, die Auseinandersetzungen mit euch meistens als fair und inhaltlich spannend empfunden. Danke dafür. Und jetzt wo wieder im Rossstall getagt werden kann, ist es auch wieder möglich, nach einer noch so hitzigen Debatte zusammen ein Bier zu trinken. Dieser so wichtige informelle Kontakt hat während der Pandemie gefehlt. Ich wünsche euch allen alles Gute für die kommende parlamentarische Arbeit. Sie ist wichtig und wertvoll, damit unsere Gemeinde weiterhin attraktiv, sozial gerecht und nachhaltig finanziert ist. Ich werde euch bestimmt vermissen. Vanda Descombes, Liebefeld, 30. November 2023"*

Franziska Adam, SP: Liebe Vanda. Seit zehn Jahren engagierst du dich für das Könizer Parlament. Im März 2013 hast du zum ersten Mal an einer Parlamentssitzung teilgenommen und heute ist deine letzte Sitzung. Du warst selten abwesend und warst für die SP/JUSO-Fraktion immer ein sicherer Wert. Du hast viele Ämter im parlamentarischen Betrieb durchlaufen, das haben wir zuvor gehört.

2016 wurdest du als GPK-Mitglied gewählt und am 12.01.2018 kam es sogar zu einer Kampfwahl – daran mögen sich vermutlich nicht mehr alle erinnern – und zwar für das GPK-Präsidium zwischen dir und einem Mitglied der SVP. Dort hast du gewonnen und wurdest Präsidentin. Ich habe in den Protokollen noch ein Zitat von Kathrin Gilgen gefunden. Sie hat gesagt, dass du eine kompetente und ruhige Art hast, was geschätzt wird, doch es gehe ums Prinzip. Auch die Gegner gestehen dir also eine ruhige und kompetente Art zu.

Als GPK-Präsidentin hast du dann unter anderem diese Untersuchung zur Musikschule geleitet. Jetzt am Schluss warst du in der Finanzkommission aktiv und warst massgeblich am Kompromiss zur Steuererhöhung beteiligt. Auch hier hast du die Kompromisse gesucht. Du bist den Gegnern und Gegnerinnen entgegen gekommen und hast aber auch die rote Linie der SP/JUSO vertreten.

Vanda, du hast zahlreiche Eigenschaften, welche in der Politik wichtig sind, aber leider auch zunehmend abnehmen. Du suchst den Dialog, gehst auf die Leute zu, du hörst ihnen zu und sprichst mit ihnen und du versuchst, gemeinsame Lösungen zu finden. Du bist kompromissbereit, manchmal sogar etwas zu sehr, doch dann kommt die SP und sagt Stopp. Aber du lebst die SP/JUSO-Leitlinien. Als ehemalige Lehrerin liegt dir die Bildung und vor allem die Schule besonders am Herzen. Du bist nach wie vor in der Schulkommission engagiert und auch das Thema Spez-Sek hat dich beschäftigt. Auch da hast du zusammen mit dem überparteilichen Komitee "Stärkung der Spez-Sek-Angebote in Köniz" einen engagierten Wahlkampf geführt, welcher schlussendlich zum grossen Erfolg geführt hat und die Ablehnung der Initiative zur Folge hatte.

Liebe Vanda, ich nehme an, dass es dir auch in Zukunft ohne Parlamentssitzungen nicht langweilig werden wird: Mit der Schulkommission, im Liebefeld-Leist und dem SP-Vorstand, sind deine Abende noch immer sehr gut verplant. Aber wir gönnen dir trotzdem etwas mehr Musse und zum Beispiel Zeit für Konzerte. Darum schenken wir dir einen Gutschein für Konzerte der Freitagsschule. Dieses Ensemble spielt Musik zwischen dem 17. und 19. Jahrhundert und wir hoffen, du geniesst diese Konzerte. In diesem Sinne wünschen wir dir alles Gute und ganz herzlichen Dank für dein grosses Engagement in der SP/JUSO-Fraktion und auch im Könizer Parlament.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank Franziska Adam. Liebe Vanda, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von Herzen alles Gute für deine Zukunft. Wir wünschen dir, dass du mehr Zeit für deine Familie hast, wie du dies selber geschrieben hast und dass ihr auch wunderschöne Reisen zusammen machen könnt. Alles Gute.

Wir kommen zu einem weiteren Rücktrittsschreiben und zwar von Claudia Cepeda: "Liebe Parlamentspräsidentin, liebe Fachstelle Parlament. Leider muss auch ich schweren Herzens per Ende Jahr meinen Rücktritt aus dem Parlament bekannt geben. Ich habe mich mit meiner Familie, meinem Hauptberuf und der Parlamentsarbeit über eine längere Zeit hinweg übernommen. Dies habe ich am Anfang dieses Jahres in Form einer Erschöpfungs-Depression zu spüren bekommen. Mein Rücktritt ist eine Konsequenz aus dieser Erfahrung. Denn klar ist, in meinen anderen zwei Aufgaben kann ich leider nicht kürzer treten. Familie kommt an erster Stelle und mit meinem Beruf finanziere ich unser Leben. Die Parlamentsarbeit verlangt viel ab, und ich habe grossen Respekt vor allen, die sich mit einer klaren politischen Haltung für Köniz einsetzen. Danke! Mag diese Haltung auch noch so weit weg sein von meiner, wir wollen das Beste für Könizerinnen und Könizer, wir haben dabei einfach andere Vorstellungen. Dasselbe gilt für den Gemeinderat. Unterschiedliche Rolle, unterschiedliche Haltung, aber alle wollen wir auf unsere Art das Beste für Köniz, und das sollten wir nie vergessen. Und da ich aber eigentlich schon überzeugt bin, dass meine Haltung die einzig Richtige ist, und das einfach leider noch nicht alle ganz verstanden haben, bin ich froh um meine starke Fraktion, und die starken Nachrückerinnen. Die werden weiter pickeln, für ein lebendiges Köniz, für Investition in die Bildung, für Service Public und für Quartierbächli. Ich weiss, ich kann mich zurücklehnen und der Laden läuft einfach weiter. Danke für alles. Allerbeste Grüsse Claudia Cepeda"

Matthias Stöckli, SP: Liebe Claudia, heute muss ich mich nicht nur von dir als "Fraktionsgspändli" und als Parlamentsmitglied verabschieden, sondern ich verabschiede mich eigentlich auch vom Fraktionsbetrieb, wie ich ihn kenne. Denn seit ich in der Fraktion der SP/JUSO bin, warst du eine prägende Figur in dieser Fraktion und wenn es aus meiner Perspektive jetzt so wirken mag, wie wenn du eigentlich schon immer hier dabei gewesen bist, ist dies natürlich nicht so, sondern du bist 2019 für die SP ins Parlament nachgerückt. Ein wirklicher Glücksfall für uns.

Kennenlernen durfte ich dich in deiner Funktion als Fraktionspräsidentin und das fand ich sehr beeindruckend, wie du das gemacht hast. Stets hast du uns in der Fraktion mit Weitsicht und Klarheit geführt. In hektischen Situationen hast du die Ruhe bewahrt.

Dass du nebenbei jederzeit für alle von unserer Fraktion ein offenes Ohr hattest, wenn wir dies gebraucht haben, war für dich eine Selbstverständlichkeit. Und hat man mal von sich aus nichts gesagt, so hat es trotzdem zum richtigen Zeitpunkt einige aufmunternde Worte von dir gegeben, da es dir beinahe nie entgangen ist, wenn jemand von uns etwas Aufmunterung gebraucht hat. Nebenbei, wie selbstverständlich, hast du neue Fraktionsmitglieder eingearbeitet, zusätzliche Voten übernommen, wenn diese nicht so angenehm waren oder niemand diese machen wollte. In der Redaktionskommission noch das Präsidiums zu führen, das hast du gemacht, ohne dass man gross gemerkt hat, dass dies ein Zusatzaufwand gewesen wäre, welchen du dir auch noch aufgebürdet hast und natürlich immer gut gemacht hast. Kurz: Deinen Einsatz und deine politische Weitsicht werden uns genau so fehlen, wie deine aufmunternde und unterstützende Art. Für alles, was du in den letzten Jahren in den unzähligen Stunden für Köniz und für deine Partei geleistet hast, sind wir dir dankbar. Dein Einsatz hat uns, also mich ganz sicher, beeindruckt. Wie viel Zeit du für Köniz und für die SP aufgewendet hast, das kann ich erst jetzt langsam erahnen, wo ich versuche die Lücke zu füllen, welche du bei deinem Abgang aus dem Fraktionspräsidium hinterlassen hast.

Jetzt vielleicht noch einige Wort zur Art und Weise, wie wir uns bei dir bedanken wollen. Denn bei der SP, das ist eine Tradition, bekommen eigentlich die meisten neugewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Antrittsgeschenk eine rote Rose. Ob das bei dir auch so war, das weiss ich nicht, falls ja, dann wäre dies noch schön, dann schliesst sich jetzt sozusagen ein Kreis, wenn wir uns wieder mit einer roten Rose bei dir bedanken. Falls es nicht so war, dann ist es jetzt höchste Zeit, dass wir dies noch nachholen. Aber natürlich belassen wir es nicht bei einer roten Rose als Geschenk, sondern da wir hoffen, dass du in Zukunft wieder etwas mehr Zeit für dich und deine Liebsten haben wirst und eventuell sogar wieder die Hobbies etwas mehr zum Tragen kommen, schenken wir dir auch noch einen Gutschein von "Stoffartig" für schöne Stoffe, da wir wissen, dass du ab und zu gerne etwas Schönes nähst. Ich hoffe, mit der frei werdenden Zeit liegt dies auch öfters mal wieder drin. Liebe Claudia, tausend Dank für alles, was du für die Partei und das Parlament gemacht hast und für die Freundin, die du in dieser Zeit geworden bist.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Liebe Claudia, auch wir aus dem Parlament wünschen dir von Herzen alles Gute für deine Zukunft und dass du, wie du selber schreibst, mehr Zeit für Familie und Beruf hast, aber auch Zeit, in der Freizeit etwas zu machen, was dir Spass macht und um etwas runterzufahren. Alles Gute.

Dann komme ich noch zum letzten Rücktrittsschreiben und zwar von Isabelle Feller. Sie ist leider heute Abend nicht hier, aber ich denke, die Grünen werden ihr dies sicher alles überbringen: *"Rücktritts-erklärung Parlament: Rücktritt per Ende Dezember 2023. Geschätzte Gemeindepräsidentin, liebe Kolleg:innen, werter Gemeinderat, geschätzte Mitarbeiter:innen der Gemeinde. Nach drei Jahren als Mitglied des Könizer Parlaments möchte ich heute meinen Rücktritt bekannt geben. Ganz unerwartet erreichte mich Anfang 2020 während eines Auslandpraktikums ein Anruf unserer damaligen Fraktionspräsidentin Iris: Möchtest du ins Könizer Parlament nachrücken? Mit Vorfreude und viel Motivation, aber auch großem Respekt vor der neuen Aufgabe, nahm ich das Angebot an – nicht ahnend, dass uns mit der Pandemie eine schwere Zeit bevorstehen würde. Trotz dieses Ausnahmezustandes habe ich mich schnell in den Parlamentsbetrieb eingelebt und mit Freude für unsere Gemeinde politisiert. Insbesondere das gute Ergebnis unserer grünen Jungpartei bei den Wahlen 2021 hat mich motiviert in die neue Session starten lassen. Privat hat sich bei mir jedoch in diesen letzten drei Jahren viel geändert. Ich bin für mein Masterstudium von Bern nach Basel gezogen und zwei Jahre später stehe ich nun in Zürich, wo ich diesen Sommer an der ETH mein Doktorat begonnen habe. Aufgrund dieser neuen Lebenssituation wurde es immer schwieriger, meine Arbeit und das Parlamentsmandat unter einen Hut zu bringen. Deshalb habe ich mich entschieden, per Ende Dezember aus dem Parlament zurückzutreten und meinen Sitz an eine andere Person mit frischem Elan zu übergeben. An dieser Stelle möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit im Parlament bedanken. Mein Dank geht aber insbesondere auch sehr herzlich an meine Fraktion: Ihr wart immer eine riesengrosse Unterstützung und sehr interessante Diskussionspartner:innen für mich. Alles Gute und schöne Festtage, Isabelle Feller"*

Simon Stocker, Grüne: Liebe Isa, schade, bist du heute Abend nicht hier, denn du hättest es verdient, auch gebührend offiziell aus dem Parlament verabschiedet zu werden. Inoffiziell werden wir dies in der Fraktion noch nachholen und für alle anderen: Isabelle ist im Januar an der Parlamentspräsidentinnen-Feier auch noch dabei, dann könnt ihr euch dort auch noch richtig verabschieden.

Ich sage hier trotzdem noch einige Worte in ihrer Abwesenheit: Isa, du hast dich von Beginn an sehr stark in die Diskussion in der Fraktion eingebracht und dort deine junge, grüne, weltoffene Perspektive eingebracht und bist für deine sozialen Einstellungen eingestanden. Danke vielmals. Auch im Parlament hast du dich nie vor Voten gescheut und bist super schnell zu einer sehr guten Rednerin geworden, wie du gerade letzte Woche mit einem eloquenten Votum ein letztes Mal bewiesen hast. Du bist eine Verfechterin von kurzen und prägnanten Voten und das haben hier wohl alle geschätzt. Wie du im Rücktrittsschreiben auch bereits erwähnt hast, bleibt es auch mir in cooler Erinnerung, mit dir zusammen den letzten Wahlkampf geschmissen zu haben um uns junge Grünen zum All-Time-Best-Result zu führen. Und das mit einer jungen, lockeren, positiven und sehr low-Budget-Kampagne und einer sehr guten Stimmung im Wahlteam, wozu du eben massgeblich beigetragen hast. Da wirst du definitiv fehlen.

Ich war beeindruckt, dass du trotz deinem Studium in Basel und jetzt Doktorat in Zürich zunehmend immer längere Wege auf dich genommen hast, um dich für Köniz einzusetzen. Wahrscheinlich liegt dir dies als Tochter einer ehemaligen Gemeinderätin vielleicht schon fast genetisch am Herzen. Das hat man jedenfalls immer gespürt. Dass du dich jetzt entschieden hast, definitiv nach Zürich zu gehen und dort deine Energie einzusetzen, ist für uns nachvollziehbar und du hast dies auch schon seit einer Weile angetönt. Danke nochmals für deinen Einsatz. Wir werden dich vermissen und wünschen dir von Herzen alle Gute in Zürich und wir freuen uns, dich in der Fraktion dann auch noch richtig verabschieden zu dürfen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank Simon Stocker, ich bitte euch, Isabelle Feller unsere besten Wünsche zu überbringen und wir freuen uns natürlich, wenn wir sie an der Parlamentsfeier im Januar dann auch nochmals sehen dürfen.

Ich habe noch eine kurze Mitteilung: Die anwesenden Verabschiedenden laden uns ganz herzlich zu einem Apéro im Anschluss an die Sitzung ein. Wer also noch Zeit hat, darf gerne noch mit ihnen anstossen.

Wir gehen somit weiter. Die Sitzung mit der angepassten Traktandenliste ist seit 5.12.2023 online auf der Parlamentswebseite.

Wir kommen zum ersten Traktandum: Gibt es Anträge zur Traktandenliste? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2023/122

Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Mit dem Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ ([Link](#)) beauftragte das Parlament den Gemeinderat, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern und die Querungsmöglichkeiten sicher zu gestalten. Dies, indem er entweder als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt bzw. neu anbringt oder indem er in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessern. Der Gemeinderat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, um den Vortritt sicher zu gestalten. In der Vorstossbegründung wurde explizit auf Gefahren in Tempo-30-Zonen für jüngere Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen hingewiesen. Entsprechend wurde die Situation in Tempo-30-Zonen namentlich im Bereich von Schulhäusern (Schulwegsicherheit) und Altersheimen als kritisch eingestuft.

Wie der Gemeinderat im Parlamentsantrag vom 25. April 2022 angekündigt hatte ([Link](#)), erfolgte in den vergangenen Monaten eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger/innen, welche (mehrheitlich) in Tempo-30-Zonen liegen.

Rund 100 Verkehrssituationen im Umfeld von Schulen, Heimen und anderen Standorten mit zahlreichen Menschen mit besonderen Schutzbedürfnissen wurden im Rahmen der Überprüfung analysiert, bewertet (siehe Beilage 1) und zu 35 Standorten Empfehlungen ausgearbeitet (siehe Beilage 2). Die Fachleute haben die 35 vertieft geprüften Standorte bezüglich Dringlichkeit priorisiert und beurteilten 13 Projekte als Situationen mit prioritärem Handlungsbedarf, da dort durch die externen Experten mehrheitlich Sicherheitsdefizite festgestellt wurden. Bei den übrigen Standorten wurden keine Sicherheitsdefizite festgestellt, die Fussgängerinnen und Fussgänger haben aber keinen Vortritt. Für diese Standorte werden keine Massnahmen beantragt.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle Massnahmen umzusetzen, welche zur Behebung eines erkannten Sicherheitsdefizites beitragen, und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 430'000.- zu bewilligen.

2. Grundlagen der Evaluation und Analyse entsprechender Verkehrssituationen

Das Parlament verlangt mit seiner Motion, die Sicherheit von besonders Schutzbedürftigen Menschen in Tempo 30 Zonen zu verbessern. Dies mit Fokus auf Situationen, in denen diese die Strasse queren wollen. In der Motion werden als Massnahme in erster Linie zusätzliche oder die Beibehaltung bestehender Fussgänger/innenstreifen genannt.

Die Abteilung Verkehr und Unterhalt hat zur Umsetzung der Motion ein mehrstufiges Vorgehen gewählt:

- Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet
- Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs
- Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen
- Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

Basis der Überprüfung, Beurteilung und Massnahmenermittlung sind die Verordnungen des Bundes sowie die Arbeitshilfe des Kantons. Diese Bestimmungen wurden seit Einreichung der Motion angepasst: Die Verordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen wurde per 1.1.2023 geändert. Die [Arbeitshilfe Tempo-30-Zone und Begegnungszone](#) wurde per 1.12.2022 publiziert.

Strasseneinteilung und Tempo-30-Anwendungsbereiche

In verschiedenen Regelungen und Bestimmungen wird gemäss obengenannter Arbeitshilfe zwischen "verkehrsorientierten" und "nicht-verkehrsorientierten" Strassen unterschieden. Ebenso spielt eine Rolle, ob eine für den Motofahrzeugverkehr bedeutende Strasse gemäss Regionalen Richtplan (RGSK) ins "Regionale Basisstrassennetz" aufgenommen wurde (Abbildung Stand März 2021 auf [GIS der Regionalkonferenz Bern Mittelland](#)).

Weiter wird zwischen zwei Tempo-30-Situationen unterschieden:

- Abschnitte des Basisstrassennetz werden in der Regel als Tempo-30-Strecken bewilligt (können aber signaltechnisch in die angrenzende Tempo-30-Zone integriert werden)
- Übrige Strassen werden als Tempo-30-Zonen bewilligt

Eine Tempo-30-Zone ("nicht-verkehrsorientierte Strasse") kann seit dem 1.1.2023 in einem vereinfachten Verfahren eingeführt werden. In den Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen, diese sind unter bestimmten Voraussetzungen aber erlaubt.

Auf Tempo-30-Strecken - im Gegensatz zu Tempo-30-Zonen – gilt weiterhin für Fahrzeuge auf der verkehrsorientierten Strasse Vortritt (also kein allgemeiner "Rechtsvortritt").

Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe sind dabei stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich, auch wenn die verkehrsorientierte Strasse in eine Tempo-30-Zone einbezogen wird.

Sicher gestalteter Vortritt

Das oberste Ziel sind sichere Verhältnisse auf den Strassen. In allen Bearbeitungsschritten erfolgte daher eine gleichzeitige und integrale Betrachtung der Vortrittsverhältnisse wie auch der Sicherheitsverhältnisse.

Fussgänger/innenstreifen sind eine von verschiedenen Massnahmen, um die Sicherheitsverhältnisse beim Queren einer Strasse zu verbessern. In vielen Fällen beurteilen die Experten andere Massnahmen als geeigneter: so sind zum Beispiel bauliche Einengungen, Vertikalversätze oder eine Oberflächengestaltung oft hilfreicher für jüngere Kinder und andere Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen, um eine Strasse selbstständig sicher queren zu können.

3. Vorgehen zur Evaluation und Analyse

In den vergangenen Monaten erfolgte entsprechend der Stossrichtung der Motion V1911 eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie eine Überprüfung weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger, welche in Tempo-30-Zonen liegen.

Die Überprüfung ist schrittweise aufgebaut:

3.1 Schritt 1:

Bestimmung der von der Motion betroffenen Standorte auf Gemeindegebiet

Gemeinsam mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport wurden Schulstandorte und weitere Standorte im Kinderbereich sowie Heimstandorte und weitere Standorte im Altersbereich erfasst. Ziel war es, nicht nur Schulhäuser, sondern beispielsweise auch die Zugänge zu Spielplätzen zu überprüfen, da auch dort besondere Vortrittsbedürfnisse für besonders schutzbedürftige Fussgängerinnen und Fussgänger vorliegen können.

Bei den Standorten im Kinderbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von Kindern im bezüglich der Verkehrssicherheit kritischen Alter von ca. 6-12 Jahren. Kinder in diesem Alter bewegen sich ohne Begleitung von Erwachsenen im Strassenraum, verfügen oftmals aber noch nicht über die (volle) Kompetenz zur situationsgerechten Einschätzung von Verkehrssituationen.

Bei den Standorten im Altersbereich liegt der Fokus auf die Anwesenheit von fragilen, aber mobilen älteren Menschen.

Daraus ergeben sich folgende Standorttypen, d.h. Einrichtungen für Kinder von 6-12 Jahren oder mobilen älteren Personen:

- Schulstandorte (inkl. Kindergärten, ohne "reine" Oberstufenschulhäuser)
- Sportplätze, Spielplätze
- Jugendtreffpunkt, Gemeinschaftszentren
- Alters- und Pflegeheime
- Alterswohnungen
- Beratungsstellen
- Treffpunkte/Veranstaltungsorte (Kirchgemeindehäuser/-räume)

Auf Gemeindegebiet wurden so rund 100 Standorte erfasst, welche einem dieser Standorttypen entsprechen (siehe Beilage 1).

3.2 Schritt 2:

Qualitative Beurteilung der Standorte bezüglich Handlungsbedarfs

Anschliessend erfolgte eine erste Analyse. Die Standorte wurden qualitativ beurteilt, um jene auszuschliessen, bei denen kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Folgenden Kriterien wurden dazu angewendet: Priorisiert wurden Standorte innerhalb von Tempo 30-Zonen, mit Fahrbahnquerungen ohne Fussgängerstreifen, bei Strassen mit hoher Verkehrsbelastung und/oder beim Vorliegen offensichtlicher Probleme und Defizite.

Eine tiefere Priorität erhielten Standorte ohne Querungsbedürfnis, wenn Fussgängerstreifen vorhanden sind, wenn ein "Ziel" auf der gegenüberliegenden Strassenseite fehlt, wenn die Strasse auf beiden Seiten ein Trottoir hat oder die Strasse gar kein Trottoir hat, wenn der Standort in einer Begegnungszone liegt, wenn kaum Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen (Kinder 6-12, ältere fragile Personen) die Querung nutzen und/oder wenn die Querungsstelle im Perimeter eines laufende Sanierungsprojektes liegt.

Auf Basis dieser Beurteilung des Handlungsbedarfs wurden 35 Standorte für eine vertiefte Überprüfung bestimmt (Beilage 1).

3.3 Schritt 3:

Vertiefte Prüfung der ermittelten Standorte mit Handlungsbedarf und Evaluation möglicher Massnahmen

Die vertiefte Prüfung erfolgte durch ein externes Ingenieurbüro, die Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Der Bericht dieser externen Experten findet sich in der Beilage 2 des vorliegenden Antrags.

Zu jedem der 35 Standorte wurden ein "Standortporträt" mit folgenden Inhalten erarbeitet: Ausgangslage, Ansicht und Situation der Querung(en), Kennziffern zum Standort, Beurteilung Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit und Vortrittsverhältnisse, Beschreibung und Beurteilung von möglichen Massnahmen zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit sowie Fazit und Empfehlung zum weiteren Vorgehen und Grobkostenschätzung ($\pm 50\%$).

Es resultieren für die 35 vertieft geprüften Standorte Gesamtkosten von CHF 680'000.- mit einem Schätzbereich von $\pm 50\%$. Angesichts der Schätzgenauigkeit ergibt sich eine Bandbreite der Kosten zur Umsetzung der Massnahmen aller 35 Standorte zwischen rund CHF 350'000.- und CHF 1 Million.

3.4 Schritt 4:

Priorisierung der vertieft geprüften Standorte

In einem weiteren Schritt erfolgte eine Priorisierung der 35 vertieft geprüften Standorte: Zentrales Kriterium waren Standorte, bei denen die externen Experten ein Sicherheitsdefizit festgestellt hatten.

Ebenfalls in die erste Prioritätsstufe aufgenommen wurde der Standort "Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern" auch ohne explizites Sicherheitsdefizit. Der Handlungsbedarf ergibt sich aus der Feststellung in der kantonalen Arbeitshilfe, dass auf verkehrsorientierten Strassen, auf welchen Tempo 30 signalisiert wird, stets Querungshilfen wie Fussgängerstreifen, Mittelinseln oder Mittelstreifen erforderlich sind. An diesem Standort besteht zwar eine Mittelinsel, das Anbringen eines Fussgängerstreifens erscheint dem Gemeinderat angesichts der verhältnismässig hohen Verkehrsbelastung aber als zweckmässig. Die Lage der Querungshilfe ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.

Bei den verbleibenden 22 Standorten wurde festgestellt, dass Fussgängerinnen und Fussgänger zwar keinen Vortritt haben, aber kein Sicherheitsdefizit besteht. Bei diesen Standorten sind keine Massnahmen vorgesehen. Ein Standort mit Handlungsbedarf bezüglich Sicherheit (Nr. 19 "Spielplatz Wabersacker") wird in einem eigenständigen Projekt saniert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, alle gemäss obenstehender Begründung priorisierten Massnahmen umzusetzen und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit zu bewilligen.

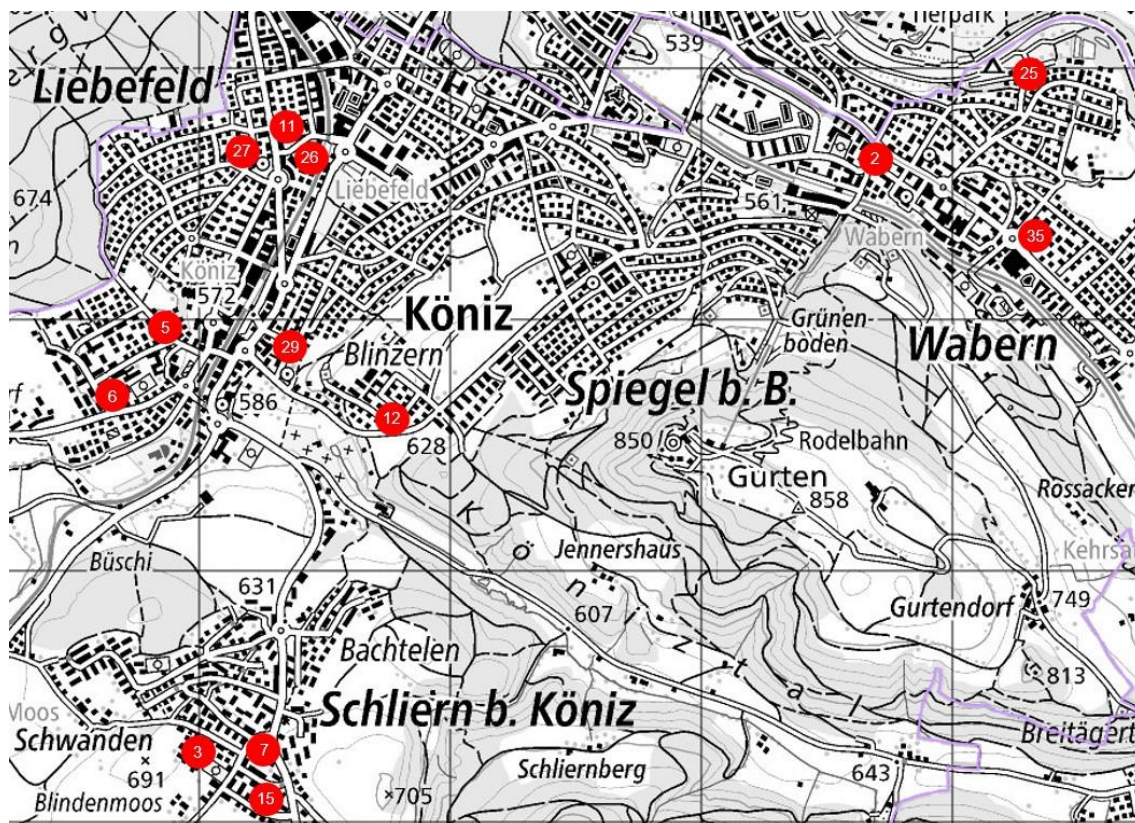


Abb 1: priorisierte Standorte (die Nummer entspricht der Liste der vertieft geprüften Standorte gemäss Beilage 2, Tabelle 1)

Nachfolgend ein Überblick über die vorgesehenen, umzusetzenden Massnahmen an den priorisierten Standorten. Die jeweilige Grobkostenschätzung findet sich im Bericht (Beilage 2). Wie erwähnt stehen für Fachleute oft geeignetere Massnahmen als Fussgänger/innenstreifen im Vordergrund, um es jüngeren Kinder und anderen Personen mit besonderen Schutzbedürfnissen zu erleichtern, die Strasse selbstständig sicher zu queren. Entsprechend haben sich die Experten gemäss Bericht bei der Empfehlung von Massnahmen nicht auf Fussgänger/innenstreifen beschränkt.

Nr.	Name	Massnahmenempfehlung
2	Dorfschule Wabern / Zündhölzli Wabern	Markierung und Signalisierung Fussgängerstreifen
3	Schule Blindenmoos I+II	bauliche Einengung oder Verbesserung der Sichtverhältnisse Gaselstrasse
5	Spielplatz Buchseweg	Vertikalversatz und Oberflächengestaltung
6	KG Buchse 1+2	Oberflächengestaltung
7	KG Gaselstrasse	Oberflächengestaltung sowie Markierungen und Signalisation
11	Doppelbasisstufe Stationsstrasse Flo&Fleur	Vertikalversatz, Markierungen und Signalisationen (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
12	Spielplatz Blinzern – Adlerweg	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
15	KG Fröschli	Reduktion der Querungsdistanz, bauliche Einengung
25	Wabern – Eichholz	Oberflächengestaltungen
26	Familientreff Liebefeld	Vertikalversatz (Primär Tempo 30 / laufendes Projekt)
27	Kirchgemeindehaus	bauliche Einengung/ Trottoir
29	Residenz Vivo	Oberflächengestaltung
35	Wohn- und Pflegeheim Grünau AG	Oberflächengestaltung

4. Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung des Parlaments zum Verpflichtungskredit können die Arbeiten für die jeweiligen Vorprojekte an die Hand genommen werden. Die einzelnen Standorte werden schrittweise in Projekte überführt und voraussichtlich in den Jahren 2024 bis 2026 umgesetzt.

5. Finanzen

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" zur Umsetzung der Motion V1911 einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000.- zu bewilligen.

Der beantragte Verpflichtungskredit stützt sich auf die Grobkostenschätzung der Experten von Emch+Berger Verkehrsplanung AG. Wie üblich gilt für eine Kostenschätzung in dieser Projektphase eine Kostengenauigkeit von +/-50%. Diese Bandbreite erklärt sich mit weiterem, anstehendem Planungsbedarf, auch werden teilweise noch Bewilligungen benötigt. Für eine präzisere Kostenschätzung wäre für die 13 Vorhaben die Ausarbeitung von Vorprojekten (+/-20%) bzw. Bauprojekten (+/-10%) nötig, dies mit den entsprechenden Kosten verbunden.

In der aktuellen Investitionsplanung sind 2024 keine Mittel zur Umsetzung dieser Massnahmen vorgesehen. Ab 2025 wird in der Investitionsplanung (die Zustimmung des Parlaments vorausgesetzt) eine neue Position aufgenommen.

6. Folgen bei Ablehnung

Ohne Zustimmung des Parlaments zum beantragten Verpflichtungskredit könnten die Massnahmen zur Umsetzung der Motion V1911 nicht wie vorgeschlagen realisiert werden. Die festgestellten Sicherheitsdefizite könnten nicht wie vom Gemeinderat beantragt angegangen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0128, Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen bewilligt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Basistabelle für die Auswahl der Standorte für eine genauere Überprüfung: FussgängerInnenstreifen in Tempo-30-Zonen, Standortliste vollständig
- 2) Bericht Emch+Berger Verkehrsplanung AG: FGS in Tempo 30 Zonen, Prüfung und Massnahmen Fusswegquerungen, Umsetzung Motion 1911 (online auf Parlamentswebsite)
- 3) Folgekostentabelle Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen

Diskussion

GPK-Referentin, Monika Röthlisberger, Grüne: Besten Dank dem Gemeinderat und der Verwaltung für den guten Umgang mit dieser anspruchsvollen Aufgabe und die aussagekräftigen Unterlagen. Man kann das Vorgehen sehr gut nachvollziehen. Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Unterlagen vollständig sind und empfiehlt dem Parlament auch einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

Wo stehen wir hier? Das Parlament hat am 11. November 2019 die Motion 1911 „FussgängerInnenstreifen in Tempo-30-Zonen“ überwiesen. Das hat der Gemeinderat und die Fachleute der Gemeinde in eine anspruchsvolle Situation gebracht, weil diese Motion in einer 30er-Zone bei Heimen und Schulen Fussgängerstreifen als prioritäre Massnahme vorgegeben hat. Nur in begründeten Ausnahmefällen soll die Gemeinde andere Massnahmen vorsehen können.

Nach der gängigen Fachmeinung sind Fussgängerstreifen in 30er Zonen auch bei Heimen und Schulen nicht prioritär die erste Massnahme um die Sicherheit zu gewährleisten. 30er Zonen sind häufig ohne Fussgängerstreifen sicherer, weil die Verkehrsteilnehmer:innen, sei es zu Fuss oder im Auto, besser aufpassen und wachsamer sind. Die Fachleute der Gemeinde hatten das Gefühl, sie müssen hier Massnahmen umsetzen, hinter welchen sie fachlich nicht dahinter stehen können und für welche sie dann trotzdem die Verantwortung übernehmen müssen. Fussgängerstreifen machen Strassenquerungen für Fussgänger nicht in jedem Fall sicherer. Und darum hat der Gemeinderat am 6. Dezember 2021 dem Parlament die Abschreibung beantragt. Das Parlament hatte kein Verständnis und verwehrt die Abschreibung.

Der Gemeinderat ging also nochmals über die Bücher, hat dem Parlament im April 2022 eine Verlängerung der Erfüllungsfrist beantragt und jetzt die vorliegende Verkehrssicherheitsmassnahmen erarbeitet. Er hat entschieden, rund 100 potentiell gefährliche Verkehrssituationen durch ein auf diesem Gebiet renommiertes externes Büro prüfen zu lassen. Dies aus Ressourcengründen, aber auch, weil er so eine fachlich neutrale Aussensicht ermöglichen konnte. Diese Vorstudie hat CHF 30'000 gekostet und ist im hier beantragten Kredit nicht enthalten, sondern wurde der Erfolgsrechnung belastet.

Bei der Erarbeitung dieser Vorstudie hatte das Parlament Gelegenheit, an einer Velotour diese Orte zu besichtigen und den Fachleuten über die Schulter zu schauen. Eine positive Erfahrung für alle, welche dabei waren.

Als Ergebnis dieser Überprüfung wurden 12 Situationen identifiziert, an welchen man etwas machen muss, um die Sicherheit der Fussgänger:innen zu verbessern. Eine Situation, nämlich der Fussgängerstreifen bei der Dorfschule Wabern, wurde von der Motion bereits festgeschrieben und wird darum umgesetzt. Die Fachleute sind nach wie vor nicht begeistert und wir hoffen alle, dass es weiterhin bei diesem Übergang keine Unfälle geben wird.

Für die Umsetzung dieser Massnahmen beantragt der Gemeinderat CHF 430'000. Wir sind hier noch auf Stufe Vorprojekt, es gibt also noch mehr Margen von plus/minus 50% für die Kostengenauigkeit. In der IP werden die Kosten ab 2025 eingestellt.

Der Gemeinderat und die Fachleute haben der GPK noch erklärt, warum man bei diesen Überprüfungen von Kindern zwischen 6 und 12 Jahren ausgeht. Jüngere Kinder müssen bei den meisten Könizer Schulwegen noch begleitet werden, weil sie die Verkehrssituationen noch nicht gut genug beurteilen können – mit oder ohne Fussgängerstreifen. Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind bereit ist, seinen Schulweg alleine zurückzulegen.

Zum Schluss haben wir in der GPK noch gelernt, warum man in der Fachwelt immer von Fussgängerstreifen spricht und nie von Zebrastreifen: ZEBRA ist nämlich eine Abkürzung für "Zeichen eines besonders rücksichtsvollen Autofahrers" und geht auf eine Aktion einer Zeitung in Hamburg zurück, als man solche ZEBRA's mit einem Kleber belohnt hat. Vielleicht wäre dies etwas für die Könizer Zeitung?

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Toni Eder, Die Mitte: Der Gemeinderat hat jetzt also die Motion systematisch umgesetzt. Es ist gut, dass der Gemeinderat etwas Druck bekommen hat, diese Motion richtig umzusetzen. Aber er hat den Auftrag jetzt auch gut ausgeführt, von uns aus gesehen bietet sich das mehrstufige Verfahren an und es ist auch zielführend, wie das Resultat zeigt.

Wir finden es richtig, dass nicht nur Fussgängerstreifen vorgeschlagen werden, sondern mehrheitlich auch andere Massnahmen angeschaut und auch vorgeschlagen worden sind. Die Kosten für so viele Massnahmen, erscheinen uns moderat. Wir haben uns gefragt – jetzt kommt nochmals der Zebrastreifen, resp. zoologisch richtig würde es heissen "Zebrastutenstreifen" – ob dieser an der Kirchstrasse allenfalls politisch motiviert ist oder so, wie wir gehört haben, Vorgabe war. Eine wirkliche Gefährdung besteht gemäss Massnahmenblatt nicht, trotzdem stehen wir auch hier dahinter.

Generell sind die beseitigten Sicherheitsprobleme nicht besonders gross, ich finde aber das Kosten/Nutzen-Verhältnis ist gut. Christian Burren macht bei Fuss und Velo einen guten Job. Achtung Herr Gemeinderat, wir werden dann nach dem Lob auch wieder kritisieren, aber hier war es wirklich gut. Frau Tanja Hug, das ist die Projektleiterin von Fuss Velo Köniz, macht ihre Sache sehr gut und äusserst ressourceneffizient.

Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecherin FDP, Selin Lopez: Wir, die FDP. Die Liberalen danken für den ausführlichen und sehr übersichtlichen Bericht und für die Arbeit aller involvierten Stellen bei diesem Kreditantrag. Tempo 30, das ist so eine Sache, doch das ist doch eigentlich gar nicht das Thema. Der Titel heisst "Verkehrssicherheitsmassnahmen" und in diesem Sinne wollen wir auf einige Punkte eingehen.

- Augenmass: Augenmass, das ist der Schlüssel. Wir erkennen mehr Sicherheit in den definierten Gebieten des Gemeinderates gemäss des vorliegenden Antrags. Sicherheit ist ein wichtiges Gut und trägt zu höherer Lebensqualität – *Leben* ist wichtig – in der Gemeinde bei.
- Massvoll: Wir erhoffen uns, dass das Mass nicht voll sein wird, sondern dass auch mit Augenmass diese Anpassungen gemäss Vorschlag des Gemeinderates umgesetzt werden. Keine Luxusmassnahmen.
- Masslos: Masslos wäre es, wenn sämtliche 100 geprüfte Gebiete angepasst werden würden oder auch nur all jene, welche diese Experten von Emch + Berger genannt haben. So sind wir masslos glücklich, dass dies nicht der Fall sein wird.

Wir, die FDP. Die Liberalen, befürworten die Massnahmen, welche mit Augenmass vorgeschlagen worden sind. Wir nehmen den Antrag an und stimmen der Abschreibung, welche nachher kommt, zu.

Fraktionssprecherin SVP, Andrea Winzenried: Ich habe mir sagen lassen, dass dieses Geschäft schon eine längere Vorgeschichte hat und dass über diese Verkehrssicherheitsmassnahmen im Parlament schon viel und heftig diskutiert worden ist. Sicherheit im Verkehr und Fussgängerinnen und Fussgänger schützen, das wollen wir wohl alle, die Frage ist einfach wo, was und wie? Die Direktion Planung und Verkehr hat eine mehrstufige Analyse durchführen lassen. An rund 100 Standorten haben sie diese Analyse aufgenommen und in einem nächsten Schritt relevante Hotspots herausgefiltert. Diese 35 Standorte haben sie dann von externen Experten beurteilen lassen. Wir danken der zuständigen Direktion für dieses vorbildliche Vorgehen und die ausführlichen Unterlagen zu dieser Analyse.

Bei 12 Standorten haben die Experten Sicherheitsdefizite festgestellt, bei den anderen Standorten besteht kein Handlungsbedarf. Beim Standort Dorfschule Wabern, Zündhölzli Wabern, besteht kein explizites Sicherheitsrisiko. Aber man hat diesen Standort trotzdem in die erste Prioritätsstufe aufgenommen. "Man kann, aber muss nicht", "Massnahmen empfohlen, aber ein geringer Handlungsbedarf", das sind so die Aussagen, welche ich den Unterlagen entnehmen konnte. Schülerinnen und Schüler meistern den Abschnitt seit Jahren problemlos und unfallfrei. Fakt ist aber, dass es dort jetzt neben der Mittelinsel auch noch einen Fussgängerstreifen gibt und somit hoffen wir, dass der Abschreibung der Motion 1911 jetzt nichts mehr im Weg steht.

Wir von der FDP-Fraktion stimmen diesem Kostenantrag in der Höhe von CHF 430'000 zu. Bei der Motion im nächsten Traktandum stimmen wir der Abschreibung zu.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das vorliegende Geschäft, welches sehr gut dokumentiert und fundiert erklärt ist. Was lange währt, wird dann ja endlich mal gut, könnte man hier sagen. Denn wir haben es gehört, dieses Geschäft geht auf diese Motion 1911 zurück, welche der Gemeinderat zuerst nicht überweisen und dann später ohne etwas gemacht zu haben, abschreiben wollte. Und ich bin sehr froh und dem Parlament dankbar, dass es uns damals gefolgt ist und dieser Abschreibung nicht zugestimmt hat, denn jetzt haben wir eine Analyse und eine Planung inkl. Kreditantrag vorgelegt bekommen, welche allen vulnerablen Verkehrsteilnehmenden mehr Verkehrssicherheit bringt und zwar auch in allen Ortsteilen und nicht nur in Wabern, wo diese Motion ja eigentlich ihren Anfang genommen hat.

Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die vorliegende sorgfältige Analyse und auch für die empfohlenen Massnahmen, welche uns von wenigen Details abgesehen, total überzeugen. Und wir begrüssen auch den Prozess und können die verwendeten Beurteilungskriterien und die letztendlich priorisierten Massnahmen unterstützen. Wir begrüssen es auch, dass man von Anfang an direktionsübergreifend zusammengearbeitet hat – auch mit der DBS, um die Erstausswahl der Standorte zu machen – das ist wichtig und richtig, um die Bedürfnisse der schwächsten Verkehrsteilnehmer – nämlich sowohl der Kinder wie auch den älteren Personen oder Personen mit Mobilitätseinschränkungen - zu identifizieren. Da hätten wir eine Frage zur Zielgruppe 6 bis 12jährige, welche die GPK-Referentin bereits beantwortet hat, aber es interessiert mich trotzdem noch, ob es eine Antwort des Gemeinderates gibt, da ja neuerdings Vierjährige in den Kindergarten gehen und diesen Schulweg machen müssen.

Ist es dann einfach vorgesehen, dass für Vier- bis Sechsjährige die Eltern diesen Schulweg gewährleisten oder müsste dort die Verkehrsplanung eigentlich mit dieser Veränderung in dieser neuen Volksschulrealität Schritt halten? Ich weiss nicht, ob der Gemeinderat eine Antwort hat, falls ja, vielen Dank.

Und als zweite Frage hätten wir eine Frage zur Finanzierung und dem Start der Umsetzung. Denn im Antrag des Gemeinderates steht, dass in der aktuellen Investitionsplanung 2024 noch keine Mittel zur Umsetzung vorgesehen sind, sondern erst ab 2025 eine neue Position aufgenommen wird. Bedeutet dies konkret, dass man auch erst 2025 mit der Umsetzung beginnt oder ist das ein rein buchhalterisches Problem? Auch hier danke für eine kurze Klärung.

Unser Fazit ist Folgendes: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen priorisierten 13 Massnahmen und wir gehen auch davon aus, dass diese priorisiert bleiben und bis 2026 umgesetzt sind. Basierend auf dieser Annahme stimmen wir diesem Kredit zu und werden auch der Abschreibung der Motion zustimmen.

Und als Zweites vielleicht noch. Der Prozess zeigt: Vor allem jetzt bei Ausgangspunkt Wabern, hat man schon damals vor Jahren bei der Sanierung Kirchstrasse auf den Ortsverein und die Elternräte gehört und auch auf die Fachleute und hier muss ich der GPK-Referentin etwas widersprechen, es gibt nicht *die* Fachleute, sondern am Anfang dieser Motion steht eben auch eine Debatte innerhalb der Fachleute, welche sagen, man könnte es so oder auch anders machen. Aber hätte man dies etwas mehr aufgenommen, dann wäre das Ganze vielleicht auch schneller und billiger zu haben gewesen. Ich möchte den Gemeinderat bitten, sich dies für künftige Planungsvorhaben zu Herzen zu nehmen, zum Beispiel wieder in Wabern, wo wir nämlich während und nach der Morillon-Erweiterung ganz neue Querungssituationen haben werden, welche hier ja noch nicht enthalten sind. Und wie wir ja sehen: Wenn dies von Beginn an mitberücksichtigt würde, dann würde dies viel Zeit, Energie und Geld sparen.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Isabelle Steiner, SP: Zuerst einmal besten Dank an den Gemeinderat und die Verwaltung für die saubere und detaillierten Unterlagen. Man sieht der Analyse an, dass hier viel Zeit und Mühe aufgewendet worden ist. Und es hat sich gelohnt, dass das Parlament auf das Anliegen bestanden hat, was dazu geführt hat, dass die Analyse so umfangreich durchgeführt worden ist, wie sie jetzt vorliegt. Schliesslich haben sich mit der Publikation von der Arbeitshilfe zu Tempo-30- und Begegnungszonen auch auf kantonaler Ebene einige fachliche Positionen weiterentwickelt, wo jetzt direkt in die Analyse einfließen konnten. Heute haben wir die Möglichkeit, die Verkehrssicherheit bei Schulen und Heimen an 13 Stellen auf dem ganzen Gemeindegebiet zu erhöhen, die GPK-Referentin hat es ausführlich dargelegt. Die SP/JUSO-Fraktion wird darum dem Antrag vom Gemeinderat einstimmig zustimmen.

Tempo 30 ist ein bewährtes Mittel, um die Sicherheit zu erhöhen. Und deshalb sind Tempo-30-Zonen überall und völlig zurecht stark im Trend. Das reduzierte Tempo alleine längt aber nicht immer, um die Sicherheit von allen Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten, sondern auch die Umgebungsgestaltung ist wichtig und auch das Verkehrsaufkommen zum Beispiel. Es ist zu respektieren, dass die Fachleute der Gemeinde viel Wissen und Erfahrung angesammelt haben, welche Massnahme an welcher Stelle sinnvoll ist, damit sich alle sicher fortbewegen können. Es ist genauso wichtig, dass das Quartier das Verkehrsregime versteht, damit kann umgehen und sich dabei sicher fühlt. Und das gilt vor allem für Kinder, die auf eindeutige Symbole und Signale angewiesen sind – weil die Welt aus ihren Augen eben anders aussieht, als wir sie wahrnehmen. Wir hoffen, dass Verkehrssicherheit auch in zukünftigen Projekten immer auch aus der Perspektive der schwächsten Verkehrsteilnehmenden gedacht wird. Das Pilotprojekt "partizipative Fussweganalyse" in Niederscherli war ein gutes Beispiel für den Einbezug der Bevölkerung mit ihren verschiedenen Perspektiven. Wir hoffen, dass auch in Zukunft ein solches Vorgehen gewählt werden wird.

Schliesslich sind wir froh, dass sich auch an der Kirchstrasse in Wabern etwas tut. Der Wunsch des Quartiers nach einem Fussgänger:innenstreifen ist ja seit längerer Zeit bekannt. Mit der neuen kantonalen Arbeitshilfe und der durchgeführten Analyse, welche feststellt, dass die Querungsmöglichkeit unter anderem mit einem Fussgänger:innenstreifen verbessert kann werden, hat diese Lösung jetzt auch eine solide fachliche Grundlage. Wir hoffen, dass dies in Wabern rasch realisiert werden kann. Wir sind auch mit der Abschreibung der Motion einverstanden und wir bedanken uns beim Gemeinderat für eine möglichst rasche Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen.

Gemeinderat, Christian Burren, SVP: Ich habe eigentlich nach dem Votum der GPK-Sprecherin gar nicht mehr viel zu sagen.

Ich stelle fest, als sie dieses Geschäft geprüft hat, haben wir ihr unsere Überlegungen mit auf den Weg gegeben und diese hat sie 1:1 heute Abend wiedergegeben. Vielen Dank.

Etwas muss ich hier noch sagen: Ja, es ist so, der Gemeinderat war auf Rat der Verkehrsfachleute nicht unbedingt Freund dieses Anliegens, das stimmt und darum wollten wir dies zuerst auch nicht so umsetzen. Wir haben dies jetzt in einer Gesamtbetrachtung gemacht und nicht rein fokussiert auf zum Beispiel eine Situation in Wabern. Da komme ich dann später noch darauf zurück.

Toni Eder hat mir heute Abend gedankt, das freut mich natürlich ausserordentlich und das freut auch den Gemeinderat, wenn er Lob bekommt. Wir wissen dies zu schätzen, das gibt uns auch wieder Kraft, wenn es dann wieder Haue gibt, diese zu ertragen.

Und Selin Lopes, Luxusmassnahmen – nein, das wollen wir sicher nicht, wir wollen das machen, was nötig ist. Aber wo du Recht hast, hast du Recht, es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung, aber ich glaube, wir investieren dieses Geld in zusätzliche Sicherheit für unsere schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Und zu Christina Aebischer und zu den Vierjährigen und ob sich die Verkehrsplanung dort darauf ausrichtet, dass diese ihren Schulweg selber machen können? Nein, das können wir sicher nicht zu 100%, denn Vierjährige sind schlicht und einfach vielfach nicht in der Lage, die Situationen richtig einzuschätzen und richtig damit umzugehen. Und ja, der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern. Wir machen was wir können von der Verkehrssicherheit, aber wir können ganz sicher nicht eine absolut 100% Sicherheit für vierjährige Schülerinnen und Schüler mit verkehrsplanerischen Massnahmen garantieren.

Für die Umsetzung braucht es jetzt Vorprojekte. Die Umsetzung wird jetzt angeschoben. Wir hatten kein Geld im Jahr 2024 eingestellt, weil wir noch nicht wussten, was alles rauskommt, als wir den I-AFP machten. Aber wir werden uns jetzt an die Umsetzung machen und das Ziel ist, dass wir bis 2026 einen grossen Teil dieser Massnahmen umgesetzt haben.

Und etwas, was ich hier noch loswerden muss. Monika Röthlisberger hat es im GPK-Referat auch bereits gesagt: Ich gebe es zu, ich beuge mich damit dem politischen Druck mit diesem Fussgängerstreifen in Wabern. Ich respektiere es, dass dies ein grosser Wunsch ist, ich habe einfach eine grosse Hoffnung: Wir sind jetzt seit 6.5 Jahren mit dieser Strasse ohne nennenswerte Unfälle in Betrieb und das hoffe ich, dass dies auch in Zukunft so bleibt. Das hoffe ich für uns alle hier drin, denn die Fachwelt sieht es auf beide Wege, das hast du Christina Aebischer zuvor richtig gesagt. Ein Weg hat gezeigt, dass es 6.5 Jahre lang jetzt ziemlich gut funktioniert hat und das wünsche ich mir wirklich für uns alle hier, dass dies auch weiterhin so sein wird.

Und Isabelle Steiner hat noch gesagt, wir sollen auch in Zukunft die Verkehrssicherheit stets mitdenken. Ich glaube, das darf ich für meine Verkehrsplaner, welche zum Teil hier sitzen, in Anspruch nehmen. Das ist ihr oberstes Gebot. Die Sicherheit, die denken sie in jedem Fall stets mit und wie gesagt, ich bin froh, habt ihr dieses Geschäft jetzt so aufgenommen, wir haben versucht, dies bestmöglichst zu erfüllen. Wir sind dem Wunsch nachgekommen und ich hoffe, dass ihr der Abschreibung der Motion jetzt so zustimmen werdet. Vielen Dank.

Beschluss

Für das Projekt "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 430'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 2420.5010.0128, Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen bewilligt.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

PAR 2023/123

V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Der Vorstoss 1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“ wurde an der Parlamentssitzung vom 11. November 2019 behandelt und erheblich erklärt. An der Sitzung vom 6. Dezember 2021 hat das Parlament die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abgelehnt. Am 25. April 2022 genehmigte das Parlament eine Verlängerung der Erfüllungsfrist bis am 11. November 2023.

Parallel zum vorliegenden Antrag zur Abschreibung der Motion V1911 unterbreitet der Gemeinderat dem Parlament einen Verpflichtungskredit über CHF 430'000. Damit sollen prioritäre Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit bei Strassenquerungen beim Zugang zu wichtigen Zielen von Kindern und älteren Personen, welche mehrheitlich in Tempo-30-Zonen liegen, umgesetzt werden.

Auf dieser Grundlage beantragt der Gemeinderat dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

2. Zusammenfassung des Vorstosses

Im Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Vortrittsverhältnisse für Fussgänger/innen im Bereich von Schulen und Heimen zu verbessern, indem er

- a) als prioritäre Massnahme in Tempo-30-Zonen Fussgänger/innenstreifen (FSG) belässt oder sie neu anbringt oder
- a) in begründeten Ausnahmefällen andere Massnahmen trifft, welche die Vortrittsverhältnisse von Nutzenden verbessert.

Er trifft die nötigen Massnahmen, um den Vortritt sicher zu gestalten.

3. Vorgehen

Wie der Gemeinderat im Parlamentsantrag vom 25. April 2022 angekündigt hat, erfolgte in den vergangenen Monaten eine mehrstufige Überprüfung der Zugänge für Fussgängerinnen und Fussgänger zu Schulen und Heimen sowie weiterer Orte mit besonderen Vortrittsbedürfnissen für Fussgänger, welche mehrheitlich in Tempo-30-Zonen liegen.

Die Ergebnisse dieser Abklärungen führten zum Ergebnis, dass der Gemeinderat dem Parlament einen Antrag für einen Verpflichtungskredit von CHF 430'000.- für die Umsetzung der Massnahmen bei 13 Standorten unterbreitet. Details zum Vorgehen können dem Parlamentsantrag "Verkehrssicherheitsmassnahmen im Bereich von Schulen und Heimen; Kredit" entnommen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“, Verlängerung der Erfüllungsfrist ([elektronisch](#))
- 2) Beantwortung vom 16. September 2019 / V1911 Motion (Grüne, SP) „Fussgänger/innenstreifen in Tempo-30-Zonen“, Abschreibung ([online auf Parlamentswebsite](#))

Diskussion

Wird nicht genutzt.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/124

Bilateraler Leistungsvertrag 2024-2025 mit Verein Kulturhof Schloss Köniz

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Seit 2016 wird der Verein Kulturhof Schloss Köniz einerseits über den tripartiten Leistungsvertrag von der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, dem Kanton Bern und der Gemeinde Köniz sowie über einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag von der Gemeinde Köniz unterstützt. Während der tripartite Leistungsvertrag die kulturellen Veranstaltungen regelt, die den Kriterien der kantonalen Kulturförderung nach KKFG entsprechen, werden mit dem bilateralen Leistungsvertrag die niederschweligen sozio-kulturellen Aktivitäten und die Vermietungen der Räumlichkeiten im Schloss Köniz abgegolten.

Der tripartite Leistungsvertrag für die Leistungsperiode 2024 -2027 wurde vom Parlament bereits in der Sitzung vom 13.02.2023 genehmigt. Da die beiden Tätigkeiten, die der bilaterale Leistungsvertrag regelt, auch den laufenden Entwicklungsprozess der Gründung der Stiftung Schloss Köniz betrifft, wurden die Verhandlungen über einen bilateralen Vertrag ab 1.1.2024 erst im Juni 2023 aufgenommen.

2. Abhängigkeit zwischen bilateralem Leistungsvertrag und Stiftung Schloss Köniz

Der Gründungsprozess der Stiftung Schloss Köniz ist mittlerweile weit fortgeschritten. Dieser Prozess ist sehr dynamisch und erfordert von allen involvierten Organisationen hohe Flexibilität. Die Gründungsunterlagen (Stiftungsurkunde, Organigramm, Governance, designierter Stiftungsrat, Budget) sind in Zusammenarbeit mit den Stakeholdern und Stifterinnen erstellt und den Behörden zur Vorprüfung eingereicht worden. Der Zeitplan sieht vor, dass der Genehmigungsprozess in den verschiedenen Körperschaften im ersten und zweiten Quartal 2024 stattfindet und die Stiftung anschliessend gegründet werden kann. Der operative Start der Stiftung Schloss Köniz ist nach heutigem Stand auf 01.01.2025 geplant. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch die Bau- und Nutzungsrechte auf die Stiftung Schloss Köniz übertragen werden.

Die Übertragung der Eigentumsrechte der Schlossgebäude hat Auswirkungen auf den bilateralen Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, denn bis anhin wurden die Bedingungen für die Vermietungsaktivitäten von Schlossräumlichkeiten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz über den bilateralen Leistungsvertrag geregelt.

3. Neuer bilateraler Leistungsvertrag für 2024 - 2025

Aufgrund dieser Ausgangslage muss der bilaterale Leistungsvertrag ab 2024 angepasst werden. Alle Artikel, die im Zusammenhang mit Vermietungen von Räumlichkeiten stehen, wurden gelöscht. Diese Artikel werden ab 1.1.2024 in den bereits bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Köniz und dem Verein Kulturhof Schloss Köniz integriert. Auch Serviceleistung, die die Gemeinde für den Verein Kulturhof Schloss Köniz erbringt, werden neu in separaten Serviceverträgen geregelt.

Die Leistungen des Vereins Kulturhof Schloss Köniz bleiben mit 25 sozio-kulturelle Veranstaltungen mit mindestens 4'000 Besuchenden gegenüber dem laufenden Leistungsvertrag unverändert. Auch gleich bleibt der finanzielle Beitrag der Gemeinde Köniz mit CHF 110'000 jährlich. Formal wurde der bilaterale Leistungsvertrag dem tripartiten Leistungsvertrag angepasst.

Dieses Vorgehen hat zwei Vorteile. Erstens wurde damit der bilaterale Leistungsvertrag von der Frage der Eigentümerschaft der Schlossgebäude entkoppelt. Und zweitens kann die Stiftung Schloss Köniz unabhängig von der Gemeinde Köniz und ohne den bilateralen Leistungsvertrag zu tangieren mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz neue Miet- und Nutzungsverträge abschliessen.

Bei der Dauer des bilateralen Leistungsvertrages haben sich die Gemeinde Köniz und der Verein Kulturhof Schloss Köniz auf zwei Jahre befristet geeinigt, also vom 01.01.2024 bis 31.12.2025. Die beiden Jahre sind als Übergangszeit zu betrachten. Bis Mitte 2025 wird klar sein, welche Aufgaben die Stiftung Schloss Köniz effektiv selber leisten kann und welche sie im Mandat abgibt. Es ist absehbar, dass in diesem Zusammenhang auch die Leistungen im bilateralen Leistungsvertrag angepasst werden müssen.

Die Verhandlungen für einen Nachfolgevertrag ab 01.01.2026 werden im zweiten und dritten Quartal 2025 stattfinden, der neue bilaterale Leistungsvertrag wird voraussichtlich Ende 2025 dem Parlament vorgelegt.

4. Finanzen

Die Gemeinde Köniz unterstützt den Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 und 2025 wie in der laufenden Subventionsperiode mit CHF 110'000.- pro Jahr, total CHF 220'000. Der Betrag von CHF 110'000.- zulasten Konto 1400.3635.77 (Beitrag an Verein Kulturhof Schloss Köniz) ist für 2024 bereits budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 – 2025 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

Köniz, 25.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Bilateraler Leistungsvertrag VKSK 2024 – 2025 (online auf Parlamentswebsite)

Diskussion

GPK-Referentin, Heidi Eberhard, FDP: Seit 2016 wird der Verein Schloss Köniz einerseits über den tripartiten Leistungsvertrag der Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie über einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag der Gemeinde Köniz unterstützt. Der tripartite Leistungsvertrag 2024-2027 haben wir im Parlament am 13. Februar bereits genehmigt. Mit dem zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag Kulturhof Schloss Köniz werden die 25 soziokulturellen Veranstaltungen und die Vermietung der Räumlichkeiten im Schloss Köniz abgegolten. Das Parlament wurde im Februar 2023 darüber informiert, dass die beiden Tätigkeiten auch in den laufenden Entwicklungsprozessen, welche das Schloss Köniz resp. die Gründung der Stiftung Schloss betreffen und in die Verhandlungen für einen neuen bilateralen Leistungsvertrag ab 01.01.2024 aufgenommen werden. Die Verhandlungen haben im Juni 2023 begonnen.

Die GPK hat dieses Geschäft geprüft und hat auch zusätzliche Informationen von der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer und von Andri Probst erhalten. Vielen Dank dafür.

Was unternommen wird, um das Schlossareal als Kultur- und Begegnungsort für die Gemeinde Köniz zu stärken, ist in den Punkten 1.3.1 bis 1.3.4 aufgeführt. Mit dem Verpflichtungskredit von CHF 220'000 geben wir vom Parlament dem Gemeinderat grünes Licht, um diesen entsprechenden bilateralen Vertrag abzuschliessen zu können. Die Abhängigkeit zwischen dem bilateralen Leistungsvertrag und der Stiftung Schloss Köniz ist in Punkt 2 der Parlamentsunterlagen aufgeführt. Der operative Start der Stiftung Schloss Köniz ist für 1. Januar 2025 geplant. Auf diesen Zeitpunkt sollen auch die Bau- und Nutzungsrechte auf die Stiftung Schloss Köniz übertragen werden. Die Übertragungen der Eigentumsrechte der Schlossgebäude hat Auswirkungen auf den bilateralen Leistungsvertrag. Die Jahre 2024 und 2025 sind als Übergangszeit zu betrachten, die Details dazu seht ihr in Punkt 3 des Parlamentsantrags.

Den Fall einer Ablehnung haben wir hier nicht aufgeführt - wir hoffen, es gibt auch keine. Die Gemeinde Köniz hat seit 2016 einen zusätzlichen bilateralen Leistungsvertrag und dort gibt es jährlich CHF 1'110. Eigentlich könnte dies der Gemeinderat selber, aber es geht über zwei Jahre, damit sind es CHF 220'000. Diese CHF 220'000 kommen zusätzlich zum vereinbarten tripartiten Vertrag. Das war bereits in der Vorperiode 2020-2023 der Fall. Der Betrag ist übrigens für das Jahr 2024 bereits budgetiert.

Die Verhandlungen für einen Nachfolgevertrag dieses bilateralen Leistungsvertrags laufen ab 1. Januar 2026 und sie werden im 2. und 3. Quartal 2025 stattfinden. Der Vorteil dieser Entkoppelung des bilateralen Leistungsvertrags ist die Frage nach der Eigentümerschaft des Schlossgebäudes. Die Gemeinde Köniz überträgt die Gebäude Schüür, Kornhaus, Haberhaus, Rossstall und das Stockwerkeigentum im Ritterhaus sowie der Schlosspark im Baurecht an die zukünftige Stiftung Schloss Köniz. Die evangelische Kirchgemeinde Köniz überträgt ihr Stockwerkeigentum im Ritterhaus im Baurecht an die Stiftung Schloss Köniz. Diese Baurechtsverträge werden dann gemäss heutigem Zeitplan, zusammen mit der Nutzungsvereinbarung dem Parlament im nächsten Jahr zur Genehmigung vorgelegt. Dort seht ihr dann auch, wie viel diese Immobilien effektiv Wert haben. Die steuerbefreite Stiftung Schloss Köniz soll anfangs 2025 den operativen Betrieb aufnehmen. Mit der Übertragung der Gebäude können auch Gelder von Dritten beschafft werden, also der Lotteriefonds kann angefragt werden. Das ist für die Gemeinde Köniz nicht möglich.

Die GPK hatte auch noch Zusatzfragen: Welche Zusatzaufgaben könnten dann abgegeben werden? Wem wird dieses Mandat übertragen? Wird dies der Verein Kulturhof Köniz sein oder können hier auch noch nicht bekannte Dritte mit einem Mandat betreut werden? Dazu haben wir gehört, dass die Stiftung Schloss Köniz diese vielfältigen Aktivitäten ausüben wird. Eine Hauptaufgabe ist vor allem der Unterhalt und die Weiterentwicklung der Gebäude im Schloss. Weitere Aufgaben sind die Vermietung der Räumlichkeiten und Koordination von allen Angeboten, welche im Schloss Köniz stattfinden. Ergänzend wird die Stiftung Schloss Köniz selber Angebote entwickeln und anbieten. Nötig wird auch ein erweitertes Gastroangebot sein. All diese Aufgaben kann die Stiftung bzw. die Geschäftsstelle der Stiftung nicht selber erledigen und wird deshalb Aufgaben ganz oder teilweise im Mandat abgeben. Der designierte Stiftungsrat hat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass keine Revolution geplant ist, sondern dass die neue Struktur in Zusammenarbeit mit den bereits im Schloss Köniz tätigen Institutionen - Schulmuseum, Verein KSK, Musikschule Köniz, evangelische Kirchgemeindehaus Köniz - geschaffen werden soll. Das ist auch im Sinn der Gemeinde Köniz. Die Stiftung Schloss Köniz wird alle laufenden Mietverträge und Nutzungsvereinbarungen übernehmen und frühzeitig mit allen Stakeholder Gespräche führen, um die Zukunft gemeinsam zu gestalten.

Eine Frage gab es noch zu diesem Mietvertrag ab 01.01.2024 – das wäre ja komisch, wenn die Stiftung erst im Jahr 2025 ihre Aktivität aufnehmen kann, wenn sie gegründet wird – doch dieser wird von der Gemeinde Köniz abgeschlossen und bis 31.12.2025 verlängert. Sobald die Baurechte an die Stiftung übertragen worden sind, übernimmt die Stiftung den Mietvertrag. Die Einnahmen gehen bis zum Übertrag der Baurechte an die Gemeinde und danach an die Stiftung.

Wir fragten auch nach den Eigentumsverhältnissen des Ritterhauses, welche wir in der GPK besprochen haben. Das Ritterhaus gehört im Stockwerkeigentum der Gemeinde Köniz und der Kirchgemeinde. Der Kirchgemeinde gehören der Keller und das Erdgeschoss – also das, was schön renoviert wurde – der Gemeinde gehört der 1. und 2. Dachstock – dort muss man noch etwas machen.

Wir in der GPK haben festgestellt, dass die für den Entscheid notwendigen Informationen und Unterlagen vorliegen. Damals wussten wir noch nicht, wie das dann übertragen wird und wer das Geld einnimmt - jetzt wissen wir das. Also Stand, welchen wir vor der zusätzlichen Information hatten, war: 3 dagegen, 3 dafür, Stichentscheid des Präsidenten dafür.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, den Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen. Abstimmungsergebnis einstimmig mit einer Enthaltung.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Vorab auch von Seiten FDP. Die Liberalen den besten Dank an die Direktion Präsidiales und Finanzen für die Aufbereitung der Unterlagen und die Beantwortung der Zusatzfragen der GPK. Die GPK hat – wie wir eben gehört haben – die offenen Fragen geklärt. Der Mietvertrag wird ab 1.1.2024 von der Gemeinde Köniz abgeschlossen. Der bestehende Mietvertrag wird verlängert bis 31.12.2025.

Ich brauche nicht zu wiederholen, was die GPK-Referentin gesagt hat. Die Fraktion FDP. Die Liberalen dankt für diese Zusatzinformationen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 und 2025 und dem damit verbundenen Verpflichtungskredit von total CHF 220'000 einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Andreas Hauser, GLP: Der Kulturhof ist ein Wahrzeichen für Köniz. Wir erinnern uns an das gewinnende Antritts-Votum von Géraldine Boesch früher in diesem Jahr. Wir alle schätzen den Kulturhof, der sich zurecht "zeitlos zauberhaft" nennt.

Wir alle? Mit 4'000 Besuchenden erreicht der Kulturhof natürlich nicht alle. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Teil der Besuchende mehrmals ins Schloss pilgern, so ist es deutlich weniger als ein Zehntel der Bevölkerung. Ist der Kulturhof also etwas für das gehobenen Bildungsbürgertum oder etwas für alle Schichten? Schaut man den aktuellen Kalender des Kulturhofs an, dann ist das Angebot tatsächlich vielfältig: Vom ZTanz-Rave, für ein vermutlich jüngeres Publikum, über den Comedian Renato Kaiser für kritisch Amüsierte bis zum Weihnachtsmarkt für Traditionsbewusste hat es für alle etwas. Wird das auch in Zukunft so breit sein? Ja, die Leistungsvereinbarung enthält hierzu klare Bestimmungen:

- Gemäss Art. 4, richten sich die Angebote zu gleichen Teilen an die unterschiedlichen Altersgruppen.
- Gemäss Art. 6, soll der Verein Menschen mit Behinderungen den Zugang zu den Veranstaltungen erleichtern,
- die Zeiten, Daten und Eintrittspreise sind so festzulegen, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten
- und durch ein diverses Programm soll eine grössere Vielfalt im Publikum erreicht werden.

Die Leistungen des Vereins bleiben mit 25 Veranstaltungen gegenüber dem laufenden Vertrag unverändert. Ebenfalls gleich bleibt der finanzielle Beitrag der Gemeinde mit CHF 110'000 jährlich. Mit der Inflation ist das sogar eine reale Abnahme des Beitrags. Gleiche Leistung zu leicht tieferem Preis: Das hören wir gerne.

Ebenfalls sinnvoll dünkt uns die Vertragsdauer von zwei Jahren: Das gibt für den anstehenden Umbruch eine gewisse Stabilität und anschliessend die Chance, Leistungen und ihre Preise neu zu vereinbaren.

Die GLP-EVP-Mitte-Fraktion stimmt dem Geschäft aus all diesen Gründen zu.

Die Schloss-Sache ist in der Übergangszeit ein komplexes Konstrukt aus tripartiten Förderung, bilateraler Förderung, Stiftung und Verein. Ob es diese Komplexität auch langfristig braucht und konkret, ob es sinnvoll ist, dass die Vermietungs-Sachen auch künftig mit dem Verein und nicht mit der Stiftung vereinbart werden, wird man zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren müssen.

Was ich nicht ganz verstanden habe ist: Der Vertrag läuft ab 1.1.2024, er ist aber erst jetzt auf die zweite Dezembersitzung hin traktandiert worden. Wir können somit wieder einmal nur abnicken – es wird ja wohl auch nicht umstritten sein.

Der Gemeinderat begründet dies mit der Gründung der Stiftung, welche allerdings erst ab 1.1.2025 operativ tätig ist. Und zudem wurde der bilaterale Leistungsvertrag ja von der Frage der Eigentümerschaft entkoppelt. Wir hätten daher in diesem Fall ganz gut auch schon im November darüber befinden können.

Abgesehen davon aber: Herzlichen Dank für die gut vorbereiteten Unterlagen.

Fraktionssprecherin Grüne/Junge Grüne, Monika Röthlisberger, Grüne: Zuerst will ich noch meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin im Vorstand vom Kulturhof Schloss Köniz.

Der Kulturhof ist nicht nur Konzert, Comedy, Theater und Tanz. Der Kulturhof ist auch Disco, Boule-Turnier, Public Viewings bei den grossen Fussballturnieren, Sommer-Tanzveranstaltungen unter freiem Himmel und – ganz aktuell – der Weihnachtsmarkt.

Die soziokulturellen Veranstaltungen, welche jetzt in diesem bilateralen Leistungsvertrag geregelt werden, sind niederschwellig, kosten wenig oder keinen Eintritt und sie haben einen festen Platz im Könizer Jahreskalender.

Sie beleben das Schloss Köniz und freuen uns alle, welche an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Sie fördern die Gemeinschaft und der Austausch von Leuten, welche sich sonst vielleicht gar nicht begegnen würden. Sie helfen, dass wir eine Gemeinschaft sind und immer wieder werden.

Darum stimmen die Grünen/Jungen Grünen dem bilateralen Vertrag einstimmig zu und danken der Verwaltung für das Ausarbeiten von diesem Vertrag. Ganz herzlich danken wir auch den Mitarbeiter:innen und den Freiwilligen im Kulturhof für ihr wertvolles Engagement. Ohne euch wäre Köniz ein ganzes Stück langweiliger.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch: Am Anfang gebe ich ebenfalls meine Interessensbindung bekannt: Ich bin Fachbereichsleiterin Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und bin daher zusammen mit Vertreter:innen von Kanton und Standortgemeinden zuständig für die Ausarbeitung der tripartiten Leistungsverträge mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen: Eine davon ist auch der Kulturhof Schloss Köniz. Der tripartite Leistungsvertrag 2024 bis 2027 mit dem Kulturhof Schloss Köniz ist bereits genehmigt und wird ab 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Die sogenannten "soziokulturellen" Veranstaltungen laufen über den bilateralen Leistungsvertrag und da kann ich meinen Vorredner noch ergänzen, denn bei diesen soziokulturellen Veranstaltungen, dort sind es diese 4'000 Besucherinnen und Besucher und in den Tripartiten sind es 5'000 noch dazu. Es ist also immer noch ein Bruchteil der Könizer Bevölkerung, aber doch beinahe doppelt so viele. Dieser Vertrag, welchen wir jetzt vor uns haben, unterscheidet sich inhaltlich von seinem Vorläufer nur in zwei Punkten: Die Vermietungen sind nicht mehr Aufgaben des Vereins und die Vertragslaufzeit beträgt nicht mehr vier, sondern zwei Jahre (bis Ende 2025). Beide Punkte hängen mit der Stiftungsgründung zusammen: Ab 2024 soll der Bereich Vermietungen zuerst über die Gemeinde laufen, längerfristig soll ihn die Stiftung übernehmen.

Auf den ersten Blick scheint es vielleicht verwirrend, dass ein Leistungsbereich wegfällt, die Unterstützung jedoch gleich hoch bleibt. Das hängt damit zusammen, dass der Wegfall dieser mindestens selbsttragenden Vermietungen mit dem Gleichbleiben der soziokulturellen Leistungen einhergeht. Hier wird so diese Querfinanzierung verhindert.

Der neu zweijährig Vertrag ist als Übergangslösung zu verstehen. Wir sehen – und das finde ich eine sehr schöne Lösung – im Artikel 27, Abs. 5, auch die Möglichkeit, dass wenn es zu Verzögerungen kommen sollte, sich der Vertrag automatisch um ein Jahr verlängern würde: Dies gibt dem Verein auch noch eine gewisse Sicherheit.

Die SP/JUSO-Fraktion stimmt daher dem Kredit einstimmig zu. Sie interessiert sich weiterhin für die zukünftige Rolle des Vereins innerhalb dieses neuen Konstrukts, hat aber auch Verständnis, dass der Gemeinderat jetzt noch keine genauen Angaben dazu machen kann, wie jetzt genau diese Funktion und die Rolle des Vereins dort aussieht. Wir finden es aber sehr erfreulich, wie wir zuvor von der GPK-Sprecherin gehört haben, dass die lokal bereits tätigen Organisationen voraussichtlich weiterhin berücksichtigt werden. Vielen Dank auch an die Verwaltung.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Ich möchte zuerst Heidi Eberhard für die sehr gute Wiedergabe dieses Geschäfts danken. Es war sehr ausführlich, da habe ich nichts mehr hinzuzufügen und will euch nicht mit Doppelspurigkeiten langweilen.

Ich will zuerst zu einem Dank kommen: Ich danke dem Verein Kulturhof Schloss Köniz, wo wir heute ja auch zu Gast sind, für ihr Engagement. Wir sprechen immer wieder über diese Schloss-Gründung, aber hier geht es ja eigentlich um diesen Verein.

Vielen Dank für euer Engagement, welches ihr für das kulturelle Leben in Köniz tagtäglich gebt und ich vertrete hier sehr gerne diese bilateralen Verträge.

Wir haben es bereits gehört, die bilateralen Verträge sind einfach noch eine Ergänzung zu den tripartiten Verträgen, sie ergeben zusammen ein Paket, um das Schloss zu beleben. Wir sind uns diese Leistung beinahe schon gewohnt hier im Kulturhof geniessen zu können, es ist aber eben auch mit viel Arbeit verbunden. Es sind Ehrenamtliche da, aber auch solche, welche hier arbeiten und ihnen sollte unser grosser Dank gebühren.

Zum vorliegenden Geschäft ist eigentlich schon sehr viel gesagt worden. Es hat einen sehr engen Zusammenhang mit der Gründung der Stiftung und diese Gründung ist nicht etwas Lineares, sondern wir sind mit sehr grossem Engagement daran, diese Vorwärts zu treiben und ein grosses Thema, welches wir dafür haben, ist natürlich die bestehenden Nutzerinnen und Nutzer, welche hier tätig sind und das Schloss beleben und zu dem machen, was heute ist, nämlich ein bereits sehr belebter Ort, welcher bei unserer Bevölkerung beliebt ist. Diese Vertragsverhältnisse anschauen und auch schauen, dass man diese so umgestalten kann, dass sie dann in Zukunft funktionieren, das fordert von allen Beteiligten, wie wir es auch im Antrag geschrieben haben eine gewisse Flexibilität. Und das brauchte es auch, um Vertrauen zu schaffen, denn die Idee dieser Stiftungsgründung ist ja nicht tabula rasa und alles neu, sondern wir möchten am Bestehenden anknüpfen und vor allem auch mit dem Gebäudepark, welcher natürlich zunehmend verfallen wird, wenn wir nichts machen und teilweise bereits nicht mehr zugänglich ist, dass man dort das Potential dieses wunderschönen Ortes wieder vergrössern kann. Und um diese Sicherheit schaffen zu können, haben wir bzw. der Leiter Kultur diese ganz vielen Vertragsverhältnisse angeschaut und auch auseinandergenommen. Denn wir hatten bisher die Vermietung und die Leistungsverträge im gleichen Vertrag und haben dies nun auseinandergenommen, weil wir ja den ganzen Gebäudeteil, mit diesem Baurechtsvertrag an diese Stiftung übertragen wollen. Und da kann die Gemeinde ja nicht ein Vertragsverhältnis für Vermietungen haben. Das ist also sozusagen eine Entwirrungsarbeit, welche man machen muss, damit dies dann mit der Stiftung funktioniert. Und da haben jene, welche heute betroffen sind, etwas Geduld, aber auch Sicherheit gebraucht, damit sie diesen Prozess mitgehen können. Und hier, bei diesem bilateralen Leistungsvertrag sind wir zum Schluss gekommen, dass es am besten ist, auch auf Wunsch des Kulturhofs, dass man diesen zweijährig abschliesst, damit es diese gewisse Sicherheit auch gibt und es wurde auch so gewünscht, dass dieser so vor das Parlament kommt. Ihr hattet ihn aber eigentlich bereits im Budget 2024 enthalten und auch der Betrag hat sich nicht verändert.

So gesehen kann ich vielleicht kurz Andreas Hauser antworten: Dieser Prozess ist sehr aufwändig, man muss immer alle abholen und wir waren schlicht nicht vorher bereit gewesen. Es wäre aber auch denkbar gewesen, dass man diesen nur einjährig gemacht hätte, dann wären wir auch nicht vor das Parlament gekommen, doch wir wollten hier dem Kulturhof entgegen kommen und mussten gewisse Vorentscheide abwarten, bis wir zu diesem bilateralen Leistungsvertrag vorstossen konnten. Wir haben es jetzt so terminiert, dass es noch reicht.

Ich bin euch darum auch sehr dankbar, dass ihr dies gut aufnehmt und in diesem Sinne sowohl den Leistungen des Kulturhofs, der Kultur in Köniz, weiterhin eure Unterstützung zusichert und uns auch hilft, den weiteren Weg zur Stiftungsgründung zu gehen.

Ihr habt mir sehr viele Fragen gestellt, sowohl im Legislaturcontrolling, wie auch jetzt in diesem Geschäft im Zusammenhang mit der Stiftungsgründung und wir sind zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll ist, dass wir für das Parlament nochmals einen Informationsanlass machen, damit ihr uns diese Fragen nochmals stellen könnt. Denn ihr habt es gehört: Das Baurecht kommt noch zu euch, aber vermutlich erst im Juni, wenn alles so läuft, wie es laufen soll und wir wollen euch gerne vorher Rede und Antwort zu diesen Prozessen, welche am Laufen sind, stehen, denn es braucht zwar viel Flexibilität von allen, welche hier auf dem Schloss tätig sind, aber es braucht auch von euch viel Unterstützung und Flexibilität und wir wollen euch wirklich informieren und mitnehmen. Denn am Schluss kommt es auf uns alle an, dass wir so etwas wie diese Stiftungsgründung schaffen, damit dies wirklich zum Fliegen kommt. Der Anlass findet am 30. Januar 2024, um 18.00 Uhr, im Gemeindehaus -1.66, statt, ihr bekommt dann noch eine Einladung. Genauere Informationen folgen noch, aber dann habt ihr das schon einmal gehört. Wir freuen uns, wenn von allen Fraktionen jemand da ist, aber es dürfen auch mehrere pro Fraktion kommen, wir freuen uns sehr, wenn ihr euch für das interessiert.

Ich will es am Schluss auch nicht unterlassen, allen zu danken, welche im Moment daran sind, an dieser Stiftungsgründung mitzuarbeiten. Auch das sind sehr viele Leute, welche zum Teil auch im Ehrenamt bereits sehr viele Stunden Arbeit leisten und ich freue mich, euch hier genauer informieren zu können. Und wir hoffen sehr, dass dieser Prozess so gut weitergeht, wie er bis jetzt gelaufen ist, im Wissen darum, dass es ein komplexer Prozess ist und sich auch einmal etwas verzögern kann.

Ich danke euch aber sehr, wenn ihr hier diesem bilateralen Vertrag zustimmen könnt und so den Weg für die nächste Etappe Kultur in Köniz freimacht.

Beschluss:

1. Für den Abschluss des bilateralen Leistungsvertrages mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz für die Jahre 2024 –2025 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 220'000 (jährlich CHF 110'000) bewilligt, zu Lasten Konto 1400.3635.77 "Beitrag an Kulturhof Schloss Köniz".
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den entsprechenden Vertrag abzuschliessen.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2023/125

Baurechtsvertrag Zingghaus (SDR 8698 / 1770), Verlängerung

Beschluss; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Das Grundstück 1770, das sogenannte "Zingghaus", wurde von der Gemeinde Köniz am 29. Oktober 1976 mit dem Ziel erworben, dieses bedeutende Baudenkmal – es handelt sich um ein noch in seiner ursprünglichen Form befindliches Hochstudhaus aus dem 17. Jahrhundert – an seinem angestammten Standort zu erhalten. Damit leistete die Gemeinde Köniz einen gewichtigen Beitrag zur Sicherung der Baudenkmalerguppe Schloss – Kirche.

Der Baurechtsvertrag Zingghaus wurde 1986 abgeschlossen. Die Laufzeit des Baurechtsvertrags wurde auf 50 Jahre angesetzt und läuft somit am 31. Dezember 2036 ab.

Das Zingghaus ist im kantonalen Bauinventar als schützenswertes K-Objekt eingetragen. Es befand sich damals in einem sehr schlechten Zustand und wies einen amtlichen Wert von CHF 65'800.- auf, der damalige Marktwert wurde auf CHF 90'000.- festgelegt. Die Baurechtsabgabe ermöglichte es, dass das Haus nach denkmalpflegerischen Grundsätzen saniert und einem für diese Baustruktur geeigneten Zweck zugeführt wurde. Die Abgabe des Baurechts erfolgte entschädigungslos und mit einer speziellen Auflage bezüglich der Festlegung der Heimfallentschädigung. Diese besagt, dass vom dannzumaligen Marktwert der Betrag von CHF 90'000.- abzuziehen ist. Der Baurechtszins wurde damals auf CHF 4'500.- festgelegt und beträgt aktuell CHF 5'644.50 pro Jahr.

Die Baurechtnehmerin bewohnt seither das Gebäude und vermietet Teile davon an die Musikschule Köniz. Ebenso renovierte sie den Saal im Dachgeschoss, welcher öffentlich zugänglich ist und auch tageweise gemietet werden kann. Er wird vorwiegend für Konzerte genutzt und bietet Platz für bis zu 60 Personen. Auf der Südseite des Daches wurde eine Photovoltaikanlage installiert, um das Gebäude mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Das Zingghaus kann heute durch die umsichtige Renovation als Musterbeispiel für die Transformation einer denkmalgeschützten Baute bezeichnet werden.

2. Umbauvorhaben

Die Baurechtnehmerin plant nun einen weiteren Umbau, durch den eine Nutzung als Generationenhaus ermöglicht wird. Der Hauptteil der Wohnflächen soll durch die Nachkommen genutzt werden, während die Eltern für sich eine Einliegerwohnung bauen möchten. Damit wird die bereits bestehende Nutzung auf eine sinnvolle Weise verdichtet und zusätzlicher Wohnraum geschaffen.

Sobald die Vertragsverlängerung rechtsgültig unterzeichnet ist, wird die die Baurechtnehmerin das Baugesuch einreichen und den Umbau so rasch als möglich ausführen.

3. Vertragsverlängerung bis 31.12.2096

Zur Sicherung der Investition möchte die Baurechtnehmerin den Baurechtsvertrag frühzeitig verlängern und ist mit diesem Anliegen an die Gemeinde gelangt. Die Abteilung Immobilien hat das Vorhaben geprüft und unterstützt dieses unter der Bedingung, dass der Baurechtszins den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen angepasst wird. Dazu hat die Abteilung Immobilien eine Schätzungsfirma beauftragt, einen neuen und für beide Parteien fairen Baurechtszins zu ermitteln. Auf dieser Basis wurde der neue Baurechtszins auf CHF 14'623.- festgelegt und von der Baurechtnehmerin nach mehreren Verhandlungen akzeptiert. Die Baurechtsdauer wurde bis 31. Dezember 2096 festgelegt, was einer Verlängerung des ursprünglichen Baurechts für weitere 60 Jahre entspricht (der bestehende Baurechtsvertrag läuft 2036 aus).

Die neuen Vertragsbedingungen sollen per 01.01.2025 gelten und sind Bedingung für eine Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zum geplanten Umbauvorhaben. Nebst der Anpassung des Baurechtszinses wurde der Baurechtsvertrag im obligatorischen Teil auf eine neue, moderne vertragliche Basis gestellt.

4. Finanzen

Durch die Anpassung des Baurechtszinses von CHF 5'644.50 auf neu CHF 14'623.00 entstehen jährliche Mehreinnahmen für die Gemeinde im Umfang von CHF 8'978.50.-, die bis 2096 gesichert sind. Der Baurechtszins basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise und kann alle 5 Jahre an die Veränderungen angepasst werden. Im neuen Baurechtsvertrag wird die Teuerung dem Baurechtnehmer zu 100% belastet, nicht mehr wie im bestehenden Vertrag nur zu 60%.

Die Baurechtszinseinnahmen werden dem Konto 4650.4430.70, "Baurechtszinseinnahmen", gutgeschrieben.

Da der 25-fache Wert der jährlichen Baurechtszinseinnahmen einem Betrag von CHF 365'575.- entspricht, liegt die Beschlusskompetenz beim Parlament.

5. Einbezug GPK und Delegation an den Gemeinderat

Der GPK wurden der bestehende Baurechtsvertrag, der Entwurf der Vertragsverlängerung, die Baurechtszinberechnung sowie der Auszug Zingghaus aus dem kantonalen Bauinventar zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament den Vollzug aus Gründen der Verwaltungseffizienz zu delegieren. Der Gemeinderat beabsichtigt, von seinem Delegationsrecht in Artikel 58 Absatz 4 der Gemeindeordnung Gebrauch zu machen und an eine Person aus der Verwaltung weiter zu delegieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des Baurechts Zingghaus (SDR 8698 / 1770) bis ins Jahr 2096 wird gemäss den im Antrag enthaltenen Konditionen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Baurechtsvertrag abzuschliessen. Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

Köniz, 25.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine Beilagen

Diskussion

GPK-Referent, Adrian Burren, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Ausarbeitung dieser Vorlage bzw. dieses Baurechts. Das Zingghaus, das wisst ihr vermutlich, ist gerade neben dem Rappentöri-Weg, kommt aus dem 17. Jahrhundert und ist ein altes, im Moment geschütztes, Hochstudhaus. Die Gemeinde hat dieses damals im Jahr 1976 von der Familie Zingg gekauft und hat es dann acht Jahre später der Familie Hasler für CHF 4'500 Jahresbaurechtszins abgegeben. Sie hat den Baurechtszins mit 60% des Landesindex der Konsumentenpreise indexiert. Und das wurde 50 Jahre lang, also bis 2036 so abgegeben. Jetzt will die Familie Hasler einen weiteren Umbau machen und das Gebäude zu einem Mehrgenerationenhaus umbauen. Und dafür braucht sie Sicherheit für diese Investition und darum hat sie die Gemeinde für eine Verlängerung des Baurechtsvertrages angefragt.

Der Gemeinderat schlägt uns jetzt vor, dass man einen neuen Baurechtszins vereinbart. Er hat dies schätzen lassen. Für jene, welches es nicht genau wissen: Der Baurechtszins ist ja nichts anderes, als der Wert des Bodens, also dieser rund 700m² an guten Lage. Das berechnet man neu. Der Schätzer hat dies auf CHF 14'236 pro Jahr geschätzt und der Gemeinderat schlägt uns jetzt auch diesen Baurechtszins so vor. Er indexiert diesen jetzt aber mit 100%, schlägt also den vollen Teuerungsausgleich zu. Das Baurecht soll bis 2096 laufen, also ab 2024 für noch 72 Jahre. Umbauten müssen in Absprache mit der Denkmalpflege erfolgen und auch der Gemeinde vorgelegt werden.

Zu diesem Baurechtszins, ob dieser nun hoch oder tief ist: Von der Lage könnte man vermutlich einen wesentlich höheren Baurechtszins verlangen, aber er reduziert sich wieder stark aufgrund der Einschränkung dieses teuren und anspruchsvollen Baus, weil er eben ein Hochstudhaus, 17. Jahrhundert ist, und das ist ziemlich schwierig, weil es unter Denkmalschutz steht. Zum Vergleich: Der Baurechtszins Bruttogeschossfläche im Ried, welchen man letztes gemacht hat, da gab es drei verschiedene. Einen für den gemeinnützigen Wohnungsbau - dieser lag unter CHF 20 – einen für Mietwohnungen – da war er über CHF 20 - und das, was jetzt für uns relevant ist, also beim Verkauf von Wohnungen, da liegt der ausgehandelte Baurechtszins bei etwa CHF 35. Das ist in etwa gleich hoch, wie das, was man jetzt etwa erhält. Wenn man die Rappentöri-Überbauung anschaut, dann hat man dort kein geschütztes Haus, dann bekommt man etwa das Doppelte, also zwischen CHF 60 bis CHF 70. Von der Lage her also sicherlich mehr, aber man schlägt die Hälfte weg, weil es erschwerend ist. Die Verwaltung hat mehrere Verhandlungsrunden mit dem Baurechtsnehmer gebraucht, damit er dies auch akzeptieren konnte.

Aus Sicht der GPK ist dieser neue Baurechtsvertrag fair. Aus unserer Sicht ist er immer noch recht günstig, insbesondere, wenn man die Dauer dieser 72 Jahre berücksichtigt. Denn es ist gut möglich, dass dieser mögliche Wert des Baurechts, über die Zeit - also bis 2096 - stärker, als die Teuerung ansteigen könnte. Darum könnte es sein, dass für die Gemeinde über die Zeit auch eventuell Mindererträge entstehen, wie dies heute eigentlich auch der Fall ist. Denn im Moment kann das Baurecht um den Faktor drei gehoben werden und das ist nur nach 37 Jahren der Fall. Darum wäre aus Sicht der Gemeinde sicher ein kürzeres Baurecht sinnvoller gewesen, damit sie irgendwann dieses hätte neu verhandeln können. Andererseits muss man auch sagen, dass das Zingghaus so sinnvoll genutzt ist und für die Gemeinde Köniz auch so erhalten bleibt.

Es ist hier vielleicht noch zu würdigen, dass der Gemeinderat dieses Haus auch hätte verkaufen können. Doch das hat er nicht gemacht und das stand auch nicht zur Diskussion.

Wir von der GPK empfehlen einstimmig, dieses Geschäft hier anzunehmen.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Vorab: Wir von der SVP stimmen diesem Baurechtsvertrag zu. Aber vielleicht noch allgemein etwas: Das Zingghaus ist ein schönes Beispiel, wie unsere Gemeinde funktioniert – früher, wie auch heute. Das Haus wurde 1976 für sehr viel Geld gekauft und auch damals hatte die Gemeinde eine klamme Kasse. Sie hat es dann wieder im Baurecht abgegeben – eigentlich viel zu preiswert, für den Preis, für welchen sie es gekauft hat. Die Gemeinde hat damals wie heute kein Geld für den Werterhalt und den Unterhalt dieses Gebäudes und sich eigentlich darum zu kümmern. Also ist ein Musiker mit guten Ideen in die Presche gesprungen. Er hat für sich eigentlich einen sehr fairen Baurechtsvertrag ausgehandelt, wobei der Baurechtszins mit dieser zuvor erwähnten Indexierung sehr günstig geworden ist. Man kann sagen, zum Glück wurde damals lediglich ein 50jähriger Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der Gemeinde sind so einige CHF 100'000 entgangen.

Ich sage jetzt wieder, zum Glück können wir diese Fehler jetzt ein bisschen egalisieren. Denn die letzten 12 Jahre, in welchen das Baurecht noch laufen würde und noch der tiefe Baurechtszins angewendet werden könnte, welcher jetzt nicht wird, ist alleine CHF 100'000 wert und das für ein einziges kleines Haus. Unterschätzt bitte nicht, die langfristigen Auswirkungen solcher Verträge über die Zeit. Kleine Fehler kumulieren sich über die Jahre und Jahrzehnte zu enormen Summen, welche der Gemeinde entgehen, weil gut gemeint, ist eben schlecht gemacht. Bedenkt doch bitte, dass wenn ihr hier zum Beispiel vergünstigten Wohnraum beschliesst oder abgibt oder andere vermeintliche Wohltaten beschliesst, dort schadet ihr der Gemeinde über Jahrzehnte mit enormen Summen und hemmt die Entwicklung, welche ihr dann brauchen würdet. Und apropos: Das Archiv der Gemeinde ist schon voll gespickt mit solchen vermeintlichen Super-Verträgen, welche sich über die Zeit zu Geldvernichtungsmaschinen entwickeln.

Fraktionssprecher FDP, Mark Kobel: Vorweg kann ich sagen, die FDP. Die Liberalen stimmen den beiden Anträgen natürlich auch zu. Und ich kann jetzt auch direkt ergänzen, wir ärgern uns nicht so über die Vergangenheit, wie Adrian Burren. Unsere klare Zusage hat vier Gründe:

1. Wir stellen nämlich fest, dass die für diesen Entscheid notwendige Informationen und Unterlagen vollständig vorliegen und so ein entsprechender Entscheid gut gefällt werden kann. Wir honorieren die gute Arbeit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften.
2. Ich glaube, die Verhandlungen zur Vertragsverlängerung mit der Baurechtnehmerin sind mit dem notwendigen Augenmass und mit sehr viel Vertrauen geführt und schlussendlich auch schön und gut abgeschlossen worden.
3. Wir begrüssen die sehr langfristige Verlängerung dieses Baurechts. Das gibt nämlich der Baurechtnehmerin Planungssicherheit bei der grossen Investition, was schlussendlich auch zu Gunsten Köniz Auswirkung hat.
4. Wir schätzen es sehr, dass dieser Vertrag auf neue, moderne Basis aufgestellt worden ist und so eigentlich das alte Konstrukt ersetzt werden kann.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt den Anträgen einstimmig zu.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Franziska Adam, SP: Die Ausgangslage dieses Geschäfts ist klar. Die Gemeinde Köniz hat das Zingghaus der Familie Hasler 1986 im Baurecht abgegeben. Das bau- denkmalsgeschützte Hochstudhaus wurde sorgfältig saniert und viele Könizerinnen und Könizer kennen den Dachstock des Zingghauses bestens von den Konzerten der Musikschulen. Der Musikschule Köniz wird hier ein wertvolles Kulturlokal dank der Familie Hasler zur Verfügung gestellt, dass wiederum für die Könizer und Könizerinnen die Kultur näherbringt.

Jetzt geht es um die Verlängerung des Baurechtszinses, der wegen eines bevorstehenden Umbaus vorzeitig neu verhandelt wird. Und die Direktion Immobilien hat hier gute Verhandlungen geführt und einen marktgerechten Zins ausgehandelt.

Ich war vor zwei Wochen an einem tollen Konzert im Zingghaus und habe mich mit der Besitzerin ausgetauscht. Störend an diesem Geschäft ist, dass die Familie Hasler bereits vor drei Jahren umbauen wollte und wegen der hohen Verwaltungslasten und anderen Verzögerungen so lange warten musste, bis das Geschäft vor das Parlament kommt. Das kann es ja nicht sein. Hier muss eine Lösung gefunden werden. Wenn solche Geschäfte ins Parlament kommen, dauert das viel, viel länger.

Ein weiteres Problem ist unserer Meinung nach die Flughöhe. Es ist störend, wenn das Parlamente Unterlagen erhält, die private Details über Personen enthalten, wie es hier der Fall ist. Datenschutzmässig ist dies heikel. Wir haben das Gefühl, hier stimmt die Flughöhe nicht mehr. Eine Lösung wäre, die Kreditlimite solcher Geschäfte, die vor das Parlament müssen, von CHF 200'000 hinaufzusetzen oder explizit solche Geschäfte von der Kreditlimite auszunehmen. Wir alle wissen, dass die Mühlen der Verwaltung langsam mahlen, aber dass es drei Jahre vom Antrag für eine Verlängerung des Baurechtes bis zur definitiven Antwort dauert, das ist schon sehr lange.

Aber jetzt geht es in erster Linie um die Verlängerung des Baurechtes. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt den beiden Gemeinderatsanträgen einstimmig zu.

Fraktionssprecher EVP-GLP-Mitte, Beat Biedermann, Die Mitte: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung dieser guten Ergebnisse. Ich nehme es vorweg, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion wird beiden Anträgen einstimmig zustimmen. Die Ausgangslage und die Details sind genug besprochen worden. Für uns war wichtig, dass nebst dem Baurechtszins auch der Baurechtsvertrag im obligatorischen Teil auf die neue und moderne vertragliche Basis gestellt wird.

Heidi Eberhard, FDP: Nur kurz eine Berichtigung: Franziska Adam, das haben nur wir von der GPK bekommen. Normalerweise sollte das Parlament keine persönlichen Daten zu diesem Geschäft erhalten haben. Das haben wir in der GPK und wir haben ja das Kommissionsgeheimnis. Ausser, du hättest es jemandem weiter gegeben.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Ich habe dieses Geschäft heute Mittag übernommen, weil Thomas Brönnimann krank ist. Ich habe ihm vermutlich den Virus weitergegeben, jedoch nicht bewusst.

Was ich sagen kann: Adrian Burren weiss sicherlich viel mehr von diesem Geschäft als ich, doch ich habe mich trotzdem noch etwas eingelesen. Es ist natürlich schon so, Franziska Adam, manchmal geht es lange. Aber ich kann jetzt nicht genau alle Gründe sagen, wir möchten es manchmal auch schneller haben, aber es ist wirklich so, manchmal gehen gewisse Sachen wirklich lang. Doch schlussendlich gibt es immer auch Gründe, aber ich nehme dies hier auch als Kritik auf.

Was man sagen muss: In diesem Haus wurde sehr viel geleistet und gemacht. Kulturelles, die Musik ist gefallen, das muss man auch positiv werten, was dort in diesen Räumen alles stattgefunden hat und weiterhin stattfindet, das müssen wir auch sehr positiv werten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, es ist eine gute Lösung. Man kann natürlich diskutieren, ob man noch höher gehen kann, was das Finanzielle angeht, aber es hat doch zahlreiche Verhandlungen gebraucht und der Gemeinderat ist der Meinung, dass man dort etwas Gutes machen konnte. Man kann immer alles noch etwas besser machen, doch wir können hier sehr gut dahinterstehen, was das Finanzielle angeht.

Das ist das, was ich noch sagen kann. Der Gemeinderat bittet euch, dass ihr diesen beiden Anträgen zustimmt und ganz generell vielen Dank für die doch durchwegs, fast mehrheitlich gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die Kritikpunkte haben wir aufgenommen. Besten Dank.

Beschluss:

1. Der Verlängerung des Baurechts Zingghaus (SDR 8698 / 1770) bis ins Jahr 2096 wird gemäss den im Antrag enthaltenen Konditionen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, den Bauvertragsvertrag abzuschliessen. Er kann zudem kleinere Änderungen materieller und formeller Natur in eigener Kompetenz vornehmen.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Zustimmung)

PAR 2023/126

V2311 Interpellation (GLP, EVP, die Mitte, Grüne, junge Grüne) „Quo vadis, Bildungssystem Köniz?“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Gemäss Legislaturziel 1.5 verfügt Köniz über ein vielfältiges und innovatives dezentrales Bildungsangebot. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, werden drei konkrete Umsetzungsmassnahmen genannt: Ganztagschule Wabern als Regelbetrieb einführen und weitere Standorte prüfen, non-formale Bildungsangebote erweitern und Planungssicherheit bezüglich Schulraum erhöhen. Konkrete Indikatoren zur Bemessung der Zielerreichung sind im Legislaturplan ebenfalls aufgeführt.

In dieser Legislatur läuft auch die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» aus, zudem steht eine Revision des Bildungsreglements an.

Im Bildungsbereich sind nebst dem Gemeinderat, dem Vorsteher der Abteilung Bildung und Soziales und seiner Fachleute seit 2014 in dieser Form auch die Schulkommission als strategisches Führungsgremium verantwortlich. Das Parlament erlässt das Bildungsreglement und genehmigt ggf. Kredite für die Schulraumerweiterung.

Rückblickend auf die bald 10-jährige Erfahrung mit dieser Zuständigkeits- und Kompetenzregelung sowie den anstehenden Überarbeitungen in Strategie und Reglement wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.
 - a. Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?
2. Die «**Bildungsstrategie** der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.
 - a. Ist eine Überarbeitung geplant?
 - b. Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?
 - c. Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?
3. Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne **Bildungskommission** aufzustellen.
 - a. Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?
 - b. Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?
 - c. Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?
 - d. Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungskommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Eingereicht

19.06.2023

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Sandra Röthlisberger, Christina Aebischer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Matthias Müller, Beat Biedermann, Katja Streiff, Michael Gerber, Fabienne Marti, Andreas Hauser, Tatjana Rothenbühler, Lukas Erni, David Müller, Isabelle Feller, Monika Röthlisberger, Celik Bülent, Rahel Gall, Isabelle Steiner, Vanda Descombes, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1) Das **Bildungsreglement** wurde letztmals im Jahr 2006 totalrevidiert. Die Bildungslandschaft, die Anforderungen an die Schulen, die Lehrpersonen, die Schulleitenden und an das strategische Führungsorgan haben sich seither umfassend geändert. Einige Bestimmungen sind denn auch veraltet und entsprechen nicht mehr der gelebten Realität.

a) Ist eine Revision geplant? Falls ja, welche Artikel müssen aus Sicht des Gemeinderats revidiert werden?

Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit zur Überarbeitung des aktuellen Bildungsreglements, insbesondere im Bezug auf die Steuerung der Volksschule in der Gemeinde. Die in den 1990er-Jahren im Zuge der Professionalisierung der Führung der Schulen (geleitete Schulen, Verbundaufgabe der Kantone und Gemeinden) erfolgte Aufteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf die Gemeindebehörden und Schulleitungen wurde in den verschiedenen Gemeinden sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Spanne reicht heute von Gemeinden, in denen die Personalrekrutierung und -führung bei Gemeindeverwaltung angesiedelt ist (Burgdorf, Thun, Langenthal, Steffisburg, Lyss), bis zu Gemeinden, in denen sämtliche Führungsverantwortung bei den Schulleitenden des jeweiligen Schulstandorts liegt.

Für Köniz legt das Bildungsreglement in Artikel 15, Absatz 2 fest, dass «jeder Schulbezirk von zwei Mitgliedern der Schulkommission betreut [wird.] [...] Diese Mitglieder sind die unmittelbaren Vorgesetzten der Schulleitungen und führen mit ihnen die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche (Beurteilungs- und Fördergespräche) gemäss Lehrernstellungsgesetzgebung.» Die Schulleitungen ihrerseits sind direkte Vorgesetzte aller Lehrpersonen sowie aller weiteren Mitarbeitenden in ihrem Schulbezirk bzw. ihrer Schuleinheit.

Der Gemeinderat erkennt Probleme in dieser Struktur. Die alleinige Führungskompetenz bei den Schulkommissionstandems hängt stark von den Fähigkeiten und Verfügbarkeiten der gewählten Mitglieder ab. Daher dürften für diese Führungsfunktion eigentlich nur Personen in Frage kommen, die ausserordentlich flexibel sind, die Führungserfahrung mitbringen, die sich mit den Abläufen im bernischen Volksschulsystem auskennen und die in Krisensituationen anspruchsvolle Prozesse gestalten, begleiten und professionell moderieren können.

Dies steht einerseits im Widerspruch zum Milizgedanken, andererseits wird das derzeitige Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission als unzureichend betrachtet. Es erwähnt zwar die Bereitschaft zur Verfügungstellung von Zeit, macht jedoch keine klaren Angaben zum Zeitbedarf und den erforderlichen Kompetenzen. Potenzielle Interessentinnen und Interessenten für das Amt als Schulkommissionsmitglied haben daher Schwierigkeiten, sich ein genaues Bild von den Anforderungen zu machen.

Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen.

2) Die «Bildungsstrategie der Schulkommission 2018 – 2024» läuft Ende 2024 aus.

a) Ist eine Überarbeitung geplant?

Mitte November 2023 wird die Schulkommission diese Frage eingehend erörtern. In einem Klausurformat wird sie von derselben Fachperson, die bereits die Erstellung der Strategie begleitet hat, moderiert und angeleitet. Dabei wird analysiert, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden und welche Implikationen dies für eine potenzielle Überarbeitung der Strategie mit sich bringt.

- b) Wie soll der Prozess bei einer allf. Überarbeitung ablaufen, mit welchen Methoden wird die gültige Strategie analysiert und evaluiert, welche Meilensteine sind geplant und welche Akteure des Bildungssystems werden in welcher Form in diesen Prozess einbezogen?

Die Antwort auf diese Frage hängt von den Ergebnissen der Schulkommissionsklausur im November 2023 ab und kann daher zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation nicht gegeben werden.

- c) Falls der Gemeinderat die Revision bzw. die Überarbeitung beider Grundlagen angehen will, in welcher Reihenfolge würde er dies tun?

Der Gemeinderat betrachtet die Überarbeitung des Bildungsreglements als eine Angelegenheit von hoher Priorität und Dringlichkeit. Er kann sich vorstellen, dass eine umfassende Überarbeitung der Bildungsstrategie erst nach der Inkraftsetzung des überarbeiteten Bildungsreglements Sinn machen würde und bis zu diesem Zeitpunkt die Schulkommission darin nur in einzelnen Bereichen Anpassungen vornimmt.

- 3) Im Kanton Bern ist es Gemeinden erlaubt, sich im Bildungsbereich auch ohne Bildungskommission aufzustellen.

- a) Worin sieht der Gemeinderat den Mehrwert der heutigen ausserparlamentarischen Schulkommission generell, und spezifisch bei der Erreichung der in der Bildungsstrategie gesetzten Ziele?

Der Gemeinderat sieht den Mehrwert, den die heutige ausserparlamentarische Schulkommission als übergeordnetes Gremium für die Steuerung und Entwicklung der Volksschulbildung in der Gemeinde bietet wie folgt:

- Die Schulkommission bringt externe Expertise und verschiedene Perspektiven in die Bildungssteuerung ein. Die Mitglieder der Kommission können über Fachwissen und Erfahrung im Bildungsbereich und auch ausserhalb verfügen, die zur Weiterentwicklung der Bildungspraxis in der Gemeinde beitragen.
- Die Kommission ermöglicht eine breitere Beteiligung und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde und ihrer Interessenvertreter:innen in die Bildungsentscheidungsprozesse. Dies trägt zur Transparenz bei und fördert die demokratische Mitbestimmung.
- Die Kommission übernimmt eine wichtige Aufsichtsfunktion bei der Umsetzung der Bildungsstrategie sowie der kantonalen Vorgaben zur Führung der Volksschule und stellt sicher, dass die gesteckten Ziele erreicht werden.

Allerdings gibt es seitens Gemeinderat Bedenken, dass die derzeitige Struktur möglicherweise nicht optimal auf die aktuellen Herausforderungen der Volksschule in Köniz abgestimmt ist. Insbesondere in Bezug auf die Führung und Steuerung der Schulen sind aus Sicht des Gemeinderates Anpassungen notwendig.

- b) Wurde zur Beurteilung dieses Mehrwertes jemals die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden abgeholt? Inwiefern ist der Austausch mit den Schulleitenden generell gewährleistet?

Die Meinung und Erfahrung der Schulleitenden wurden in Bezug auf die Beurteilung des Mehrwertes der Schulkommission bisher nicht systematisch erhoben. Insofern handelt es sich bei der Antwort 3a um eine gemeinderätliche Einschätzung. Allerdings ist die Diskussion um die Qualität der Zusammenarbeit zwischen Schulkommission bzw. Schulkommissionstandem und Schulleitenden innerhalb der etablierten Führungsstrukturen gemäss Bildungsreglement (Schulkommissionssitzungen, Standortgespräche Schulkommissionstandem und Schulleitung, Schulleiterkonferenz, Tagesschulleiterkonferenz, Koordinationsbüro) regelmässig Thema und standardmässig in die Führungsabläufe integriert.

- c) Wie misst sich die Qualität der Führung der Schulleitenden durch die Schulkommission im Vergleich zu einer professionellen Führung durch die Gemeindeverwaltung?

Aus Sicht des Gemeinderates unterscheidet sich eine professionelle operative Führung der Volksschulen der Gemeinde gegenüber derjenigen eines Milizgremiums unter anderem durch:

- Fundierte Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Entwicklungen und Bildungsrichtlinien. Eine professionelle operative Führung verfügt über tiefgehende Einblicke in die aktuellen pädagogischen Trends und Bildungsstandards.
- Effizienz bei der Rekrutierung, Entwicklung und Unterstützung der Schulleitenden: Eine professionelle operative Führung ist wirksam bei der Auswahl, Weiterbildung und Betreuung von Schulleitenden.
- Effektive Verwaltung finanzieller Ressourcen zur Erreichung spezifischer Bildungsziele.
- Kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit mit sämtlichen Bildungsakteuren.
- Rasche Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit auf innovative Bildungsinitiativen und Programme.
- Kompetenz im Umgang mit Krisen, Herausforderungen und unvorhergesehenen Ereignissen.

Der Gemeinderat möchte betonen, dass es nicht in erster Linie darum geht, ob die professionelle Führung durch eine in der Gemeindeverwaltung angesiedelte Organisationseinheit derjenigen der Schulkommission überlegen ist, sondern darum, welche Führungsstruktur am besten den Bedürfnissen und Zielen der Könizer Schulen und Tagesschulen entspricht. Die Wahl der Führungsstruktur muss deshalb die spezifischen Anforderungen und Rahmenbedingungen der Gemeinde berücksichtigen. Eine erfolgreiche Führung muss an den Bildungszielen und dem Wohl der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sein.

- d) Hat der Gemeinderat andere Modelle geprüft oder plant er diese zu prüfen, zum Beispiel eine parlamentarische Bildungscommission kombiniert mit einer personell und finanziell gestärkten Interessengemeinschaft der Elternräte?

Der Gemeinderat hat bisher keine bestehenden Bildungssteuerungsmodelle konkret auf deren Umsetzbarkeit für die Gemeinde Köniz geprüft. Die Schulkommission hat anlässlich ihrer Klausur im November 2020 zu den identifizierten Problemfeldern eine Auslegeordnung gemacht und mit den für die operative Führung der Schulen zuständigen Personen der Gemeinden Burgdorf und Thun ihre jeweiligen Steuerungsmodelle diskutiert. Die daraus resultierenden Ergebnisse wird die mit der ergebnisoffenen Prüfung möglicher neuer Steuerungsmodelle beauftragte Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ebenfalls in ihre Analyse mit einbeziehen. Zu dieser Prüfung gehört auch die von den Interpellantinnen und Interpellanten skizzierte Kombination zwischen Bildungscommission und IG Elternräte.

Dem Gemeinderat liegt daran zu betonen, dass die in der Interpellation angesprochenen Punkte bereits seit längerer Zeit Gegenstand von Diskussionen zwischen Schulkommission, Gemeinderat und der für die Bildung zuständigen Verwaltungseinheit sind. Als Reaktion darauf hat der Gemeinderat die Abteilung BSS, wie bereits in der Antwort zu Frage 1a ausgeführt, beauftragt, eine umfassende Analyse der aktuellen Bildungssteuerung in Köniz durchzuführen, eine Auslegeordnung zu möglichen neuen Steuerungsmodellen zu erstellen und ihm die Ergebnisse dazu, zusammen mit einer Planung der konkreten Prozessgestaltung der Bildungsreglements-Revision, unter stufengerechter Mitwirkung aller am Bildungssystem beteiligten Personen, bis Februar 2024 vorzulegen. Danach wird der Gemeinderat die in seiner Wahrnehmung notwendigen nächsten Schritte einleiten, damit die Überarbeitung des Bildungsreglements zeitnah in Angriff genommen werden kann.

Köniz, 8. November 2023

Der Gemeinderat

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichnerin, Sandra Röthlisberger, GLP: Wohin geht diese Bildungsreise in Köniz? Ich möchte bei dieser Frage den Fokus auf das Kind legen. Das Kind im Schulzimmer.

Was kommt beim Kind an, von diesem dezentralen und innovativen Bildungsangebot, wie es die gemeinderätlichen Legislaturziele fordern. Was kommt beim Kind von den organisatorischen Strukturen und Zuständigkeiten, welche im Bildungsreglement festgeschrieben sind, beim Unterricht an? Und was kommt von den Zielen in der Bildungsstrategie an? Ich danke dem Gemeinderat und den Fachleuten für die Beantwortung unserer Fragen. Ich bin teilweise befriedigt.

Zum Reglement: Die Antworten zum Thema Bildungsreglement sind klar und deutlich. Der Gemeinderat sieht eine dringende Notwendigkeit, das Bildungsreglement zu revidieren und die Volksschulsteuerung anzupassen. Insbesondere sei die Führung der Schulleitungen durch die Schulkommissionsmitglieder keine gute Lösung. Der Gemeinderat bekommt im Februar eine Auslegeordnung möglicher Strukturen. Die Analyse schafft eine wichtige Grundlage für die nötige Revision des Bildungsreglements. Nötig alleine deshalb, weil das Reglement von 2006 stammt, also ganze zwei Schulgenerationen alt ist. Die letzte Änderung passierte vor sechs Jahren. Nötig auch, weil sich die Bildungslandschaft verändert hat und nötig auch, weil es ein zukunftsfähiges Schulsteuerungssystem braucht.

Ich erlaube mir an dieser Stelle ein Forderung zu stellen: Die Revision braucht eine nichtständige Kommission. Das Parlament als federführendes Gremium muss von Beginn an eingebunden sein, ich bitte den zuständigen Gemeinderat, uns diesen besagten Analysebericht zum Steuerungssystem im Frühling 2024 zur Kenntnis vorzulegen. So haben wir hier die Möglichkeit, mit Planungserklärungen Einfluss zu nehmen, wenn dies nötig ist.

Zur Bildungsstrategie: Die Bildungsstrategie hat ein Ablaufdatum: 2024. Unsere Frage, ob diese jetzt überarbeitet werden soll, hat der Gemeinderat nicht beantwortet. Er verweist auf die Schulkommissionssitzung vom November. Ich frage darum nochmals nach: Wird die Bildungsstrategie überarbeitet oder lässt man sie jetzt angesichts der beabsichtigten Änderung der Schulsteuerung zuerst einmal ruhen? Werden die Ziele der Bildungsstrategie analysiert oder evaluiert? Ich verweise dabei auf Art. 59 des Geschäftsreglements des Gemeinderates: "Wenn die Diskussion beschlossen ist, sollen sich die Voten auf die Antwort beziehen und nicht neue Fragen enthalten, die eingehender Abklärung bedürfen." Weil es dabei ja nicht um neue Fragen geht, bitte ich den Gemeinderat um Antwort. Dann bin ich mit der Beantwortung der Interpellation auch befriedigt.

Zur Bildungskommission: Der Gemeinderat erkennt in der heutigen Schulkommission ein Gremium, welches externe Expertisen einbringt, welche eine breite Beteiligung und Partizipation und die demokratische Mitbestimmung ermöglicht. Eine professionelle, operative Führung hätte gemäss Gemeinderatsantwort aber punkto Effizienz und Effektivität viele Vorteile. Wir teilen diese Einschätzung. Es gilt, Steuerungsstrukturen so auszugestalten, dass der Mehrwert aus beiden Organisationsformen einfließt.

Ich komme zurück auf das Kind im Schulzimmer: Kinder haben eine intrinsische Motivation zum Lernen. Es muss unser Bestreben sein, Strukturen zu entwickeln, in welchen die Schulleitenden und Lehrpersonen ein Umfeld schaffen, welche eben diese intrinsische Motivation entfalten kann. Persönlich bin ich überzeugt, dass Schulen als teilautonome Institutionen am besten funktionieren, wenn sie durch eine Schulkommission auf Augenhöhe begleitet werden, wenn es eine Rückmeldekultur gibt und wenn die Schule selber auch intrinsisch lernt.

Und jetzt noch eine Schlussbemerkung: Die Beantwortungsfrist dieser Interpellation wurde verlängert mit der Begründung, dass die Schulkommission einbezogen werden muss. Das ist jetzt ja nicht passiert. Wir haben diese Interpellation im Juni eingereicht. Uns irritiert, wenn man gleichzeitig in der Antwort liest, dass der Gemeinderat bei diesem Thema schon lange dran ist. Mich würde interessieren, ob die Analyse der Schulsteuerung, welche jetzt in Auftrag gegeben worden ist und im Februar vorliegen soll, ob diese noch vor Juni veranlasst worden ist. Das ist zwar eine neue Frage, aber sie bedarf keiner eingehenden Abklärung.

Christina Aebischer, Grüne: Die Grüne/Junge Grüne-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung dieser Interpellation. Inhaltlich teilen wir die Meinung des Gemeinderates in den allermeisten Punkten. Das Bildungsreglement ist alt, 2006, und muss revidiert werden, nicht zuletzt, weil es verschiedene Inhalte hat, welche nicht mehr der Realität entsprechen. Auch die Bildungsstrategie der Schulkommission müsste revidiert werden, denn in 20 Tagen ist 2024 und sie läuft ab. Und auch dieses Steuerungs- und Führungsorgan, unsere Schulkommission in ihrer heutigen Form und dem Aufgabenbereich, wie er heute definiert ist, hat erhebliche Schwächen. Der Gemeinderat taxiert all diese Punkte als wichtig und dringlich und das begrüßen wir sehr. Was wir nicht ganz nachvollziehen können, ist, dass angesichts dieser Einsicht betr. Wichtigkeit und Dringlichkeit, nicht schon mehr gemacht worden ist, aber wir freuen uns, wenn diese Interpellation jetzt etwas dazu beitragen kann.

So wie diese Interpellation strukturiert ist, sieht man, es gibt einen klaren Zusammenhang zwischen Bildungsreglement, Bildungsstrategie der Schulkommission und diesem Bildungs-Steuerungsorgan. Oder zumindest zwischen dem Reglement und dem Organ, denn zum Sinn und Zweck einer Bildungsstrategie der Schulkommission - welche sie sich selber gibt und dann auch noch selber überwacht - dazu haben wir bereits 2018 gewisse Zweifel geäußert, ob dies zielführend ist. Und auf der anderen Seite ist es zwischen Bildungsreglement und Bildungssteuerungsorgan ein bisschen wie zwischen Huhn und Ei, nämlich nicht so klar, welches aus welchem entstehen soll. Es ist also nicht ganz unkompliziert, wenn man jetzt unter Zeitdruck das Ganze angehen und entscheiden muss, von welcher Seite her, man dies anpacken soll.

Aber wir begrüßen es sehr, dass man hier jetzt zuerst den Fokus auf die Struktur gelegt hat und die Analyse von möglichen anderen Formen von Steuerungsorganen im Bildungswesen in Auftrag gegeben hat. Denn wir sind klar der Meinung, dass man hier bei unserer Schulkommission beginnen muss, welche ja genau dieses Gremium wäre, welches die weitere Arbeit dann machen und mitsteuern würde. Und wenn diese Schulkommission nicht ideal aufgestellt ist, dann ist dies ja implizit ein Problem. Aus unserer Sicht, und das haben wir bereits mehrmals in früheren Debatten betont, ist die Schulkommission kein ideales Gremium, weil nicht funktional und nicht per se effizient. Es ist ein alter Zopf. Mit den professionell ausgebildeten Schulleitungen, welche man heute hat, und welche ihre Schulen führen, ist es aus unserer Sicht hart an der Grenze der Zumutung, wenn man von Laien geführt wird. Wir lesen in der gemeinderätlichen Antwort von der Wichtigkeit von externer Erfahrung, welche einfließt. Das mag bei einem politischen Steuerungsprozess auf einer höheren Flughöhe sinnvoll sein, aber nicht auf der operativen Ebene und das ist eben Teil des Aufgabenhefts der Schulkommission im Rahmen dieser direkten Führungsaufgabe. Das sehen wir als recht problematisch, angesichts der Wichtigkeit von gut funktionierenden Schulen und auch von den hohen und komplexen Ansprüchen, welche Schulen heute erfüllen müssen. Und es ist ein kleiner Teufelskreis: Bereits bei unserem sehr niederschweligen Anforderungsprofil erfüllen nicht alle Schulkommissionsmitglieder dieses vollumfänglich, wie wir bei verschiedenen Wahlen gesehen haben. Wir haben in der Regel auch gar keine Auswahl und darum haben wir auch noch nie jemanden abgelehnt oder es ist meines Wissens noch nie jemand gerügt worden, wegen ungenügender Leistung oder auch noch nie entlassen oder von der Partei zurückgezogen worden. Und das ist auch ein Fragezeichen: Wer überwacht denn die Arbeit der Schulkommission? Unserem Wissen nach Niemand. Wir finden, die Professionalisierung des Bildungssystems ist nicht zu Ende gedacht worden. Man hat die Schulleitungen professionalisiert, aber nicht ihre Vorgesetzten und dort fehlen Elemente der Qualitätssicherung. Man kann aber gleichzeitig in diesem Milizsystem nicht höhere Anforderungen stellen, weil dann findet man gar niemanden mehr, weil er entweder nicht die zeitliche Verfügbarkeit hat, zum quasi Null-Lohn oder aber nicht die nötige Eignung.

Es ist aus unserer Sicht ein Problem im Kern dieser Struktur, es ist nicht mehr zeitgemäss und wir müssen dies revidieren. Darum brauchen wir diese Revision dieses Organs lieber gestern als heute und in diesem Sinn schliessen wir uns auch den Forderungen der Vorrednerin vollumfänglich an. Wir begrüßen es, wenn der Gemeinderat uns im Frühling 2024 die Resultate dieser Analyse vorlegt und dass das Parlament einbezogen wird, in welcher Form auch immer. Eine nichtständige Kommission ist gefallen für die weitere Arbeit, denn es ist absolut wichtig, dass wir hier vorwärts machen. Und sollte es wieder zu längeren Verzögerungen kommen, würden wir uns im Parlament überlegen, diesbezüglich einen Vorstoss einzureichen.

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Neue Fragen kann ich nicht mehr beantworten, aber ich mache noch einige Ergänzungen.

Das wegen der parlamentarischen Kommission, da ist es für mich gegeben, dass wir dies gemeinsam anschauen, das habe ich auch früher bereits gesagt. Ja, die Zeitachse ist immer etwas - die Zeit läuft einfach sehr schnell, aber es ist immer noch mein Ziel - doch das kann ich nicht alleine - dass wir diesen Prozess noch in dieser Legislatur mit einer parlamentarischen Kommission machen.

Was ich noch sagen muss ist: Der Gemeinderat ist schon lange daran, aber auch die Schulkommission ist natürlich schon lange daran. Wir hatten schon Klausuren, das ist rund zwei Jahre her, wo wir auch externe Gemeinden eingeladen haben, welche uns ihre Strukturen gezeigt haben. Was ein bisschen ein Problem ist, das muss ich noch bewusst sagen, schaut bitte, dass eure Schulkommissionsmitglieder der Parteien, dass diese auch in den Fraktionen berichten. Man darf Sachen, welche man diskutiert - strategische Sachen - sagen. Es unterliegt nicht alles dem Kommissionsgeheimnis. Wir stellen fest, dass nicht alle Mitglieder das den Fraktionen entsprechend mitteilen. Das würde schon ziemlich viel helfen, damit man sieht, woran man ist.

Bei der Frage 2 haben wir noch geschrieben, dass diese Klausur erst noch stattfinden wird. Darum erlaube ich mir jetzt hier noch eine Antwort darauf zu geben. Diese hat jetzt stattgefunden und da diese Frage noch ausstehend war, kann ich kurz noch sagen, was herausgekommen ist: Bei den meisten Zielen der jetzigen Bildungsstrategie hat man festgestellt, dass man diese erreicht hat, so wie es aus heutiger Sicht sinnvoll ist. Man hat dort sehr viel erreicht und es ist auch klar, dass bevor ein neuer Prozess betr. Bildungsstrategie aufgenommen wird, man wirklich zuerst die Bildungssteuerung, also diese Schulführung in die Hand nehmen soll. Das kam jetzt im November auch so heraus.

Was ich auch noch sagen möchte: In den Kapiteln 3, 4 und 7 hat man gesehen, dass in der jetzigen Bildungsstrategie das Thema Schulleitung und Lehrpersonen - stichwortartig attraktive Arbeitsumfelder für die Schulleitungen oder auch die Nachfolgeplanung-Professionalisierung oder auch das Thema Medien und Informatik, also was die pädagogische Umsetzung betrifft - dass dies Themen sind, welche man mit der jetzigen Bildungsstrategie in dieser Zeit, bis man diese Schulführung hat, durchaus noch machen kann, bevor ein neues, ein anderes Gremium, sprich Schulkommission tätig ist. Das kam im November raus und das gibt zum Teil die Antwort darauf, auch wegen der Priorisierung. Das ist das, was ich ergänzend noch mitteilen wollte.

Beschluss

Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

PAR 2023/127

V2314 Interpellation (EVP-GLP-Mitte-Fraktion) „Grünabfallverwertung im Gummersloch“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

In seiner Antwort vom 11. Januar 2023 auf die Interpellation 2221 (FDP) "Zwischenstand Deponie Gummersloch" führte der Gemeinderat an der Parlamentssitzung vom 13. Februar 2023 aus, dass

- sich das Deponieareal der Firma Bega Grünabfallverwertungs AG (Bega AG) in einer Landwirtschaftszone befindet und eine gewerbliche Nutzung des Areals nicht zonenkonform ist;
- die von der Bega AG genutzten Anlagen auf dem Deponieareal nicht baubewilligt sind;
- die Gemeinde im Wissen um den widerrechtlichen Zustand mit der Bega AG einen befristeten Mietvertrag bis am 31. Dezember 2028 abgeschlossen hat;
- im Falle einer Beschwerde von Dritten eine Rückbauverfügung von Seiten Kanton droht.

Der Gemeinderat wird hiermit gebeten, zu folgenden ergänzenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wann wurden die Bauten und Anlagen errichtet? Waren die Bauten und Anlagen im Zeitpunkt der Errichtung der Grünabfallverwertung zonenkonform?
2. Der Gemeinderat ist verpflichtet, geltendes Recht von Amtes wegen anzuwenden und durchzusetzen. Hätte er im Zusammenhang mit der Bega AG nicht zwingend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen müssen?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der befristete Mietvertrag abgeschlossen?
4. Wird die Gemeinde gegenüber der Bega AG oder Dritten schadenersatzpflichtig, wenn der Kanton den Rückbau vor dem Ablaufen des Mietvertrags verfügt?
5. Eine Baubewilligung dient unter anderem der staatlichen Gefahrenvorsorge (z. B. Sicherheit der Bauten). Wie weit wird die Gemeinde aufgrund der fehlenden Baubewilligung im Schadensfall haftbar?
6. Welche finanziellen Mittel der Gemeinde sind bislang zur Bega AG geflossen (bitte den Grund und die jeweiligen Summen separat ausweisen) und in welcher Art und Weise arbeiten die Bega AG und die Gemeinde Köniz direkt zusammen?

7. Teilt der Gemeinderat die Meinung der Interpellierenden, dass mit dem Dulden des illegalen Zustandes rund um die Bega AG, eine vergleichbare Situation geschaffen wurde, wie sie Köniz bereits mit «Thömus Bike Park» erlebt hat?
8. Ist es denkbar, dass die Organe der Gemeinde Köniz durch das vorsätzliche Dulden des widerrechtlichen Zustands ihre Amtspflichten verletzt haben (Art. 80 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern)?
9. Inwiefern ergänzen sich die Nachsorge des Deponieareals mit der Grünabfallverwertung? Welche Bauten und Anlagen sind erforderlich für die Nachsorge und welche für die Grünabfallverwertung?
10. Welchen weiteren gewerblichen Aktivitäten, nebst der Grünabfallverwertung und der Energiegewinnung, geht die Bega AG am Standort Gummersloch sonst noch nach?

Eingereicht

21.08.2023

Unterschrieben von 10 Parlamentsmitgliedern

Roland Akeret, Fabienne Marti, Casimir von Arx, Beat Biedermann, Géraldine Boesch, Katja Streiff, Andreas Hauser, Bülent Celik, Matthias Müller, Sandra Röthlisberger

Antwort des Gemeinderates

Einleitende Bemerkungen:

Die einleitenden Bemerkungen der Interpellant:innen sind grundsätzlich richtig. Sie blenden aber aus, dass die Gemeinde in Abstimmung mit dem Kanton seit langem aktiv an der Klärung und dauerhaften Legalisierung der Situation auf der Deponie Gummersloch arbeitet. Dies wurde in der Beantwortung der [Interpellation 2221](#) bereits ausführlich dargelegt.

In seiner Antwort vom Dezember 2021 hat der Kanton, festgehalten, dass die involvierten kantonalen Ämter den erarbeiteten Umfang der Planungsgrundlagen zum Gummersloch und die Expertise der beigezogenen Planungspartner als ausreichend genug beurteilen, um ein adäquates Vorprüfungsossier zu erarbeiten und beim Kanton einzureichen.

1. Wann wurden die Bauten und Anlagen errichtet? Waren die Bauten und Anlagen im Zeitpunkt der Errichtung der Grünabfallverwertung zonenkonform?

Die Deponie Gummersloch wurde durch die Gemeinde Köniz 1968 mit den damals vorgeschriebenen Bewilligungen in der Landwirtschaftszone eröffnet. Die Gemeinde hat die für den Betrieb der Deponie notwendigen Bauten erstellt und laufend den Bedürfnissen angepasst. Dies sind die Traxhalle, die Mannschafts- und Betriebscontainer, die Waage, die Bauten zur Behandlung der Deponiegase sowie zur Fassung und Ableitung der Abwässer. Wegen der direkten Abhängigkeit zum Deponiebetrieb waren und sind diese Bauten zonenkonform (Raumplanungsgesetz, RPG Artikel 24).

Die Bega AG wurde 1988 gegründet mit Standort auf der Deponie Gummersloch. Bis 1996 wurde nur Astmaterial gehäckselt und als Energieholz verwertet. Ab 1997 hat die Bega dann auch Material kompostiert, ab 2003 mit aktiver Belüftung.

Die Bega AG hat seit ihrem Einzug auf dem Gummersloch die Bauten der Gemeinde (Traxhalle, Waage, Betriebscontainer) mitgenutzt. Selber hat die Bega AG einen Mannschaftscontainer und die Belüftungsanlage für die Kompostierung des Grünguts erstellt.

Gesuche und Bewilligungen für die Bauten der Deponie und der Bega AG sind nicht verfügbar. Das Amt für Wasser und Abfall (AWA), früher Gewässerschutzamt hat in den abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen für die Bega AG jeweils festgehalten, dass mit dem Abschluss der Deponietätigkeit die Zonenkonformität für den Betrieb der Bega AG nicht mehr gegeben sei und die Gemeinde für den Weiterbetrieb der Bega im Gummersloch eine entsprechende Umzonung machen müsse. Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass die Bauten der Bega AG zum Zeitpunkt der Errichtung zulässig waren (siehe auch Antwort auf Frage 7).

2. Der Gemeinderat ist verpflichtet, geltendes Recht von Amtes wegen anzuwenden und durchzusetzen. Hätte er im Zusammenhang mit der Bega AG nicht zwingend die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes verfügen müssen?

Anschliessend an die vorangehende Antwort kann festgehalten werden, dass es für die Gemeinde keinen Anlass gab an der Rechtmässigkeit der Bauten der Deponie und der Kompostieranlage der Bega AG zu zweifeln.

Die Auflage des AWA wurde von der Gemeinde im Rahmen der Überarbeitung der baurechtlichen Grundordnung aufgenommen. In der Richtplanung wurde das Massnahmenblatt Gummersloch erarbeitet und im Mai 2014 vom AGR genehmigt.

Parallel dazu hat die Gemeinde bereits 2013 im Rahmen des Projekts zur Restauffüllung der Deponie mit den zuständigen Ämtern (AWA, AGR, Regierungsstatthalteramt) die Bewilligungspflicht und die Bewilligungsfähigkeit für den Umzug des Betriebsplatzes auf der Deponie diskutiert. Einerseits wurde die Bewilligungspflicht bestätigt, das Vorhaben aber als nicht bewilligungsfähig (Art. 24 RPG) beurteilt. An einer Besprechung der vorangehend genannten Ämter mit der Gemeinde am 22. Januar 2014 wurde dann Folgendes festgehalten:

- *Der Sinn einer Weiterführung des Betriebes bis zum Inkrafttreten der UeO wird anerkannt. Zur Lösung des Problems könnte sich das AGR deshalb für die Übergangszeit bis zum Vorliegen der UeO eine Art «Duldung» des Zustandes vorstellen.*
- *Das RSTA hält fest, dass die Erstellung eines Betriebsplatzes baubewilligungspflichtig ist. Es anerkennt indessen, dass der Betrieb seit vielen Jahren zu keinen Beanstandungen geführt hat und von der Bevölkerung toleriert worden ist. Es anerkennt auch, dass die Gemeinde mit der UeO in wenigen Jahren die planungsrechtliche Sicherung erreichen will und geeignete Massnahmen dazu eingeleitet hat.*
- *Das RSTA anerkennt das pragmatische Vorgehen der Gemeinde Köniz zur Verlegung und Weiterführung des Betriebsplatzes bis zum Inkrafttreten der UeO, nimmt sie aber in die Pflicht, mit geeigneten Massnahmen folgende Punkte zu erfüllen:*
 - *Die Gemeinde Köniz treibt die Erarbeitung der UeO rasch voran. Sie unterbreitet dem RSTA einen Realisierungs-Zeitplan, führt ein Controlling der Realisierung und informiert das RSTA über den Realisierungsfortschritt.*
 - *Der Betriebsplatz darf nicht erweitert werden; wenn möglich eher verkleinert.*
 - *Die BEGA Grüngutverwertung AG darf ihren Tätigkeitsumfang nicht erweitern.*
 - *Aus dem Betrieb dürfen keine Emissionen entstehen, die zu Beeinträchtigungen der Bevölkerung und zu nennenswerten Reklamationen führen.*
 - *Die Gemeinde unterbreitet dem RSTA Pläne des Bauprojektes sowie die Verlängerung der abfallrechtlichen Betriebsbewilligung durch das AWA zur Information.*
- *Sollte der Betrieb zu Beanstandungen oder Problemen führen, wird das RSTA die Situation neu beurteilen.*

Aufgrund dieser Ausgangslage und der Aussicht auf die endgültige Legalisierung des Zustandes mit einer Überbauungsordnung sah der Gemeinderat keine Verpflichtung mehr den rechtmässigen Zustand einzufordern.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde der befristete Mietvertrag abgeschlossen?

Die wesentlichen Elemente sind unter Punkt zwei aufgeführt.

4. Wird die Gemeinde gegenüber der Bega AG oder Dritten schadenersatzpflichtig, wenn der Kanton den Rückbau vor dem Ablaufen des Mietvertrags verfügt?

Der befristete Vertrag enthält entsprechende Klauseln für den Fall, dass sich die angestrebte Überbauungsordnung als nicht genehmigungsfähig erweisen sollte oder eine baupolizeiliche Beschwerde eingereicht wird. Die Kosten für den Rückbau der betriebspezifischen Infrastruktur und die Wiederherstellung des Mietobjektes gehen zu Lasten der Mieterin.

5. Eine Baubewilligung dient unter anderem der staatlichen Gefahrenvorsorge (z. B. Sicherheit der Bauten). Wie weit wird die Gemeinde aufgrund der fehlenden Baubewilligung im Schadensfall haftbar?

Die Haftung des Eigentümers für sein Bauwerk entsteht unabhängig von der Bewilligungssituation. Die Gebäude wurden und werden von der Gemeinde soweit unterhalten, dass sie ohne Gefährdung genutzt werden können. Damit kann die Wahrscheinlichkeit eines Schadenfalls massiv reduziert werden.

6. Welche finanziellen Mittel der Gemeinde sind bislang zur Bega AG geflossen (bitte den Grund und die jeweiligen Summen separat ausweisen) und in welcher Art und Weise arbeiten die Bega AG und die Gemeinde Köniz direkt zusammen?

Die Gemeinde und die Bega AG arbeiten bereits seit der Ansiedlung der Bega auf der Deponie Gummersloch vor mehr als 30 Jahren zusammen. Eine umfassende, detaillierte Übersicht aller Aufträge und Summen wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden und würde nach Ansicht des Gemeinderats den Rahmen der Interpellationsantwort sprengen.

Aktuell sind die Aufträge für das Shreddern des Grünguts der Gemeinde (seit 1998) und der Stellvertretung des Deponiewarts (1998 – 2022) sowie die Aufträge im Rahmen des Projekts Restauffüllung/Endabdeckung. Die Aufträge mit den entsprechenden Summen sind in der Beilage 1 aufgeführt.

7. Teilt der Gemeinderat die Meinung der Interpellierenden, dass mit dem Dulden des illegalen Zustandes rund um die Bega AG, eine vergleichbare Situation geschaffen wurde, wie sie Köniz bereits mit «Thömus Bike Park» erlebt hat?

Der Gemeinderat teilt die Meinung der Interpellierenden nicht. Die Situationen bei "Thömus Bike Park" und der Bega AG sind nur auf den ersten Blick vergleichbar. Beim Swiss Bikepark im Oberried handelt es sich um ein Vorhaben, das mindestens im Kanton Bern einzigartig ist. Die Situation mit dem Betrieb der Bega AG auf der Deponie Gummersloch ist hingegen auf etlichen Abbau- und Deponiestandorten im Kanton Bern in ähnlicher Weise anzutreffen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat aus diesem Grund auch Anfang 2023 ein Gutachten erstellen lassen. Der entsprechende [Bericht](#) dient den Planenden (Kanton, Regionen, Gemeinden) als Arbeitshilfe für die Sicherung der Zonenkonformität von Anlagen zur Bauschuttzubereitung und zur Aufbereitung von biogenen Abfällen.

8. Ist es denkbar, dass die Organe der Gemeinde Köniz durch das vorsätzliche Dulden des widerrechtlichen Zustands ihre Amtspflichten verletzt haben (Art. 80 ff. Gemeindegesetz des Kantons Bern)?

Der genannte Artikel 80 des Gemeindegesetzes verlangt von den Mitgliedern der Organe und vom Personal, dass sie ihre Amtspflichten gewissenhaft und sorgfältig erfüllen.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind diesem Anspruch auch in Bezug auf den Betrieb der Bega auf der Deponie Gummersloch gerecht geworden. Im Austausch mit den kantonalen Behörden hat die Gemeinde immer offen und transparent kommuniziert. Sie ist ihrer Sorgfaltspflicht nachgekommen und hat mit dem Auftrag zur Erarbeitung einer UeO Gummersloch die notwendigen Verfahren zur endgültigen Legalisierung des Zustands eingeleitet. Dass der Vertrag mit der Bega AG nur befristet verlängert wurde ist auch einer sorgfältigen Abwägung der verschiedenen Ansprüche geschuldet.

Die Duldung des Bega-Betriebs bis zum Vorliegen einer UeO ist zudem nicht ein isolierter Entscheid der Gemeinde, sondern das Resultat eines umfassenden Dialogs mit den zuständigen kantonalen Stellen.

9. Inwiefern ergänzen sich die Nachsorge des Deponieareals mit der Grünabfallverwertung? Welche Bauten und Anlagen sind erforderlich für die Nachsorge und welche für die Grünabfallverwertung?

Ausschliesslich für die Nachsorge sind die Anlagen zur Entgasung sowie zur Behandlung der Gase notwendig. Weiter sind es die Anlagen für die Entwässerung inkl. Rückhaltebecken.

Die Bega AG benötigt für ihren Betrieb die Waage, die Traxhalle und die Anlage zur Belüftung der Kompostmieten.

Der Personalcontainer wiederum dient der Bega AG und der Gemeinde für die Nachsorge.

Die Nachsorge ist mit kantonalen und bundesrechtlichen Auflagen verbunden. Diese beinhalten unter anderem auch die Sicherung des Deponieperimeters sowie die laufende Überwachung und periodische Kontrollen der Anlagen (Gas und Entwässerung).

Die Präsenz der Bega AG auf der Deponie ermöglicht es der Gemeinde, gewisse Überwachungsaufgaben der Bega AG zu übertragen und damit die Präsenz von Mitarbeitenden der Gemeinde auf der Deponie massgebend zu reduzieren und Kosten zu sparen. Weiter führt der Betrieb der Bega AG dazu, dass die Deponie "belebt" bleibt. Dies sorgt dafür, dass zumindest während den Betriebszeiten der Zugang von unbefugten Personen erkannt wird und entsprechend reagiert werden kann.

Zusätzlich können unerwartete Ereignisse während der Nachsorge (z.B. umgefallene Bäume, kleinere Hangrutschungen, verstopfte Schächte, etc.) durch die Bega AG rasch und unkompliziert behoben werden. Damit können mögliche Gefährdungen der Deponieinfrastruktur minimiert und Folgeschäden verhindert werden.

10. Welchen weiteren gewerblichen Aktivitäten, nebst der Grünabfallverwertung und der Energiegewinnung, geht die Bega AG am Standort Gummersloch sonst noch nach?

Die Bega AG bietet seit 2003 zusätzlich Maschinenvermietung mit Bedienung an. Dabei liegt der Fokus auf der Unterstützung des Baugewerbes um Auslastungsspitzen abzudecken oder wenn das Unternehmen nicht über das notwendige Gerät verfügt. Der Standort im Gummersloch dient der Bega AG dabei als Standplatz für die Geräte, wenn diese nicht im Einsatz sind. Seit einigen Jahren besitzt die Bega auch einen Grossstaubsauger für die Ascheentsorgung von grossen Holzheizzentralen. Ausserhalb der Einsätze steht der Staubsauger teilweise auch auf dem Betriebsplatz im Gummersloch.

Am Standort Gummersloch betreibt die Bega AG keine Anlage zur Energiegewinnung. Im Rahmen der Aufbereitung des Grünguts werden die holzigen Bestandteile ausgeschieden, gehackt und dann einer Holzheizzentrale zugeführt.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Zusammenstellung der Aufträge der Gemeinde an die Bega

Diskussion

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.

(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner, Roland Akeret, GLP: Vorab entschuldige ich mich für meine Stimme, aber immerhin kann ich heute selber sprechen. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung unserer Interpellation "Grünabfallverwertung im Gummersloch".

Ich muss zugeben, nach dem ersten Durchlesen dieser Antwort war ich ratlos. Es ist doch alles bestens. Auch wenn wir mit unseren einleitenden Bemerkungen richtig liegen würden, haben wir doch bei unserer einseitigen Betrachtung auf die Rechtmässigkeit ausgeblendet, dass die Gemeinde und der Kanton schon lange an einer Legalisierung der Situation arbeiten. Hinzu kommt, dass die Gemeinde von einer Zusammenarbeit mit der Bega nicht nur im Bereich Grüngutverwertung, sondern auch der bei Nachsorge der Abfalldeponie profitieren würde. Wo also liegt jetzt das Problem?

Als eine meiner ersten Lektionen als Polizeiaspirant wurde mir beigebracht, dass staatliches Handeln immer rechtmässig sein muss. Diesen Grundsatz hat mich in meiner 36jährigen Berufstätigkeit als Polizist immer begleitet. Und das war schlussendlich auch der Antrieb für diese Interpellation.

Getriggert haben mich die Antworten auf die Interpellation der FDP "Zwischenstand Deponie Gummersloch", wonach doch der Standort der Bega AG nicht zonenkonform sei, die Gebäude nicht baubewilligt sind und bei einer Beschwerde durch Dritte eine Rückbauverfügung drohe und dass trotz alledem der Gemeinderat einen befristeten Mietvertrag mit der Bega abgeschlossen hat. Kurz zusammengefasst: Die Bega befindet sich zwar in einer illegalen Situation, aber – und das hätte schlussendlich auch der Machiavelli vor knapp 500 Jahren gesagt – der Zweck heiligt die Mittel. Oder anders gesagt, die übergeordneten Interessen rechtfertigt die jahrelange Duldung eines rechtswidrigen Zustands. Ob das dann der Hausbesitzer im Liebefeld auch so sieht, welcher jetzt seine Fassade aufgrund einer Verfügung der Gemeinde Köniz neu streichen muss, das bleibt hier dahingestellt.

In seinen Ausführungen auf unsere Interpellation hat der Gemeinderat erläutert, dass mit dem Abschluss der Deponietätigkeit Gummersloch die Zonenkonformität der Bega heute nicht mehr gegeben ist. Das hat auch das AWA offensichtlich bereits seit Langem in der abfallrechtlichen Betriebsbewilligungen für die Bega festgestellt. Wie dann damals vor zehn Jahren der Gemeinderat zum Schluss gekommen ist, dass es keinen Grund gibt, an der Rechtmässigkeit dieser Kompostieranlage der Bega zu zweifeln, das wird sein Geheimnis bleiben. Immerhin hat er damals schon Abklärungen bei den zuständigen kantonalen Ämtern vorgenommen. Dabei hat sich das AGR im Jahr 2014 – wir konnten es lesen – eine Art Duldung von einer Übergangszeit bis zum Vorliegen einer Überbauungsordnung vorstellen können. Und auffallend ist auch diese Formulierung, eine "Art Duldung". Ich bin zwar nicht Jurist, aber der Begriff "einer Art Duldung" ist mir in all diesen Rechtserlassen, welche ich gelesen habe, noch nie begegnet.

Das Regierungsstatthalteramt hat damals festgestellt, dass der Betriebsplatz bewilligungspflichtig sei. Aber auch es hat sich grosszügig gezeigt, ist aber davon ausgegangen, dass die Gemeinde in wenigen Jahren eine UeO in Kraft setzen will. Es ist also von wenigen Jahren ausgegangen und für mich sind "wenige Jahre" vielleicht drei, vielleicht auch vier Jahre, aber nicht 15 oder 20. Aber offenbar denkt die Gemeinde Köniz in anderen Zeiträumen. Vielleicht hat es auch viele Geologen in der Verwaltung, ich weiss es nicht. Was dann schlussendlich dem Regierungsstatthalteramt vorgeschwebt ist, müsste wohl über eine Beschwerde in Erfahrung gebracht werden.

Eine Auflage des Regierungsstatthalteramts für die Fortführung bzw. Duldung des rechtswidrigen Zustands ist, dass die Bega ihren Tätigkeitsumfang nicht erweitern darf. So wie ich es verstanden habe, hat sich die Bega im Gummersloch ursprünglich mit der Grüngutverwertung und ab dem Jahr 2003 zusätzlich mit dem Vermieten von Baumaschinen beschäftigt. Der Beilage zur Interpellationsantwort kann entnommen werden, dass die Gemeinde Köniz der Bega seit dem Jahr 1998 bis heute knapp CHF 650'000 überwiesen hat. Interessant sind die Kosten "bauliche Betriebsunterstützung" und "bauliche Abdichtung untere Frontböschung", welche im Jahr 2019 aktiviert worden sind - also nach dem Jahr 2003. Detaillierte Angaben wollte der Gemeinderat keine machen und so muss ich jetzt halt interpretieren. Ich gehe beim ersten Posten im Betrag von knapp CHF 200'000 davon aus, dass die Gemeinde der Bega irgendwelche Gebäude oder bauliche Massnahmen finanziert hat. Der zweite Posten über knapp CHF 400'000 interpretiere ich so, dass die Gemeinde der Bega einen Auftrag für irgendwelche bauliche Leistungen an der Deponie Gummersloch übertragen hat. Wenn dem so ist, stellt sich mir aber die Frage, ob dieser Auftrag nicht im Widerspruch zu den Verpflichtungen der Bega steht, ihren Tätigkeitsumfang nicht auszuweiten? Und auch, ob sie für andere Auftraggeber bauliche Leistungen erbringt. Die Vermutung liegt nahe, dass in diesem Fall dann der Standort im Gummersloch einfach ein Art Werkhof ist.

Mich beschleicht das Gefühl, dass die Bega nicht aufgrund ihrer nicht näher beschriebenen überregionalen Bedeutung der Gemeinde im Gummersloch akzeptiert wird, sondern weil es einfach praktisch ist und auch vom heutigen Gemeinderat davon ausgegangen wird, dass irgendeinmal das Volk einer passenden UeO zustimmen wird, so wie wir es zum Beispiel auch von Thömus kennen. Wann das sein wird und ob das auch je geschehen wird, bleibt an dieser Stelle unbeantwortet. Oder eine andere Möglichkeit wäre auch, dass der Gemeinderat in eine ganz andere Richtung denkt und zum Beispiel auf eine Ersitzung spekuliert.

Und ja, ich habe es gelesen, dass der Gemeinderat die Situation mit Thömus und die vorliegende mit der Bega nicht gleich beurteilt, wie unsere Fraktion. Aber offenbar scheint die Realität im Kanton Bern häufig von den rechtlichen Rahmenbedingungen abzuweichen. Für mich ist dies eine ernüchternde Erkenntnis und da stellt sich mir natürlich auch die Frage, ob die zuständigen Ämter beim Kanton nicht einfach ihre Kompetenzen überschreiten und allenfalls wäre es hier auch einmal am Grossen Rat, hier genauer hinzuschauen.

Vermutlich hat es jetzt bereits jeder bemerkt: Ich bin extrem irritiert über das bisherige Vorgehen des Gemeinderates und über seine Haltung, welche er in der Antwort zur Interpellation der FDP und auch in unserer Interpellation an den Tag legt. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

Kathrin Gilgen, SVP: Diese Interpellation widerspricht leider den Bemühungen der Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb in vielen Belangen: Ist es doch zum gleichen Thema bereits die zweite Interpellation in diesem Jahr und die Art und Weise der gestellten Fragen, provozieren und drängen andere Parlamentsmitglieder - wie zum Beispiel jetzt mich - zum Halten eines Votums. Dazu kommt, dass im Rahmen des Parlamentspräsidiums-Ausflugs einen Einblick in den Betrieb im Gummersloch geboten wurde, was einige der Fragen auch bereits beantwortet hat oder eben hätten.

Das Problem von "nicht zonenkonform" ist bekannt und wurde bereits im Februar beantwortet. Auch die Handlungen von 2014 bis Oktober 2022 wurden unter Antwort 1 erwähnt.

Es ist sicher an der Zeit, dass diese Problematik nun aktiv angegangen und rasch eine definitive Lösung herbeigeführt wird. Eine ständige Verzögerung und die Problematik von personellen Wechseln bei den involvierten zuständigen Ämtern und Direktionen machen es nur komplizierter und eine Auflösung des Problems wird immer wieder verschoben. Das darf nicht das Ziel sein. Die Schuld liegt hier aber ganz sicher nicht alleine nur auf Könizer Seite.

Und wenn wir ganz ehrlich sind, war es seit 1968 nie "zonenkonform", denn das Gummersloch lag immer in der Landwirtschaftszone – man hat es sich einfach mit Bewilligungen "zurechtgebogen", weil es nun mal ein praktischer Standort für eine Kehrichtdeponie war und nur ein kleiner Anteil der Bevölkerung von den Auswirkungen betroffen waren. Diese Auswirkungen waren übrigens nicht einfach nur "ein bisschen" - nur dass ich dies hier einmal festhalte. Der Deponiebetrieb hat die Anwohner im Köniztal von Montagmorgen bis Freitagabend doch ziemlich beeinträchtigt und der einen oder anderen Katze das Leben gekostet. Die Bodenständigkeit der Talbevölkerung ist der Grund, warum nicht geklagt wurde und weil das Wissen da war, dass es nicht viele andere Lösungen in der Gemeinde gab.

Diese Bodenständigkeit und Fairness vermisse ich heute bei diversen Akteuren, welche die ganze "Gummerslochproblematik" anheizen und topedieren. Die gewisse Aggressivität in den Fragen dieser Interpellation, nehme ich mit Befremden zur Kenntnis. Sind wir nicht in diesem Parlament, um Köniz weiterzubringen, die Verwaltung zu unterstützen und für die Bevölkerung gute Lösungen zu schaffen? Ich erachte es als eine gute Lösung für die Könizer Bevölkerung, ja sogar für den Standort Bern, dass eine Grünabfallverwertung, welche zwangsläufig Lärm und Immissionen verursacht an einem solchen Ort – östlich, südlich und westlich von Wald umgeben und abgelegen – ihre Arbeiten verrichten kann. Die zusätzliche Symbiose, welche vor allem auch der Gemeinde zugutekommt, wiederhole ich nicht, diese konnten schon in beiden Beantwortungen nachgelesen werden.

Vorteilsweise wird die ganze Anlage auch immer noch von der angrenzenden Wohnbevölkerung akzeptiert und es gibt keine Reklamationen. Wäre dies wohl auch so, wenn der Standort im Gummersloch gezügelt werden müsste? Und würde man überhaupt fündig?

Ich hätte da sonst einige Standort-Vorschläge zum Prüfen: Wie wäre es in Wabern? Eventuell im Weyergut oder in der zukünftigen Tramhalteschleife? Oder ev. auf dem Blinzernplateau? Im Liebefeldpark? Oder irgendwo in Schliern? Wetten, es wären plötzlich ganz viele froh um den heutigen Standort Gummersloch, inklusive einige der Interpellanten. Ironie off.

Lassen wir doch nun den Gemeinderat und die Verwaltung daran arbeiten und das Problem regeln und bemühen sie nicht weiter mit überflüssigen Vorstössen und rauben ihnen damit die Zeit, welche für das wirkliche Problem benötigt wird. Die Medienmitteilung von heute Mittag über den Meinungsaustausch zwischen den Exekutiven vom Kanton und der Gemeinde Köniz ist ja schon mal ein gutes Zeichen für eine hoffentlich effektive Zusammenarbeit.

Ronald Sonderegger, FDP: Es ist schon eine Zwängerei, was die GLP-EVP-Mitte-Fraktion hier einmal mehr an den Tag legt. Ein weiterer Auswuchs der Beschäftigungstherapie für die Gemeinde und unnötige Vorstösse aus euren Reihen. Im Prinzip haben es eigentlich alle begriffen und verstanden, von links bis rechts – alle? Nein, die Mitte vermutlich nicht. Das Gummersloch ist ein Glücksfall für die Gemeinde, für die umliegenden Gemeinden und vor allem auch für den Kanton Bern. Abgelegen ist es, abgeschieden in einem Tal, aber zentral für die Nutzer. Grossmehrheitlich akzeptiert, auch von den Nachbarn.

Alle versuchen seit langem, ja seit Jahren, hier gute legale Voraussetzungen und Grundlagen zu schaffen und beizubehalten - ob Leute aus dem Parlament, über viele Parteien und Gesinnungen hinweg, insbesondere auch von der Bauernseite her.

Und allen voran versucht der Gemeinderat Hansueli Pestalozzi mit dem Kanton zusammen eine gute Lösung für die Bega zu finden. Und da können wir das erneute reinzünden der Interpellanten hier nicht verstehen. Ist es nicht ein grosser Vorteil, dass die Leute der Bega ein Auge auf diese Deponie werfen und so die Gemeinde bei den nötigen Überwachungen entlasten? Was ist euer Motiv, liebe Mitte-Fraktion? Mir scheint es ein persönliches Motiv von einigen Exponenten aus euren Reihen zu sein. Und die GLP-Mitte-Fraktion rennt wie die Lemminge hinterher. Einmal mehr, zumindest von unserer Seite her, ein unnötiger Vorstoss. Viele Fragen, mit dem Ziel die Gemeinde zu beüben und von den entstandenen Kosten, sprechen wir gar nicht erst.

Anstelle dieser vielen zusammengestellten Fragen, welche die Teilnehmer sicherlich auch viel Zeit gekostet haben - diese hätte man beim Parlamentsausflug beantwortet bekommen und diese Zeit dort wäre eine kurze gewesen, welche man hätte investieren müssen. Viele dieser Fragen sind angesprochen und beantwortet worden. Lieber Roland Akeret, da hast du leider mit Abwesenheit geblüht, ansonsten wäre uns dieses Geschäft unter Umständen erspart geblieben.

Wir von der FDP. Die Liberalen danken dem Gemeinderat und der Gemeindebehörde für die umfangreiche Beantwortung und hoffen, dass die GLP-EVP-Mitte-Fraktion zukünftig mithelfen kann, diese wichtige und gute Sache der Grünverwertung im Gummersloch im Sinn von uns, der Gemeinde und Kanton zu unterstützen.

Roland Akeret, GLP: Ich wurde ja direkt angesprochen und ich möchte hier schon noch etwas dazu sagen. Vorab zu diesem ominösen Besuch: Ich habe es unserer Parlamentspräsidentin persönlich gesagt, dass ich diesen Besuch als höchst schwierig betrachte. In dieser Rechtslage einen Parlamentsausflug zu machen, das ist quasi eine Legalisierung eines rechtswidrigen Zustands und genauso kommt es jetzt heraus, wenn ich euch zuhöre.

Und dann bin ich schon auch über das Votum der SVP erstaunt, welche doch die "Law and Order-Partei" ist. Und ausgerechnet hier soll das Recht dann keine Rolle mehr spielen, hier geht man politischen Opportunitäten entgegen. Und ja, unsere Fragen in dieser zweiten Interpellation waren nichts anderes, als ergänzende Fragen bezüglich der Rechtmässigkeit. Und genau diese sind wieder politisch beantwortet worden. Man hat sich also gewunden – gewunden, um die rechtmässige Stellungnahme. Wie wir jetzt weitermachen, das wird sich zeigen. Ich denke, wir haben jetzt genügend Grundlagen, um uns hier Gedanken darüber zu machen.

Gemeinderat, Hansueli Pestalozzi, Grüne: Nach den Voten von Kathrin Gilgen und Ronald Sonderegger habe ich mir kurz überlegt, dass ich gar nichts mehr weiter sagen muss. Ich sage jetzt aber trotzdem noch etwas, aber nur ganz kurz:

Wir haben uns wirklich grosse Mühe gegeben, diese Fragen korrekt und umfassend zu beantworten und ich glaube, es sollte aus den Antworten klar werden, dass es kein rechtswidriger Zustand ist. Und ja, ich will auch noch klarmachen, dass auch ich diese Fragen als grenzwertig empfunden habe. Fragen, welche suggerieren, dass wir als Gemeinde einen unrechtmässigen Zustand dulden und entsprechend die Amtspflichten verletzen. Das ist nicht adäquat dem Gemeinderat und vor allem auch meinen Mitarbeitenden gegenüber.

Vor allem und ich glaube das sollte aus den Antworten klar herauskommen, war es jederzeit mit dem Kanton und dem Regierungsstatthalter abgesprochen und der Hinweis auf den Richtplan ist ja auch in den Antworten enthalten - ich weiss nicht, ob du diesen angeschaut hast, Roland Akeret – aber diese Grünabfallverwertung ist im Richtplan enthalten und ist auch nach der Restauffüllung und der Endabdeckung explizit vorgesehen. Klar, dort steht drin, es muss eine UeO erarbeitet werden und da sind wir dran. Und ich will noch darauf hinweisen, dass der Richtplan behördenverbindlich ist und er ist vom AGR und vom Kanton genehmigt worden.

Die Restauffüllung hat noch Zeit beansprucht, diese hat länger gedauert, als geplant, darum auch diese Verzögerung und die Verzögerung entstand auch dadurch – und das haben wir in der ersten Interpellation bereits geschrieben – weil die kantonalen Ämter sich untereinander nicht ganz einig waren. Das AWA fand, dass dies ein ganz wichtiger Standort für die Grüngutverwertung in der Region sei und das AGR hatte noch Vorbehalte wegen der Inselbauzone, aber diese haben sich geeinigt und gesagt, ja, wir haben genügende Grundlagen, um diese UeO zu erarbeiten und als Voranfrage einzureichen. Das ist aufgegleist und das werden wir jetzt im Jahr 2024 angehen.

Beschluss

Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats nicht befriedigt.

PAR 2023/128

V2120 Postulat (EVP-glp-Mitte-Fraktion, FDP) „Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 15.11.2021 die Motion V2120 als Postulat erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er das Ziel des Vorstosses - mehr Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik bei der Unterstützung von Organisationen umsetzen will, indem er

- a) Vorgaben, Kriterien, Entscheidungskompetenzen und allfällige Controlling-Mechanismen für Unterstützungsbeiträge auf Stufe Gemeinderat verbindlich festlegt, in Form von Verordnungen oder Weisungen
- b) Diese öffentlich macht um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten

Damit soll eine effiziente und zielgerichtete Unterstützung der zahlreichen Organisationen und Vereine ermöglicht werden. Zugleich wird der Diversität der Organisationen und Vereine (z.B. Musikvereine, Sportvereine, Ortsvereine) und deren jeweiligen Voraussetzungen, Zielsetzungen und Anliegen, dem dynamischen Umfeld in dem sie ihre Aktivitäten ausführen, sowie der unterschiedlichen Bedürfnisse für Beiträge/Unterstützungsleistungen der Gemeinde (z.B. Jubiläumsbeiträge, Jugendförderungsbeiträge, Kulturveranstaltungen, Darlehen) Rechnung getragen.

Im Folgenden wird dem Parlament über die Umsetzung Bericht erstattet und die Abschreibung des Postulats beantragt.

2. Grundsätzliche Bemerkungen

Bevor der Gemeinderat auf die Details eingeht, möchte er an dieser Stelle noch einige grundsätzliche Bemerkungen anbringen. Viele Könizerinnen und Könizer engagieren sich mit grossem Engagement und hoher Fachkenntnis - in den allermeisten Fällen in ihrer Freizeit und auf freiwilliger Basis - in zahlreichen Vereinen, Ortsvereinen und anderen Organisationen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für das gesellschaftliche Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gemeinde und ihren verschiedenen Ortsteilen. Hierfür möchte der Gemeinderat allen seinen Dank aussprechen.

Im Rahmen der Umsetzung des vorliegenden Postulats hat der Gemeinderat auch gewisse inhaltliche Anpassungen bei den Vorgaben und Beiträgen vorgenommen. In den Fällen, bei denen die Beiträge geändert wurde, handelt es sich in der Regel um eine moderate Erhöhung der Unterstützungsbeiträge. Demgegenüber hat der Gemeinderat für die Vergabe von Darlehen einen strengeren Massstab angewandt, mit dem Ziel, dass diese wirklich nur in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen sollen.

Der Gemeinderat wird auch in Zukunft Organisationen und Vereine mit spezifischen Beiträgen unterstützen und entsprechende Budgetmittel einstellen. Gleichzeitig ist der Gemeinderat offen, auch andere Unterstützungsformen zu diskutieren und wo sinnvoll umzusetzen, sei es in Form von Koordinationsaufgaben (z.B. geplante Ausweitung der Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe), Beratungsleistungen, Bekanntmachung/Verbreitung von Informationen via Gemeindekommunikationskanäle oder in anderer Weise. Der Gemeinderat ist gerne bereit, hierzu zusammen mit den Vereinen und Organisationen neue Ideen und Vorschläge zu prüfen.

3. Verbindliche Vorgaben des Gemeinderats (Kohärenz)

In der Motionsantwort¹ sind alle Ende 2021 verbindlichen Vorgaben zur Unterstützung von Vereinen und Organisationen aufgeführt. Nebst der Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung² sind dies verschiedene Weisungen, welche vom Gemeinderat erlassen wurden.

Diejenigen Vorgaben und Richtlinien, welche 2021 noch nicht auf Stufe Gemeinderat festgelegt waren, hat der Gemeinderat in der Zwischenzeit überprüft, und aktualisiert sowie in Form von verbindlichen Weisungen beschlossen, es sind dies:

1. Weisung für die Ausrichtung von Pro Kopf Beiträgen an Vereine und Organisationen mit Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche
2. Weisung für die Ausrichtung von Beiträgen an Vereine und Organisationen im Sozialbereich
3. Richtlinien für Beiträge an Sportinstitutionen
4. Vergabe von Darlehen durch die Gemeinde Köniz

Damit sind nun alle Vorgaben und Regelungen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen einheitlich entweder auf Verordnungsstufe oder als verbindliche Weisung in der Zuständigkeit des Gemeinderats beschlossen, sofern diese nicht aufgrund übergeordneter Vorgaben (Zuständigkeit Kanton oder Bund) oder in einem Reglement (Zuständigkeit Parlament) festgelegt sind. Auch mögliche Anpassungen müssen in Zukunft jeweils vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nebst der einheitlichen Zuständigkeit wurde bei den Inhalten auf Kohärenz geachtet. So enthalten die Weisungen in der Regel Vorgaben zu Zielsetzungen, Grundsätzen, Kriterien, Höhe der Beiträge, Abläufen und Zuständigkeiten. Wo sinnvoll und angemessen sind auch Vorgaben zu Berichterstattung und Controlling aufgeführt (z.B. bei Leistungsverträgen ist es wichtig und angemessen, bei gewissen einmaligen Beiträgen wie Jubiläumsgeschenken hingegen nicht).

4. Systematik und Koordination

Neu werden alle Weisungen, welche Unterstützungsbeiträge oder andere Unterstützungsformen (z.B. Darlehen) an Organisationen und Vereine beinhalten, zentral als eigenes Kapitel "Unterstützung von Organisationen" im Handbuch Organisation (HbO) aufgeführt. Das Handbuch Organisation enthält alle schriftlichen Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation in Form von Weisungen, welche nach einheitlichen Vorgaben erstellt, überarbeitet und vom Gemeinderat beschlossen werden. Das HbO wird von einer zentralen Stelle (Stabsabteilung, Interne Dienste) koordiniert und jeweils aktualisiert. Damit wird auch dem Vorstoss-Anliegen einer einheitlichen Systematik nachgekommen.

Die Federführung für die Umsetzung der Vorgaben ist bei den jeweils zuständigen Fachabteilungen, da diese über die hierfür notwendigen Fachkompetenzen und Ressourcen verfügen (z.B. FS Kultur für die Verordnung über die Beiträge für Kulturförderung, Abteilung Bildung soziale Einrichtungen und Sport für Beiträge an Sportinstitutionen)

5. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Mit der Inkraftsetzung der neuen Weisungen per 1. Januar 2024, wird auf der Website der Gemeinde Köniz dargestellt, wie und nach welchen Kriterien Organisationen und Vereine Unterstützungsbeiträge beantragen können. Damit ist auch Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleistet, wie dies im Postulat 2120 verlangt wurde.

¹

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/18479/2021-11-08_T10_V2120%20Die%20Gemeinde%20K%C3%B6niz%20erstellt%20ein%20Reglement%20wie%20Organisationen%20unterst%C3%BCtzt%20werden.pdf?fp=1636443363097

²

https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16156/423.111_verordnung_beitraege_kulturforderung.pdf?fp=2

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. Oktober 2023

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) [Parlamentsantrag Beantwortung](#)

Diskussion

Erstunterzeichner, Matthias Müller, EVP: Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Direktion Präsidiales und Finanzen für die Berichterstattung, wie das erheblich erklärte Postulat "Die Gemeinde Köniz erstellt ein Reglement, wie Organisationen unterstützt werden" umgesetzt worden ist. Die Miteinreichende FDP meldet sich dann noch später zu Wort.

Das Kernanliegen der ursprünglichen Motion, jetzt eben ein Postulat, ist durch den Gemeinderat immer klar anerkannt worden. Ich habe diese Situation damals im Vergabewesen als "Gnuusch im Fadenknäuel" qualifiziert. Jetzt wurde aufgeräumt. Wir lesen, dass verbindliche Vorgaben erarbeitet worden sind und wir haben aktuell fünf Fadenknäuel, welche besser geordnet sind. Da ist als erstes die Verordnung über die Beiträge zur Kulturförderung zu nennen und schwerpunktmässig die in der Berichterstattung erwähnten vier Weisungen und Richtlinien im Freizeitbereich, im Sozialbereich, im Sport und bei den Darlehen.

Das Ziel von mehr Nachvollziehbarkeit, Kohärenz und Systematik, wurde immer unterstützt und jetzt auch umgesetzt. Dank der Interpellation aus dem Jahr 2019, also vor vier Jahren, wissen wir, dass vier von fünf Direktionen an ca. 120 bis 150 Organisationen eine ziemliche Stange Geld verteilen. Und wir lesen, dass es jetzt ein aktuelles Regelwerk gibt. Der Gemeinderat hat zudem eine koordinierende Abteilung bestimmt und alle Regelungen werden neu im Handbuch Organisation aufgeführt. Das ist gut so.

Es gibt zwei kleine Wermutstropfen in Bezug auf die Transparenz, welche ja auch ein Ziel war. Denn bezüglich Transparenz reagiert der Gemeinderat immer noch etwas verhalten. Erstens sind mir die neuen Weisungen auf mehrmaliges Nachfragen dann doch noch zu treuen Händen vorweg zur Verfügung gestellt worden und die Öffentlichkeit soll dann ja am Anfang des Jahres - wir konnten es lesen - Einblick in einer überarbeiteten, besser adressierten Form haben. Vielen Dank dafür.

Der zweite Wermutstropfen ist die Liste der Empfänger und der geleisteten Beiträge. Diese ist meines Wissens leider immer noch nicht öffentlich. Ich bin aber hoffnungsvoll, dass dies irgendwann einmal auch noch weitergeht in diesem Thema.

In das Loblied des Gemeinderates für die ehrenamtliche Arbeit und für den Einsatz von vielen Organisationen zu Gunsten unserer Gemeinde, in dieses Loblied stimme ich selbstverständlich mit ein. Ich danke auch für die Offerte des Gemeinderates, dass generell Koordinationsaufgaben gestärkt werden und Informationen über Gemeindegänge fließen können. Da hätte ich doch gleich ein aktuelles Thema, ich frage mich, bei wem ich mich melden kann? Wusstet ihr, dass es den "Tag der Nachbarn" gibt? Viele Kommunen in der Schweiz zelebrieren diesen Tag der Nachbarn - das nächste Mal am 31.05.2024 - und das könnte Köniz zumindest unterstützen. Dieser Tag der Nachbarn gilt es unbedingt bekannt zu machen und Köniz könnte und sollte vielleicht mit von der Partie sein. Das als kleines Beispiel.

Ich bedanke mich also dafür, was der Gemeinderat seit der Einreichung der Interpellation im Jahr 2019 umgesetzt hat. Das ist gute und solide Arbeit. Und vielleicht geht der Gemeinderat auch zunehmend eigenständig voran und braucht nicht Interpellationen und Postulate um Prozesse zu verbessern oder Motionen, um Beitritte irgendwelcher Art, voranzutreiben. Tue Gutes und rede oder publiziere darüber.

Das soll auch für die Gemeinde Köniz gelten und ich hoffe und ich träume davon, dass irgendwann in der Zukunft, mit einer fortschrittlichen, vorbildlichen, attraktiven und modernen Ausgestaltung eines Vergabewesens - so könnte man das ja auch nennen – es sogar privaten Spendern und Legaten ermöglicht wird, einen ergänzenden Förderfonds der Gemeinde Köniz alimentieren zu können.

Das "Fadechörbli" ist aufgeräumt, die EVP-GLP-Mitte-Fraktion unterstützt die Abschreibung der vorliegenden Antwort des Postulats und wir freuen uns auf die mit der Unterstützung von Steuergeldern weiterhin entstehenden Produkte und Dienstleistungen zu Gunsten unserer attraktiven Gemeinde. Vielen Dank.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Der Erstunterzeichner Matthias Müller hat die wesentlichen Punkte und den Dank bereits hervorgehoben. Wir von der FDP schliessen uns dem Dank vollumfänglich an.

Im Votum vom November 2021 haben wir noch eine gewisse Skepsis geäußert. Wir entnehmen jedoch dem Bericht zur Umsetzung, dass der Gemeinderat gewisse inhaltliche Anpassungen bei den Vorgaben und Beiträgen vorgenommen hat. Ich wiederhole hier die Äusserungen nicht, sie sind unter Punkt 2 "Grundsätzliche Bemerkungen" aufgeführt.

Für uns ist massgebend, dass für die Vergabe von Darlehen ein strengerer und einheitlicher Massstab angewendet wird, Darlehen sollen in Ausnahmefällen zur Anwendung gelangen. Nebst finanziellen Mitteln ist der Gemeinderat offen, auch andere Unterstützungsformen mit den Vereinen und Organisationen zu diskutieren und umzusetzen. Auch diese neuen Ansätze sind in Punkt 2 aufgeführt.

Die Punkte 3 und 4 der gemeinderätlichen Antwort enthalten die verbindlichen Vorgaben des Gemeinderats. Es wurden zwischenzeitlich diverse Weisungen und Richtlinien ausgearbeitet. Alle Vorgaben und Regelungen zur Unterstützung von Organisationen und Vereinen sind einheitlich geregelt. Ausnahmen bestätigen die Regeln.

Wir begrüßen, dass diese Weisungen im Kapitel "Unterstützung von Organisationen" im Handbuch Organisation (HbO) festgehalten sind. Dieses Handbuch wird von der Stabsabteilung/Interne Dienste koordiniert und aktualisiert. Von daher, werden wir dort stets auf dem Laufenden gehalten, wenn es denn aufgeschaltet ist. Dem Anliegen des Vorstosses nach einer einheitlichen Systematik wird nachgelebt.

Ab dem 1. Januar 2024, wurde uns angekündigt, werden die Weisungen auf der Webseite dargestellt. Für Organisationen und Vereine ist somit auch Klarheit geschaffen.

Nochmals ein grosses Merci an alle für die erbrachte Arbeit. Die Fraktion FDP. Die Liberalen stimmt der Abschreibung des Postulates einstimmig zu.

Fraktionssprecher Grüne/Junge Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne: Auch die Grünen danken für die Umsetzung dieses Postulats. Sie entspricht unserem Sinn. Die Weisungen werden vereinheitlicht und sollen transparent auf der Webseite der Gemeinde Köniz dargestellt werden. Danke auch dem Gemeinderat für das Kapitel "Grundsätzliche Bemerkungen" und die dort gezeigte Offenheit, dass auch neue Formen der Unterstützung zumindest diskutiert werden können.

Wir Grünen sind stolz auf die Vereine und Organisationen und dankbar für all jene Menschen, welche mit viel Zeit und Engagement wesentlich zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Die Grüne Fraktion hilft, das Postulat abzuschreiben. Eine Anregung resp. Frage hätten wir aber noch: Wieso können diese Weisungen nicht einfach veröffentlicht werden? Es wäre für uns Parlamentarier:innen sehr hilfreich gewesen, diese zum Beispiel im Anhang zu sehen. Und da habe ich noch eine Frage: Es heisst, es wird auf der Webseite "dargestellt". Heisst das, diese wird dort veröffentlicht oder lediglich beschrieben? Falls sie nicht veröffentlicht werden kann, dann würden wir zumindest erwarten, dass dies sehr transparent und vor allem auch einfach und verständlich auf dieser Webseite gestaltet wird.

Fraktionssprecherin SP/JUSO, Géraldine Boesch, SP: Die SP/JUSO-Fraktion findet es erfreulich, dass die Vergabe von Unterstützungsbeiträgen für Organisationen transparenter, nachvollziehbarer und systematischer geworden ist. Sie verdankt den anschaulichen Bericht und befürwortet die vorgenommenen inhaltlichen Anpassungen wie leichte Beitragserhöhungen und die strenge Vergabe von Darlehen. Auch die einheitliche Regelung der Zuständigkeit und die Erhöhung der Kohärenz durch Vorgaben sind erfreulich. Die zahlreichen Vereine und anderen Organisationen von Köniz werden von den öffentlich und leicht zugänglichen Informationen – wir gehen davon aus, dass diese Weisungen auch öffentlich gemacht werden -sicherlich profitieren.

Und ich will mich selbstverständlich dem Stolz und dem Dank meiner Vorredner:innen anschliessen.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nur ganz kurz, ich wiederhole nicht alles nochmals. Grundsätzlich will auch ich im Namen des Gemeinderates den Vereinen und Organisationen, welche in unserer Gemeinde tätig sind und sie sind es eben in vielen Bereichen, danken. Darum ist dies auch historisch gewachsen und ist auch in verschiedenen Abteilungen angesiedelt. Die Beiträge werden zum Beispiel für den Sport von der BSS vergeben, für die Kultur aber eben von der Kulturfachstelle. Und das sind andere Hintergründe und es sind zum Teil auch andere Zeiten, in welchen das entstanden ist und es hat nicht, nicht funktioniert, aber es war sicher gut, dass wir das einmal vereinheitlicht und klar in Weisungen festgehalten haben.

Wir haben gleichzeitig die Darlehensvergabe überarbeitet. Das hat sich auch historisch verändert, da ging man früher etwas anders mit Darlehen um. Zum Teil fand man auch, dass es eigentlich besser ist, als wenn man Beiträge gibt, weil man dann noch länger gebunden ist – solche Sachen habe ich gehört. Das sehen wir anders, wir haben diese Darlehensweisung überarbeitet und für uns ist dies wirklich einfach sehr restriktiv zu handhaben, so wie dies eine Vorrednerin ebenfalls gesagt hat.

Wir haben dies aufbereitet und wie gesagt, war es auch gut, dass wir dies einmal vereinheitlichen konnten. Doch es braucht aber nun mal auch immer Ressourcen, welche wir nicht immer haben. Es ist also ein Zusatzaufwand von sehr belasteten Abteilungen und darum ging das auch einige Zeit. Diese Weisungen sind in Verwaltungssprache, das sind wie Rechtsbeschriebe. Wir haben diese an Matthias Müller geschickt. Es geht nicht darum, dass wir etwas verheimlichen wollen, aber wenn man diese so veröffentlicht, dann kommen die Vereine nicht per se gleich draus, was sie zu Gute haben. Wir würden sie daher gerne kommunikativ so überarbeiten, dass jemand, der einen Beitrag will, schauen kann, ob er beitragsberechtigt ist und das braucht nochmals Übersetzungshilfe, denn im Handbuch Organisationen muss das eine gewisse Ordnung haben und da sind auch interne Abläufe enthalten, das erschwert und verkompliziert aus unserer Sicht das Verständnis, wenn man diese einfach telquel so veröffentlicht. Wir wollen diese vielmehr so veröffentlichen, dass die ehrenamtlichen Leute in den Vereinen wirklich verstehen, was sie beantragen können und wo sie etwas erhalten. Wir wollen das also nicht verheimlichen, sondern wir sind schlicht und einfach noch nicht fertig geworden mit diesem Punkt, wollen es aber per 1. Januar 2024 aufschalten können. Da sind wir im Moment dran. Auch dort liegt es einfach an der hohen Arbeitslast, welche wir haben.

Insgesamt haben wir die Praxis nicht geändert. Wir haben leichte Anpassungen vorgenommen. Es ist aber nicht so, dass es gleich budgetrelevant wäre. Mir ist wichtig aus meiner Erfahrung zu sagen: Die Vereine brauchen nicht immer Geld, das ist ein Punkt, aber es gibt eben noch andere Themen, welche sie beschäftigten und da kann die Gemeinde durchaus auch einen Beitrag leisten. Denn es ist klar, wir können nicht die ganze ehrenamtliche Arbeit finanzieren, das wäre gar nicht möglich und das wollen die Ehrenamtlichen auch nicht immer, aber bei gewissen Themen und gewissen Problemen, welche die Vereine haben, sind sie froh, wenn sie bei der Gemeinde Ansprechpersonen haben, wo sie sich austauschen können und da wollen wir in den verschiedenen Fachbereichen Hand bieten und das machen wir auch heute bereits.

Ganz zum Schluss noch: Am meisten Freude könnt ihr den Vereinen machen, wenn ihr an ihre Anlässe geht, an ihre Spiele, an ihre Veranstaltungen. Zeigt euch dort auch als Parlamentsmitglieder. Es wird enorm geschätzt, wenn ihr kommt, auch wenn es nur *ein* Frühlingskonzert ist oder nur *ein* Pitball-Spiel oder was auch immer ihr euch aussucht. Ihr habt wirklich die Qual der Wahl. Es gibt so viele Sachen, welche Ehrenamtliche in unserer Gemeinde machen. Geht einfach mal hin, auch wenn es nur etwas ist. Es macht ihnen wirklich enorm grosse Freude.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigende Annahme)

PAR 2023/129

Geschäftsprüfungskommission, Ersatzwahl Wahl

Diskussion

Tatjana Rothenbühler, Parlamentspräsidentin: Adrian Burren, SVP, tritt als Parlamentsmitglied und damit auch als Mitglied der GPK per 31.12.2023 zurück. Die Erneuerungswahlen der GPK finden an der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2024 statt. Die Nachfolge muss darum für die Januarsitzung der GPK bereits jetzt geregelt werden. Die Fraktion der SVP schlägt als Nachfolgerin Kathrin Gilgen vor.

Auch Beat Biedermann, Die Mitte, tritt als Parlamentsmitglied per Ende des Jahres zurück und auch er muss als GPK-Mitglied ersetzt werden. Sitzanspruch hat die GLP. Die EVP-GLP-Mitte-Fraktion schlägt als Nachfolge Toni Eder, Die Mitte, vor.

Gibt es weitere Wahlvorschläge oder wird die Diskussion gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Personen als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission für die laufende Amtsdauer bis zur Erneuerungswahl vom 12.1.2024:

- Kathrin Gilgen, SVP, als Ersatz für Adrian Burren, SVP
- Toni Eder, Die Mitte, als Ersatz für Beat Biedermann, Die Mitte

(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2023/130

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2319 Interpellation (David Müller, Casimir von Arx) "Gilt das Recht in Köniz auch für Grosskonzerne?"
- 2320 Motion (Grüne, Junge Grüne, EVP-GLP-Mitte-Fraktion) "Förderung von Biodiversität und Landschaftsqualität im Siedlungsgebiet"
- 2321 Motion (Mitglieder des Parlamentsbüros, Stand 7.12.2023) "Anpassung der Sitzungsgelder des Parlaments"

Diskussion

Gemeinderat, Hans-Peter Kohler, FDP: Der Gemeindeschreiber Pascal Arnold hat mich noch darauf aufmerksam gemacht, dass ich euch über den Stand betr. die Abstimmungsbeschwerde Spez-Sek informiere. Folgendes kann ich euch mitteilen: Wie ihr ja wisst, wurde eine Abstimmungsbeschwerde beim zuständigen Regierungsstatthalteramt eingereicht. Die Gemeinde Köniz hat jetzt vom Regierungsstatthalteramt eine Frist bis zum 15. Dezember erhalten, eine Beschwerdeantwort einzureichen. In diesem Verfahren ist für die Vertretung der Gemeinde der Gemeinderat zuständig. Über den Urheber und den Inhalt können wir aufgrund des hängigen Verfahrens keine weiteren Angaben machen. Der Gemeinderat wird an der Sitzung vom Mittwoch, also Übermorgen, diese Beschwerdeantwort beschliessen. Dies kurz betreffend diese Beschwerde.

David Müller, Grüne: An der letzten Sitzung habe ich im Auftrag der Finanzkommission zum aktuellen Stand betreffend Schuldenbremse informiert.

Im Anschluss hat auch die Gemeindepräsidentin im Namen des Gemeinderates dazu Stellung genommen und ich will hier diesbezüglich im Namen der Kommission noch folgende Punkte richtigstellen:

- Es gehört zur reglementarischen Aufgabe der Finanzkommission, das Parlament über wesentliche Ergebnisse ihrer Arbeit zu informieren. Das gilt speziell für die Themen Budget, IAFP und Jahresrechnung, aber auch für weitere Finanzgeschäfte. Der Vorwurf der Verletzung des Kommissionsgeheimnisses ist somit nicht zutreffend.
- Ich will ausserdem festhalten, dass die Kommission an ihrer Sitzung vom 20. November explizit einen entsprechenden Beschluss gefällt hat und damit den Kommissionspräsidenten mit der Kommunikation gegenüber dem Parlament beauftragt hat. Ein Vorgehen, wie es gemäss Erläuterungen zur Handhabung des Amtsgeheimnisses in der Kommission vorgesehen ist. Der Gemeinderat ist über diesen Kommissionsbeschluss wie üblich im Anschluss an die Kommissionssitzung in Kenntnis gesetzt worden.
- Die Finanzkommission erachtet es weiterhin als wichtig, wie in der Motion gefordert, einbezogen zu werden und ist weiterhin bestrebt, konstruktiv im Sinne unserer Gemeinde zusammenzuarbeiten, in der Begleitung dieses Geschäfts, aber natürlich auch bei allen anderen.

Ich danke für die Kenntnisnahme.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Nur noch ganz kurz, ich will nicht nochmals darauf zurückkommen, aber ich danke dem Finanzkommissionspräsidenten für die Aussprache, welche wir zusammen hatten und auch für das Angebot, dass die Finanzkommission und ich uns über das weitere Vorgehen austauschen können, insbesondere in Bezug auf die Erwartungen an die Zusammenarbeit, denn das war mir ja besonders wichtig in meinem Votum. Das war ja der zentrale Punkt, dass ich gesagt habe, wir strecken die Hand für einen Zusammenarbeit aus, welche nicht gegeneinander ist, sondern dass man zusammen Lösungen findet. Und es ist auch ganz in meinem Sinn, dass wir uns anfangs Januar zusammensetzen können und schauen, was die gegenseitigen Erwartungen an diese Zusammenarbeit und an die Kommunikation sind. Wir wollen hier wirklich namentlich auch dem Finanzkommissionspräsidenten danken, welcher dieses Anliegen von meiner Seite her aufgenommen hat. Ich denke, dass ist ein guter Weg, damit wir inhaltlich auch für unsere Gemeinde gute Beschlüsse fassen können. Vielen Dank.

Parlamentspräsidentin, Tatjana Rothenbühler: Auch ich möchte nochmals kurz Stellung im Zusammenhang mit dem Votum der Gemeindepräsidentin an der letzten Sitzung vom 4. Dezember 2023 nehmen, was die Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und den Kommissionen betrifft. Ich habe mich diesbezüglich mit dem Parlamentsbüro besprochen.

Wir waren etwas irritiert von der Aussage, dass ein Gegeneinander besteht. Wir sind auch weiterhin sehr interessiert an einem Austausch mit dem Gemeinderat. Aus unserer Sicht war es kein Unterbruch, dass wir die letzte Sitzung für diese Aussprache verschieben mussten und schon gar nicht, dass wir dem Gemeinderat die Türen vor der Nase zuschlagen wollten. Vom Prozess her konnten wir es jedoch nicht anders machen, wir mussten die Vorschläge des Gemeinderates zuerst in den Fraktions- und Kommissionspräsidien und gewisse Punkte auch mit dem Parlamentsbüro besprechen, weil diese in deren Zuständigkeit gefallen sind. Uns liegt eine gute Zusammenarbeit sehr am Herzen und wir bleiben nach wie vor im Dialog und sind zuversichtlich, dass wir am 9. Januar 2024 eine gute und konstruktive Sitzung mit dem Gemeinderat haben werden.

Gemeindepräsidentin, Tanja Bauer, SP: Es freut uns, dies zu hören. Es ist ganz in unserem Sinn, dass dieser Austausch stattfindet, dafür haben wir diese Sitzungen auch definiert. Wir freuen uns, wenn dies konstruktiv wird. Das kann ich auch im Namen meiner Kollegen sagen.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Dann komme ich noch zu einer Mitteilung: Das Parlamentsbüro hat entschieden, dass die Parlamentssitzung vom 12. Februar 2024 live übertragen werden wird.

"Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Herren Gemeinderäte, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen, liebe Gäste und liebe Familie. Gerade erst haben wir in der Stiftung Bächtelen gefeiert und bereits ist wieder Dezember. Ich hoffe, ihr lauft mir nicht gleich davon, wenn ich jetzt mit einem lateinischen Spruch komme, aber es ist ein Spruch, welcher mich mehr als ein halbes Leben begleitet. Er stammt vom Ovid aus der Metamorphosen und meine Klasse hat ihn damals bereits für die Matura-Zeitung genommen, weil er so treffend war und er ist immer noch treffend – eigentlich das ganze Leben lang: "Nihil est toto, quod perstet in orbe. Cuncta fluunt, omnisque vagans formatur imago."

Eine Lebensweisheit, welche so viel bedeutet, wie dass es nichts auf dieser Welt gibt, was für immer Bestand hat, dass alles fließt und dass jede Erscheinung eine wandelbare Gestalt hat. Und so ist es denn auch bei uns im Parlament Köniz. Ich darf auf ein ereignisreiches Jahr zurückblicken, in welchem ich persönlich sehr viel gelernt habe und in welchem wir alle zusammen viel erreicht und viel gemeistert haben. Unzählige Geschäfte haben wir diskutiert, debattiert, gestritten, nach Lösungen gesucht, gefunden und letztlich verabschiedet. Jeder und jede nach bestem Wissen und Gewissen, voller Überzeugung und Hingabe, um das Beste und eine Lösung zu finden. Durch dieses Suchen und Finden befinden wir uns ständig in einem Wandel. Und durch unsere Entscheidungen geben wir der Gemeinde immer wieder neue Gestalt. Nichts befindet sich mehr im Wandel, als die Politik, in welcher wir partizipieren. Doch es sind nicht nur diese Geschäfte, welche im Vordergrund stehen, sondern es sind eben auch die Menschen, welche dahinter stehen. Hier habe ich eine ganz grosse Unterstützung und ein Fachwissen spüren dürfen und ich durfte Einblick in unsere Verwaltung haben, in unsere Verwaltung der Gemeinde und ich habe gesehen, wie engagiert die Menschen dort arbeiten. Die Nachwehen von Corona sind teilweise tatsächlich immer noch spürbar, aber die Menschen schreiten voller Elan und Zuversicht nach vorne. Und ja, es gab auch Befindlichkeiten und Emotionen, welche ausgeglichen worden sind, die es letztlich aber auch braucht, um sich zu wandeln und Neues zu schaffen. Immer wieder war ich über die Bereitschaft erstaunt, welche da ist, sich in einem Milizparlament zu engagieren - oft neben Familie und Beruf. Wir nehmen doch so viele Gestalten an und sind wandelbar. Ich durfte mitgestalten und einen Akzent setzen.

Es hat mich ausserordentlich gefreut, dass wir einen Austausch mit den ortsansässigen KMU's unserer Gemeinde und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern haben durften. Und es hat mich auch gefreut, dass wir einen Besuch bei einem Könizer KMU machen durften. Dabei war es mir sehr wichtig zu zeigen, dass das Parlament ein offenes Ohr für die Anliegen der KMU's und der hiesigen Wirtschaft hat. Der Austausch mit den KMU's hat dann auch bereits Früchte getragen. Hier bedanke ich mich bestens bei der Gemeindepräsidentin Tanja Bauer, dass sie die Anliegen der KMU's entgegengenommen und sie weiterhin auch bearbeitet hat. So bleibt letztlich alles im Wandel.

Ein ganz spezieller Dank gebührt aber zweifellos dem Parlamentsbüro und den zwei Perlen, welche dort arbeiten. Hier knüpfe ich an meine Vorgängerinnen an, die Parlamentspräsidentinnen der letzten Jahre, weil sie es nämlich genauso erlebt haben, wie ich: Liebe Verena, liebe Chantal, eure Unterstützung war grossartig und euer Fachwissen ist unersetzlich. Auch in schwierigen Situationen oder bei heiklen Geschäften habt ihr stets nach tragfähigen Lösungen gesucht und mir gute Vorschläge unterbreitet. Ihr seid ausgesprochen verlässlich, jederzeit erreichbar - auch an den Wochenenden - und ihr habt mich tadellos unterstützt. Immer nach dem Sinn, das Beste für das Parlament zu erarbeiten. Wir, das Parlament, dürfen uns glücklich schätzen, ein solches Parlamentsbüro zu haben. Ich bedanke mich für die grosse Ehre, welche mir zuteil wurde, dieses Jahr dem Parlament vorstehen zu dürfen, für all die Gespräche, für die Unterstützung und auch für die Kritik. Sie haben uns alle weitergebracht und dass wir im Wandel bleiben. Und ich bedanke mich auch für die Nachsicht für meine Versprecher. Einmal hatte ich doch tatsächlich 65 Parlamentsmitglieder und das "Wohnen im Atelier", statt im Alter, war wohl ein Freud'scher. Und so bleibt mein Wunsch für Köniz und für das Könizer Parlament, weiter im Fluss zu bleiben, sich zu wandeln und sich weiter zu entwickeln. Ich freue mich sehr, mit euch zusammen unsere Gemeinde weiter gestalten zu können. Herzlichen Dank für alles.

Dominic Amacher, FDP: Liebe Tatjana, geschätzte Anwesende. 14 Parlamentssitzungen, zahlreiche Vorbereitungs- und Kommissionssitzungen und diverse andere Verpflichtungen. Dein Präsidialjahr war sehr intensiv und mit vielen Highlights gespickt. Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dir sehr herzlich für deine Arbeit und für deinen Einsatz für das Könizer Parlament.

Du hast unsere Farben sehr würdig vertreten und mit deinem Engagement alle Aufgaben mit Bravour gemeistert. Ein intensives Jahr neigt sich dem Ende zu und man hat gespürt, dass du das immer mit Herzblut gemacht hast und es auch gut gemacht hast. Ich bin mir persönlich auch ganz sicher, dass du nicht böse bist, jetzt dann mehr Zeit für dich, für deine drei Männer – hier muss ich vielleicht sagen, damit es kein Gerücht gibt, ich meine mit den drei Männern nicht Marc, Ronny und mich, sondern deinen Stefan, welcher dort oben ist und deine beiden Söhne – und auch dass du mehr Zeit für deine Arbeit hast. Denn alles unter einen Hut zu bringen, das ist sicherlich sehr herausfordernd und nicht einfach, aber du hast dies geschafft. Wir haben uns auch laufend ausgetauscht und ich kann euch versichern, Tatjana hat immer alles mit Herzblut und mit Überzeugung für das Parlament gemacht.

Du hast es bereits angetönt, vor einem Jahr oder anfangs Jahr, konnten wir in der Bächtelen gemeinsam auf deine Wahl anstossen. Und apropos Bächtelen-Stiftung, ich muss ein bisschen schmunzeln, denn ich gehe öfters mit dem Hund in Richtung Gurten-Wald spazieren und dort sind Mastschweine am Grasern und am dicker werden. Und dort gibt es ein Schild mit der Aufschrift "Lass die Sau raus".

Du hattest es immer im Griff, dass wir im Parlament nicht "die Sau raus lassen". Es war hier immer gesittet und wir haben uns an die Regeln gehalten, weil du es auch entsprechend geleitet hast. Und ich bin gestern extra schauen gegangen, die Schweine sind immer noch dort, diese sind auch immer noch gesittet am Gras.

Nach einem turbulenten 2022, kam wieder Ruhe in die Sache. Du konntest dies im Jahr 2023 übernehmen, wir hatten keinen budgetlosen Zustand, keine zusätzlichen Finanzdebatten und keine Rochaden in Gremien - und trotzdem, der Stoff ist uns wortwörtlich nie ausgegangen und das ist auch gut so. Obwohl, an der Dosierung können wir sicherlich noch etwas schrauben und darum war auch die Effizienzsteigerung immer ein Thema in deinem Präsidiatjahr und wird wohl auch deine Nachfolgerin weiter beschäftigen.

Wir von der FDP sind sicherlich froh, dass du wieder zurück in die Fraktion kommst und wieder für Voten zur Verfügung stehst, denn das macht es auch für mich einfacher, diese zu verteilen. Du hast es angetönt, du hast deine Akzente gesetzt – Schwerpunktthemen - und das waren Wirtschaft und KMU, was unbestritten ein wichtiges Thema ist. Du hast dieses Treffen zwischen dem Parlament und den KMU's organisiert und das war auch der Türöffner für eine gute Sache. Auch auf dem Parlamentsausflug bist du diesem Thema treu geblieben: Der Besuch bei einem Könizer KMU – wir haben es heute auch bereits gehört - war die logische Folge. Ich persönlich fand diese Führung sehr spannend und dort hat man gesehen, Zuversicht, Sorge und Innovation gehören zum täglichen Brot einer Unternehmung. Das kommt mir persönlich auch bekannt vor, denn Sorgenfalten wechseln sich mit positiven Erfahrungen ab. Eine langfristige Perspektive ist wichtig, damit die Arbeitsplätze auch gesichert sind und Investitionen realisiert werden können und auch stabile Rahmenbedingungen sind elementar für eine gute Geschäftspolitik und um das geht es ja den KMU's. Und darum ging es auch dir: Dem Parlament auch einmal zu zeigen, wie der Stallgeruch eines KMU's ist und das ist auch für unsere Arbeit wichtig.

Das Jahr verging wie im Flug. Geniesse jetzt noch den Endspurt deines Amtsjahres und herzlichen Dank Tatjana für deinen Einsatz. Wir wünschen dir und deiner Familie schöne Festtage. Geniesst es und in diesem Sinne möchten wir dir einen Blumenstrauss überreichen, einer der drei Männer hat diesen organisiert – es war Ronny. Nochmals herzlichen Dank.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Vielen Dank, Dominic Amacher.

Arlette Münger, 1. Vizepräsidentin, SP: Liebe Tatjana, schon ist es Dezember und deine letzte richtige Parlamentssitzung geht zu Ende. Ich habe mir überlegt, mit welcher Symbolik ich dein Präsidiatjahr am besten ausdrücken kann. Und wie ihr alle wisst, liegen mir Blumen nicht ganz fern. So bin ich dann auf die Christrose gestossen und fand, diese symbolisiert dein Jahr sehr gut. Denn eine Rose darf es schon sein, das mal vorweg.

Anfangs Jahr bist du noch sehr verhalten gestartet. Deine ganze Kraft war - um bei der Christrose oder eben bei ihren Blättern zu bleiben - noch unter dem Schnee versteckt. Ausserhalb deiner Partei, haben viele von uns nicht genau gewusst, was uns unter deiner Leitung in diesem Jahr erwarten wird. Doch schon bald hast du dich aufgerichtet und hast gezeigt, dass du dich durchsetzen kannst. Wie die Christrose, diese ist ja auch hart im Nehmen. Und du warst dir nie zu schade, uns, wenn nötig zur Konzentration während einer Parlamentssitzung zu ermahnen.

Und nicht wenig später, bist du dann so richtig aufgeblüht, so richtig "christrosenmässig" eben. Diese ist auch nicht leuchtend farbig. In deinem Fall hat dies bedeutet, kein lauter Lärm, aber du hast uns allen unmissverständlich klar gemacht, wer das Parlament durch die Sitzungen führt. Nicht selten hast du störende Gespräche unterbunden, hast auf die Effizienz des Parlaments gepocht. Effizienz - ein wichtiges Wort in deinem Jahr. Sei es bei der Effizienzsteigerung im Parlamentsbüro, sei es bei der Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderat und dem Parlament – überall hast du die Optimierung der Abläufe vorangetrieben und bist dir dabei immer treu geblieben, auch wenn dir dabei nicht selten ein ziemlich kalter, manchmal sogar sehr unangenehmer Wind entgegengeblasen hat - wie bei der Christrose eben. Diese lässt jeweils nur ganz kurz ihre Blüte hängen, wenn es mal sehr kalt und ungemütlich geworden ist. Sie richtet sich dann aber schnell wieder auf und blüht weiter unbeirrt.

Liebe Tatjana: Ein ganz herzliches Dankeschön im Namen des Parlamentsbüros, des Parlaments und auch in meinem Namen, für dein effizientes, energiegeladenes und souveränes Jahr. Wir alle hoffen, dass du jetzt wieder etwas mehr Luft hast für deine Familie, deine Freunde und auch deinen Beruf. Aus diesem Grund haben wir dir, nebst der Christrose, einen Korb feiner Sachen, welchen du genau mit ihnen geniessen sollst. Dieser Korb ist von "wielandleben", einem Bio-Bauernhof aus Röthenbach. Danke vielmals für alles.

Parlamentspräsidentin Tatjana Rothenbühler: Liebe Arlette, ich danke dir ganz herzlich für deine Worte.

Ja, liebe Anwesende, wir wären jetzt am Schluss dieser Parlamentssitzung. Ich darf euch somit im Namen der Abtretenden zum Aperitif einladen. Ich wünsche euch von Herzen ganz schöne Festtage - macht es gut, erholt euch und wir sehen uns nächstes Jahr im 2024 wieder. Alles Gute und bis bald.

Im Namen des Parlaments

Tatjana Rothenbühler
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament